

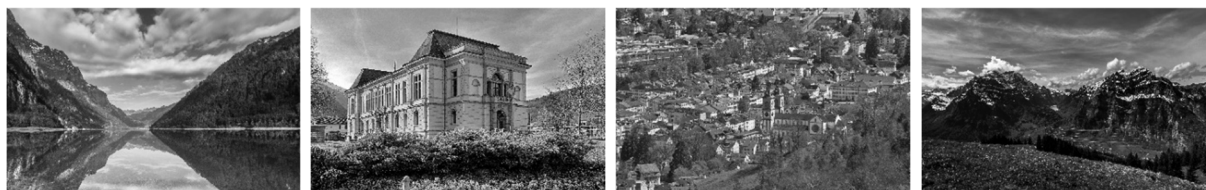
Informationsveranstaltung
zur Gemeindeversammlung
Mo, 18. Mai 2026, 19:00 Uhr
Markthalle, Glarus

gemeinde **glarus** 
einzigartig vielseitig.

MEMORIAL ZUR

GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS 1/2026

am **Freitag, 5. Juni 2026**, um **19:30 Uhr**
in der Turnhalle Buchholz, Glarus



1. Begrüssung und Mitteilungen	3
2. Jungbürgerinnen- und Jungbürgeraufnahme	6
3. Wahlen für die Amtsperiode 2026–2030.....	6
4. Jahresrechnung 2025 der Technischen Betriebe Glarus: Genehmigung.....	7
5. Jahresrechnung 2025 der cura unita glarus: Genehmigung.....	32
6. Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Glarus: Genehmigung	48
7. Anpassungen von Gemeindeversammlungserlassen infolge Revision des kantonalen Gemeindegesetzes und Bildungsgesetzes: Genehmigung	97
8. Bauprojekt Hochwasserschutz «Sichere Linth»: Zusatzkredit zu Verpflichtungskredit (GV 2/2015) von CHF 1'150'000	124

Informationen zur Gemeindeversammlung auch per **VotelInfo-App**

Jetzt kostenlos herunterladen und informiert bleiben.



App Store
(iOS)



Google Play
(Android)

Begrüssung und Mitteilungen

Liebe Stimmberechtigte

Im Namen des Gemeinderats laden wir Sie herzlich zur Gemeindeversammlung 1/2026 vom 5. Juni 2026 ein.

Mit Ihrer Teilnahme an der Gemeindeversammlung stellen Sie die Weichen für die Zukunft Ihrer Gemeinde, beispielsweise beim Thema Hochwasserschutz Linth.

Die Jahresrechnung gibt die Gelegenheit, auf ein anspruchsvolles Jahr 2025 zurückzublicken, in dem auch die Mitarbeitenden der Gemeinde einen wichtigen Beitrag zur Sanierung der Finanzen geleistet haben. Wir werden Ihnen aufzeigen, wie weit wir mit unseren Anstrengungen gekommen sind und wie viel noch zu tun ist.



Beteiligen Sie sich aktiv an der Gemeindeversammlung – dieser wichtige Anlass in der Turnhalle Buchholz ist nicht den Politikerinnen und Politikern vorbehalten, sondern er ist die beste Gelegenheit, dass sich Bürgerinnen und Bürger zu den vorgelegten Traktanden äussern können. Sie haben die Möglichkeit, sich jederzeit zu Wort zu melden und Anträge einzubringen.

An der Informationsveranstaltung vom 18. Mai 2026 besteht die Möglichkeit, im persönlichen Gespräch über die Geschäfte der Gemeindeversammlung 1/2026 zu diskutieren. An diesem Anlass ist ausreichend Zeit eingeplant, so dass wir Ihnen auch Ausführungen zu Hintergrundinformationen machen können.

Wir möchten Sie über unsere neue Broschüre zur Gemeindeversammlung informieren, die Ihnen erstmals separat zum Memorial zugestellt wird. Die Broschüre enthält **neu Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis** sowie in kompakter Form wichtige Informationen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung. Alle weiteren Informationen finden Sie direkt in der Broschüre.

Wir freuen uns, Sie an der Informationsveranstaltung vom 18. Mai 2026 in der Markthalle in Glarus und an der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2026 in der Turnhalle Buchholz zu begrüssen.

Im Namen des Gemeinderats Glarus

Peter Aebli
Gemeindepräsident

Flavia Bähler
Gemeindeschreiberin

Bitte nehmen Sie Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis an die Gemeindeversammlung mit.

Terminvorschau

Montag, 18. Mai 2026

Informationsveranstaltung zur Gemeindeversammlung 1/2026

Freitag, 5. Juni 2026

Gemeindeversammlung 1/2026

Montag, 9. November 2026

Informationsveranstaltung zur Gemeindeversammlung 2/2026

Freitag, 27. November 2026

Gemeindeversammlung 2/2026

(Änderungen vorbehalten)

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Memorial beziehen sich auf alle Geschlechter.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zum Finanzhaushalt der Gemeinde, zur Jahresrechnung, zur Abrechnung der von den Stimmberechtigten beschlossenen Kredite sowie zur Amtsführung des Gemeinderats, der Schulkommission, der Verwaltung, der beiden öffentlich-rechtlichen Anstalten Technische Betriebe Glarus (tb.glarus) und cura unita glarus (cug) sowie der Stiftungen im Jahr 2025

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) nimmt gemäss Gemeindeordnung die Aufgabe wahr, die Rechtmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung der Gemeindebehörden, der Verwaltung, der Betriebe und Anstalten sowie die Anträge des Gemeinderats im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten zu prüfen. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2025.

Im Berichtsjahr fanden sieben ordentliche Sitzungen der GPK statt. Zudem nahm die Kommission an zwei Sitzungen mit dem Gemeinderat teil, um die relevanten Geschäfte der Gemeindeversammlungen zu besprechen. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinderäten und der Verwaltung war grundsätzlich konstruktiv. Gleichzeitig stellt die GPK fest, dass die Abstimmung zwischen den Verwaltungsebenen teilweise noch nicht die notwendige Klarheit und Verbindlichkeit aufweist.

Die GPK hat die Umsetzung der neuen Gemeindestruktur weiterhin aufmerksam begleitet. Die Erfahrungen im Jahr 2025 zeigen deutlich, dass die angestrebten Verbesserungen in Effizienz und Steuerung bisher nur teilweise erreicht wurden. Insbesondere bestehen weiterhin Unklarheiten in Zuständigkeiten sowie Ineffizienzen in den Abläufen.

Wie in den Vorjahren wurden die Departemente des Gemeinderats individuell überprüft. Neben standardisierten Fragestellungen wurden auch spezifische Themen aufgenommen. Ziel war es, Organisation und Abläufe zu analysieren und Verbesserungspotenziale zu identifizieren. Die Gespräche wurden dokumentiert und bilden die Grundlage für die weitere Beurteilung.

Schwerpunkt 2025: Effizienz und Wirtschaftlichkeit der neuen Gemeindestruktur

Im Jahr 2025 setzte die GPK ihren Schwerpunkt auf die Überprüfung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit der neuen Gemeindestruktur. Ziel war es, den Ressourceneinsatz, die Entscheidungswege sowie die Koordination zwischen den Verwaltungsebenen vertieft zu analysieren.

Die Auswertung zeigt ein deutlich ambivalentes Bild: Positiv werden engagierte Mitarbeitende, funktionierende Teams sowie teilweise kurze Entscheidungswege innerhalb einzelner Bereiche wahrgenommen. Demgegenüber stehen jedoch strukturelle Schwächen, welche die Effizienz der Gesamtorganisation spürbar beeinträchtigen.

Insbesondere bestehen weiterhin unklare Kompetenzregelungen und eine ungenügende Trennung zwischen strategischer und operativer Ebene. Dies führt dazu, dass operative Fragestellungen regelmässig auf Ebene des Gemeinderats behandelt werden müssen. Die Folge sind verlängerte Entscheidungsprozesse, Doppelspurigkeiten sowie eine erhöhte Belastung aller Beteiligten.

Die Leiterkonferenz wird zwar als wichtiges Instrument anerkannt, verfügt jedoch aus Sicht der GPK noch immer nicht über die notwendige Entscheidungskompetenz und Verbindlichkeit. Dies führt zu Unsicherheiten in der Umsetzung sowie zu Verzögerungen bei Projekten und Geschäften.

Weiter stellt die GPK fest, dass die Kommunikation innerhalb der Verwaltung sowie zwischen Politik und Verwaltung uneinheitlich erfolgt. Informationen werden teilweise verzögert oder unvollständig weitergegeben, was die Effizienz zusätzlich beeinträchtigt und zu Unsicherheiten bei den Mitarbeitenden führt.

Im Bildungsbereich zeigen sich die Herausforderungen besonders deutlich. Neben organisatorischen Unklarheiten wird auch die zunehmende administrative Belastung kritisch beurteilt. Gleichzeitig stehen pädagogische Anliegen teilweise im Spannungsfeld zu Sparmassnahmen.

Zusammenfassend hält die GPK fest, dass die bestehende Gemeindestruktur zwar eine tragfähige Grundlage bietet, deren Wirksamkeit jedoch durch strukturelle Schwächen und unklare Zuständigkeiten eingeschränkt wird. Es besteht weiterhin ein klarer Handlungsbedarf.

Aus Sicht der GPK sind Kostensenkungen insbesondere durch gezielte Optimierungen von Abläufen und Prozessen realistisch und erreichbar. Durch eine systematische Analyse bestehender Strukturen können Verbesserungspotenziale identifiziert und Ressourcen effektiver eingesetzt werden.

Weitere Themen

Die finanzielle Situation der Gemeinde bleibt angespannt. Gesunde Gemeindefinanzen erfordern einen ausgeglichenen Haushalt, eine ausreichende Selbstfinanzierung sowie eine konsequente Priorisierung der Ausgaben. Die GPK stellt fest, dass diese Ziele aktuell nur teilweise erreicht werden.

Es ist aus Sicht der GPK zentral, dass transparente Entscheidungsprozesse sowie eine verbindliche und langfristige Finanzplanung etabliert werden. Nur so können Investitionen nachhaltig gesichert und die Verschuldung kontrolliert gesteuert werden.

Im Rahmen der Tandemgespräche wurden zudem verschiedene operative Themen behandelt. Dazu gehörten insbesondere die Abfallbewirtschaftung, welche weiterhin mit täglichen Herausforderungen verbunden ist, sowie die Sparmassnahmen, die im Departement Bau und Versorgung (DBV) aufgezeigt wurden. Die GPK stellt fest, dass diese Massnahmen teilweise kurzfristig wirken, jedoch eine übergeordnete strategische Einbettung noch nicht ausreichend erkennbar ist.

Im letzten Tandemgespräch wurde zudem der Landverkauf Rohdannenbergr thematisiert. Die GPK weist darauf hin, dass solche Geschäfte im Kontext einer langfristigen Finanzstrategie beurteilt werden müssen.

Im Departement Gesellschaft und Gesundheit (DGG) steht weiterhin die Förderung des sozialen Zusammenhalts im Vordergrund. Die GPK beurteilt die entsprechenden Bestrebungen grundsätzlich positiv. Die Teilnahme an der geplanten Studie der FH Ost im Jahr 2026 wird als sinnvoll erachtet, um fundierte Grundlagen für zukünftige Entscheide zu schaffen.

Die Entwicklung in der Jugendarbeit wird positiv bewertet. Das neue Konzept konnte erfolgreich umgesetzt werden und die Angebote werden gut genutzt. Auch bei cura unita glarus zeigt sich eine stabile Entwicklung. Die Zusammenlegung im Bereich Langzeitpflege und Spitex hat sich grundsätzlich bewährt, wobei die langfristige Entwicklung weiterhin zu beobachten ist.

Der Lehrkräftemangel bleibt weiterhin eine der grössten Herausforderungen. Die Anstellung von nicht oder nicht stufengerecht ausgebildeten Lehrpersonen ist weiterhin notwendig, was sich direkt auf die Qualität sowie die Attraktivität des Berufs auswirkt. Die damit verbundenen Lohnabschläge von 7% respektive 14% wurden im Rahmen der Tandemgespräche vertieft thematisiert. Die GPK stellt fest, dass diese Massnahme zwar finanziell begründet ist, jedoch das Risiko birgt, die Situation zusätzlich zu verschärfen.

Die GPK sieht hier einen klaren Zielkonflikt zwischen Sparmassnahmen und der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Bildung. Es ist aus Sicht der GPK notwendig, diese Thematik strategisch anzugehen und nachhaltige Lösungen zu erarbeiten.

Im Departement Wald und Landwirtschaft (DWL) wurde im Rahmen des Tandemgesprächs die Umsetzung der Alpstrategie erörtert. Es bestehen weiterhin Alpen, die gestützt auf die geltenden rechtlichen Vorgaben sanierungsbedürftig sind. Angesichts der angespannten Finanzlage der Gemeinde wurde vorläufig auf die Sanierung weiterer Alpen verzichtet. Die GPK hält fest, dass eine sorgfältige und nachvollziehbare Abwägung zwischen dem Verzicht auf weitere Sanierungen und den damit verbundenen Risiken aufgrund nicht mehr rechtskonformer Alpen vorzunehmen ist. Im Rahmen des Projekts gesunde Gemeindefinanzen hat das DWL seine beiden Forstreviere zusammengelegt und 30 Stellenprozent eingespart.

Die GPK dankt den Mitgliedern des Gemeinderats, den Mitarbeitenden der Verwaltung sowie den Kommissionen für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Gleichzeitig weist die GPK darauf hin, dass die anstehenden Herausforderungen eine noch engere und verbindlichere Zusammenarbeit erfordern.

Für das kommende Jahr wird die GPK insbesondere die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Schwerpunktbericht weiter begleiten. Im Zentrum stehen dabei die Klärung der Zuständigkeiten, die Verbesserung der Entscheidungsprozesse sowie die nachhaltige Stabilisierung der Gemeindefinanzen.

Die GPK erwartet, dass die identifizierten Schwachstellen konsequent angegangen werden und die notwendigen strukturellen Anpassungen zeitnah erfolgen.

Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Glarus

Hans-Peter Müller, Präsident

Traktandum 2

Jungbürgerinnen- und Jungbürgeraufnahme

Die Versammlungsteilnehmenden und der Gemeinderat heissen die anwesenden Schweizer Jungbürgerinnen und Jungbürger herzlich willkommen und nehmen sie offiziell in den Kreis der Stimmberechtigten auf. Die Jungbürgerinnen und Jungbürger können sich sogleich aktiv an der Versammlung beteiligen.

Die Feier der Jungbürgerinnen und Jungbürger findet am Freitag, 18. September 2026, im Rahmen des Generationenanlasses der Gemeinde Glarus, «Glarus begrüsst alle», statt. Eingeladen werden sämtliche Jugendliche schweizerischer und ausländischer Herkunft, die zwischen der letztjährigen und der diesjährigen Frühlings-Gemeindeversammlung das 16. Altersjahr erreicht haben.

Traktandum 3

Wahlen für die Amtsperiode 2026–2030

Wahl des Präsidiums und von sechs Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission

Die Gemeindeversammlung hat für die künftige Amtsperiode 2026–2030 das Präsidium und sechs Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission zu wählen. Gemäss Art. 27 Abs. 1 Bst. b des Gemeindegesetzes und Art. 11 Abs. 3 Bst. a und b der Gemeindeordnung wählen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden sowie die weiteren Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.

Der amtierende Präsident und die weiteren sechs amtierenden Mitglieder stellen sich für die Amtsperiode 2026–2030 zur Wiederwahl.

Präsidium: Hans-Peter Müller, Netstal

Mitglieder: Renato Micheroli, Glarus

Petra Zentner-Erni, Glarus

Sarah Küng, Glarus

Pia Lütschg, Glarus

Roland Bühler, Glarus

Nathalie Bertrand, Ennenda

Traktandum 4

Jahresrechnung 2025 der Technischen Betriebe Glarus: Genehmigung

4.1 Ausgangslage

Gemäss Art. 27 Abs. 1 Bst. d des Gemeindegesetzes und Art. 14 Abs. 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 18 Abs. 3 der Werkordnung der Technischen Betriebe Glarus genehmigen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung den Geschäftsbericht 2025 und die Jahresrechnung 2025 der Technischen Betriebe Glarus (tb.glarus).

Der Geschäftsbericht der tb.glarus mit der Jahresrechnung 2025 und dem Anhang ist auf den nachfolgenden Seiten abgedruckt.

4.2 Erwägungen des Gemeinderats

Im Auftrag des Gemeinderats setzte sich das Departement Finanzen und Controlling vertieft mit dem Jahresabschluss 2025 der tb.glarus auseinander. Insbesondere evaluierte es mögliche in Bezug auf die tb.glarus bestehende Risiken und setzte daraus abgeleitet folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Analyse der Jahresrechnung 2025 und der zusätzlichen Berichterstattungen
- Investitionstätigkeiten
- Beschaffungsmarkt/-preise Strom + Gas
- Handhabung/Weiterbearbeitung Deckungsdifferenzen
- Entwicklung Bruttogewinn
- Personalaufwand
- Mittel-/langfristige Investitionsplanung und Finanzierung
- Stille Reserven

Anhand eigener Prüfungshandlungen und in Zusammenarbeit mit der Revisionsstelle KPMG AG wurden diese Prüfungsschwerpunkte bearbeitet. Am 26. März 2026 erläuterten Vertreter der tb.glarus dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2025. In der Diskussion konnten das Geschäftsjahr analysiert und noch offene Fragen geklärt werden. Der Revisionsbericht lautet positiv und weist keine Vorbehalte aus.

Die tb.glarus haben im Jahr 2025 deutlich weniger investiert als im Vorjahr und diese Investitionen konnten selbst finanziert werden.

Die tb.glarus haben dem Gemeinderat ihre Investitions- und Finanzplanung wie auch die Gewinn- und Preisgestaltung nachvollziehbar dargelegt. Der Beschaffungsaufwand der tb.glarus ist im Verhältnis zum Betriebsertrag im Jahr 2025 nochmals tiefer als im Vorjahr ausgefallen und ist wieder in etwa auf dem Stand des Jahres 2021 und damit auf dem Stand vor den starken Kostensteigerungen im Jahr 2022.

Wiederum mussten die tb.glarus die Konzessionsabgabe zugunsten des Energiefonds der Gemeinde Glarus erheben.

Der Gemeinderat hat weiter festgestellt, dass die tb.glarus die Herausforderungen im Zusammenhang mit den teilweise schwierig zu bewirtschaftenden Beschaffungspreisen stets aktiv und zum Wohle der Kundinnen und Kunden angehen. Bei den tb.glarus wurden im Geschäftsjahr 2025 gesamthaft rund CHF 2.0 Mio. Deckungsdifferenzen reduziert, demgegenüber betreffend Gasnetz CHF 0.5 Mio. passive Deckungsdifferenz gebildet. Die bestehenden aktiven Deckungsdifferenzen werden in den Jahren 2026 bis 2027 weiter abgebaut. Deshalb ist weiterhin nicht davon auszugehen, dass die tb.glarus die Strompreise rasch senken können. Die Eidgenössische Elektrizitätskommission als unabhängige staatliche Regulierungsbehörde im Elektrizitätsbereich überwacht die Preise und Tarife im Interesse der Kundinnen und Kunden und hat die Tarife der tb.glarus für korrekt befunden.

Aus Sicht des Gemeinderats zeichnen sich die tb.glarus insbesondere durch folgende Stärken und Herausforderungen aus:

- Stärken: klare strategische Positionierung; grosse Leistung; Eigenkapitalsituation; Investitionstätigkeit; attraktive Tarifierung
- Herausforderungen: Konkurrenzdruck im Kommunikationsbereich und technische Neuerungen; Tarifierungsanpassungen und Kundenabgänge; regulatorische Veränderungen; immer stärkere Regulierung der Monopolbereiche (Strom und Gas); im nationalen Vergleich kleine Volumina; Verständnissentwicklung aller Anspruchsgruppen betreffend Verwendung der Betriebsergebnisse (bspw. Thesaurierung, Rückerstattung an Kundinnen und Kunden usw.); Entwicklung und Weiterbehandlung stiller Reserven; Investitionsfinanzierungen; Rückzahlung Darlehensverbindlichkeiten; Weiterentwicklung und Finanzierung Wärmeverbände

Dem Gemeinderat ist als Eigentümerversorger auf der Basis des Konzessionsvertrages zwischen Gemeinde und tb.glarus wichtig, dass:

- die Versorgungssicherheit in der Gemeinde Glarus sichergestellt ist;
- attraktive Energiepreise weiterhin ein Standortvorteil für die Gemeinde sind;
- die tb.glarus auch in den nächsten Jahren die notwendigen Investitionen zur Sicherstellung einer funktionierenden, modernen Energie-, Wasser- und Kommunikationsversorgung tätigen können;
- erzielte Gewinne nach nötigen Investitionen und Rückstellungen an die Kunden zurückfliessen.

Der Gemeinderat dankt dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der tb.glarus für das grosse und erfolgreiche Engagement zugunsten der Kundinnen und Kunden sowie der Öffentlichkeit.

4.3 Antrag an die Gemeindeversammlung

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen sowie gestützt auf Art. 27 Abs. 1 Bst. d des Gemeindegesetzes, Art. 14 Abs. 1 der Gemeindeordnung und Art. 18 Abs. 3 der Werkordnung beantragen der Gemeinderat und der Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Glarus (tb.glarus) der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Geschäftsbericht 2025 der Technischen Betriebe Glarus und die Jahresrechnung 2025 der Technischen Betriebe Glarus, die einen Ertragsüberschuss von CHF 1'841'907 ausweist, werden genehmigt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Anlässlich der Revisionsbesprechung vom 6. März 2026 wurden die Mitglieder der GPK über die Jahresrechnung und die geschäftlichen Tätigkeiten der tb.glarus informiert. Die Revisionsgesellschaft vermeldete keine wesentlichen Beanstandungen und bestätigt in ihrem Prüfungsurteil die Konformität der Jahresrechnung 2025 mit den rechtlichen Grundlagen. Die GPK stellt fest, dass der Gemeinderat seine Aufsichtspflicht wahrnimmt.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2025 der tb.glarus in Übereinstimmung mit der Revisionsstelle KPMG AG und gemäss Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Nachhaltigkeit, Digitalisierung und regionale Verantwortung

Im Geschäftsjahr 2025 erreichten die Technischen Betriebe Glarus (tb.glarus) trotz unterdurchschnittlicher Niederschläge ein stabiles finanzielles Ergebnis. Die konsequente Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie, die Digitalisierung neuer Geschäftsmodelle sowie bedeutende energiepolitische Weichenstellungen standen im Zentrum. Mit klarer Ausrichtung, hoher Fachkompetenz und grossem Engagement unserer Mitarbeitenden konnte die Rolle als regionaler Infrastrukturdienstleister weiter gestärkt werden.

Energieproduktion und Versorgungssicherheit



Andreas Widmer

Präsident des
Verwaltungsrats tb.glarus

Die tb.glarus betreiben heute sechs Wasserkraftwerke mit acht Turbinen und erreichten 2025 eine Eigenproduktionsquote von 34,9% aus erneuerbaren Energien. Trotz unterdurchschnittlicher Niederschläge und einer Jahresproduktion von 25,0 GWh aus eigenen Anlagen konnte die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleistet werden. Besonders erfreulich ist die Steigerung der Photovoltaikproduktion aus eigenen Anlagen um 10,7% gegenüber dem Vorjahr. Mit der erfolgreichen Inbetriebnahme des Batterie-Energiespeichers (BESS) in Netstal Ende

Februar 2025 wurde ein weiterer Meilenstein erreicht. Die Anlage mit 10,4 MW Leistung und 12,3 MWh Kapazität deckt aktuell rund 10% des schweizerischen Regelenergiebedarfs aus Batteriespeichern und wird seither täglich für Netzstabilisierungszwecke eingesetzt. Für dieses zukunftsweisende Projekt wurden die tb.glarus mit dem Glarner Nachhaltigkeitspreis 2025 ausgezeichnet.

Einen weiteren strategischen Schritt stellt die erteilte Konzession für das neue Kleinwasserkraftwerk Bächital dar. Nach Genehmigung durch Landrat und Regierungsrat wurde im Dezember 2025 der Baubeschluss gefasst. Das Projekt steht exemplarisch für einen konstruktiven Interessenausgleich zwischen Energieproduktion und Umweltschutz und wird die regionale Erzeugungsbasis der tb.glarus stärken.

Wärmeversorgung im Wandel – Wasser und Netzinfrastrukturen

Auch im Bereich Fernwärme konnte die positive Entwicklung fortgesetzt werden. Die gelieferte Energie stieg auf 7,5 GWh, die Anzahl der versorgten Wohnnutzungen erhöhte sich auf über 230. Mit der Integration einer Abgaskondensation inklusive Wärmepumpe im Wär-

meverbund Ennenda 1 konnte die Effizienz um 25% gesteigert und der fossile Anteil weiter reduziert werden.

Die Wasserversorgung blieb mit einer Abgabe von fast 1 Mio. m³ zuverlässig auf hohem Niveau. Durch kontinuierliche Netzpflege, Schutzonenmanagement und Investitionen in die Infrastruktur sichern wir langfristig Qualität und Versorgungssicherheit.

Im Stromnetz wurden rund 100 Neuanschlüsse realisiert. Der Smart-Meter-Rollout ist – abgesehen von wenigen verbleibenden Messpunkten – abgeschlossen. Der Schwerpunkt verlagerte sich 2025 auf die Qualitätssicherung der Messdaten, die Weiterentwicklung der Auswertungen sowie auf die gezielte Optimierung und Steuerung der Netzauslastung. Diese Arbeiten leisten einen wichtigen Beitrag zur Stabilität und Effizienz des Verteilnetzes.

Gleichzeitig befindet sich der Wärmebereich in einer strukturellen Transformation. Vor dem Hintergrund der energiepolitischen Zielsetzungen ist in den kommenden Jahren mit einem deutlichen Rückgang des Erdgasabsatzes zu rechnen. Damit stellt sich zunehmend die Frage nach der Finanzierung und Tragfähigkeit der bestehenden Gasinfrastruktur über ihre verbleibende Nutzungsdauer.

Die zukünftige Wärmeversorgung wird deshalb primär über den schrittweisen Ausbau von Fernwärmenetzen und andere erneuerbare Wärmelösungen angestrebt. Dieser Übergang ist technisch und wirtschaftlich anspruchsvoll und erfordert erhebliche Investitionen sowie eine sorgfältige Steuerung der Transformation.

Energiegemeinschaften und Digitalisierung

Ein strategischer Schwerpunkt war die Umsetzung der neuen gesetzlichen Möglichkeiten im Bereich Energiegemeinschaften. Die Einführung virtueller Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (vZEV) und virtueller Eigenverbrauchsgemeinschaften (vEVG) schafft neue Möglichkeiten für lokale Wertschöpfung und Eigenverbrauch.

Mit der im Dezember 2025 lancierten Online-Matching-Plattform verfügen die tb.glarus über ein zentrales digitales Instrument zur Gründung und Verwaltung von lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG). Die Plattform vereinfacht Prozesse, automatisiert Abläufe und ermöglicht neue kundennahe Geschäftsmodelle. Damit treiben wir die Energiewende nicht nur technisch, sondern auch organisatorisch aktiv voran.

Kommunikation und Glasfaser

Der FTTH-Rollout in der Gemeinde Glarus ist – bis auf wenige verbleibende Nacherschliessungen – abgeschlossen. Damit verfügt die Bauzone heute über ein flächendeckendes, diskriminierungsfreies Glasfasernetz. Die erschlossenen Nutzungseinheiten konnten von 4321 auf 6217 erhöht werden, die Zahl der angeschlossenen Kundinnen und Kunden ist deutlich gestiegen. Mit dieser zukunftsorientierten Infrastruktur schaffen wir langfristige digitale Standortattraktivität für Bevölkerung, Gewerbe und Industrie.

Nachhaltigkeit und Verantwortung

Die Fahrzeugflotte wurde weiter elektrifiziert und die LED-Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung weiter vorangetrieben – der

Stromverbrauch der öffentlichen Beleuchtung konnte so gegenüber 2015 um mehr als 48 % gesenkt werden. Im schweizweiten EVU-Benchmarking des Bundesamts für Energie erreichten die tb.glarus den dritten Rang im Bereich Querverbund Strom, Wärme und Gas. Dieses Resultat bestätigt unsere Effizienz, Innovationskraft und strategische Klarheit.

Ein starkes Team

Per Ende 2025 beschäftigen die tb.glarus 53 Mitarbeitende. Neue Fachkräfte, Lernende und erfahrene Jubilare prägen die konstruktive Dynamik unseres Unternehmens. Mein besonderer Dank gilt allen Mitarbeitenden, die mit ihrem Engagement und ihrer Fachkompetenz täglich zur hohen Qualität unserer Dienstleistungen beitragen.

Ebenso danke ich Ihnen, liebe Kundinnen und Kunden, unseren Partnerinnen und Partnern sowie den politischen Behörden für das Vertrauen und die konstruktive Zusammenarbeit. Gemeinsam gestalten wir die Energiezukunft des Glarnerlands – nachhaltig, innovativ und verantwortungsbewusst.

*Andreas Widmer
Präsident des Verwaltungsrats tb.glarus*

Führungsstruktur

Verwaltungsrat



Von links:

Bruno Odermatt
Vizepräsident des
Verwaltungsrats

Andreas Widmer
Präsident des
Verwaltungsrats

Jacqueline Jenny
Verwaltungsrätin

Stefan Mittner
Verwaltungsrat

Eva-Maria Kreis
Verwaltungsrätin

Geschäftsleitung



Von links:

Martin Winteler
Hauptabteilungsleiter
Netze und Betrieb,
stellvertretender
Geschäftsführer

Martin Zopfi-Glarner
Geschäftsführer

Beat Stüssi
Hauptabteilungsleiter
Finanzen und Admini-
stration

Mario Zimmermann
Hauptabteilungsleiter
Vertrieb und Entwicklung

Revisionsstelle

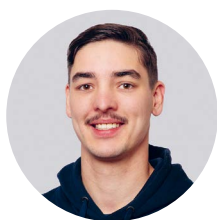
KPMG AG, Badenerstrasse 172, 8036 Zürich

Personelles

Eine Unternehmung funktioniert nur dank ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und deren Know-how. Wie das Geschäftsumfeld verändert sich eine Firma auch im personellen Bereich aus verschiedenen Gründen ständig: Es kommen neue Fachkräfte und Lernende hinzu, andere verlassen die Firma, Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter feiern Dienstjubiläen oder absolvieren Weiterbildungen. So herrscht stets eine konstruktive Dynamik. Die tb.glarus bedanken sich herzlich bei allen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz im Sinne der Unternehmung.

Eintritte



Jaris Nussdorfer
Systemtechniker Metering
per 1.1.2025



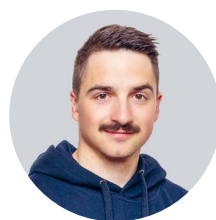
Arno Gubser
Techniker Fernwärme
per 1.2.2025



Heidi Herger
Sachbearbeiterin Sekretariat
und Empfang per 1.3.2025



Marc Landolt
Fachverantwortlicher IKT
per 1.3.2025



Michael Spichtig
Projektleiter Verteilnetze
per 1.4.2025



Pirmin Schneider
Projektleiter Verteilnetze und
Produktion per 1.6.2025



Stephan Heller
Technischer Sachbearbeiter
per 1.7.2025



Michael Bähler
Netzmonteur
per 1.8.2025



Naomi Luchsinger
Lernende Kauffrau
per 1.8.2025



Jamie Spörri
Lernender Netzelektriker
per 1.8.2025

Jubilare



Rudolf Heer
Allrounder
1.4.2025 – 30 Jahre



Martin Ciprian
Bauleitender Netzelektriker
1.8.2025 – 20 Jahre



Fridolin Schuler
Abteilungsleiter
Gas und Wasser
13.9.2025 – 15 Jahre



Robin Geisser
Netzelektrikermeister mit
eidgenössischem Diplom

Weiterbildungen

Austritte

Alja Günter per 28. Februar 2025 | **Sarah Tandler** per 31. März 2025 | **Silvan Kühne** per 30. April 2025
Martin Knöpfel per 31. Mai 2025 | **Marco Gätzi** per 31. Juli 2025 | **John Brunner** per 31. August 2025
Rolf Grob per 31. Oktober 2025



Nachhaltigkeit bei den tb.glarus – Rückblick 2025

Das Jahr 2025 war für die Technischen Betriebe Glarus (tb.glarus) ein Schlüsseljahr in Sachen Nachhaltigkeit. Mit innovativen Projekten und klaren Zielen hat das Unternehmen seine Verantwortung für Umwelt und Region unterstrichen.

Energie und Produktion

Die tb.glarus betreiben 6 Wasserkraftwerke mit 8 Turbinen und erreichen 2025 eine Eigenproduktionsquote von 34,9% aus erneuerbaren Energien. Das modernisierte Kraftwerk Luchsingen liefert 6 MW Leistung und abhängig von der Niederschlagsmenge eine Jahresproduktion von 22,5 GWh – ein wichtiger Beitrag zur regionalen Versorgung. Aufgrund vergleichsweise geringer Niederschlagsmengen waren es 2025 nur knapp 17,8 GWh. Dafür konnte die Produktion aus eigenen PV-Anlagen im Vergleich mit dem Vorjahr um 10,7% gesteigert werden.

Speicher und Netzstabilität

Ein Highlight war die Inbetriebnahme des Batteriespeichers in Netstal: 10,4 MW Leistung, 12,3 MWh Kapazität. Damit deckt die Anlage momentan etwa 10% des schweizerischen Regelenergiebedarfs aus Batteriespeichern und sorgt für Netzstabilität. Für dieses Projekt erhielten die tb.glarus den Glarner Nachhaltigkeitspreis 2025.

Fernwärme und Effizienz

Drei Wärmeverbunde versorgen die Gemeinde Glarus. Neu hinzugekommen ist eine Abgaskondensation mit

Wärmepumpe im Wärmeverbund Ennenda 1, die die Effizienz um 25 % steigert und die Nachhaltigkeit weiter erhöht.

Öffentliche Beleuchtung

Die Gemeinde verfügt über 1919 Leuchten, davon 80% LED. Der Stromverbrauch sank rund 700 MWh (2015) auf 360 MWh (2025) – eine Einsparung von mehr als 48% dank LED-Technologie und intelligenter Steuerung.

Wasser

Die Versorgung bleibt zuverlässig: Mit regelmässigen Netzspülungen und Schutzzonen wird die Qualität gesichert. Der Wasserverbrauch lag 2025 bei 975057 m³.

Fahrzeugflotte

Von insgesamt 26 Fahrzeugen sind 8 elektrisch und 1 Biogas-betrieben. Ziel ist die kontinuierliche Reduktion der CO₂-Emissionen durch alternative Antriebe.

Umwelt-Compliance

Alle Projekte erfüllen die gesetzlichen Vorgaben und setzen auf ökologische Lösungen – von LED-Umrüstung bis zur Kraftwerksmodernisierung.

Ausblick

Die tb.glarus zeigen, wie regionale Energieversorger aktiv zur Energie-wende beitragen: durch Investitionen in Speichertechnologien, den Ausbau erneuerbarer Energien und die Förderung von Energiegemeinschaften. 2025 war ein Jahr, das weitere Weichen für eine nachhaltige Zukunft im Glarnerland gestellt hat.

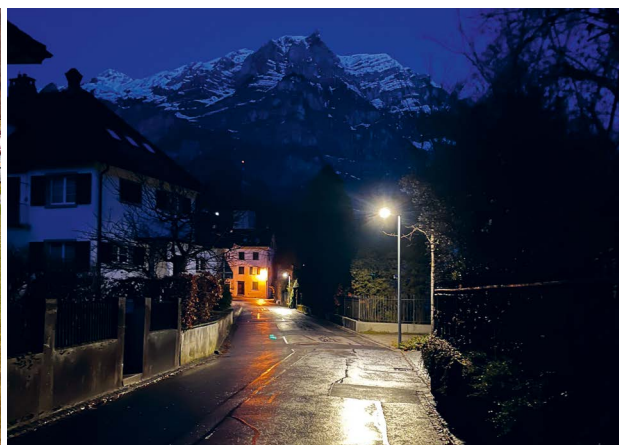
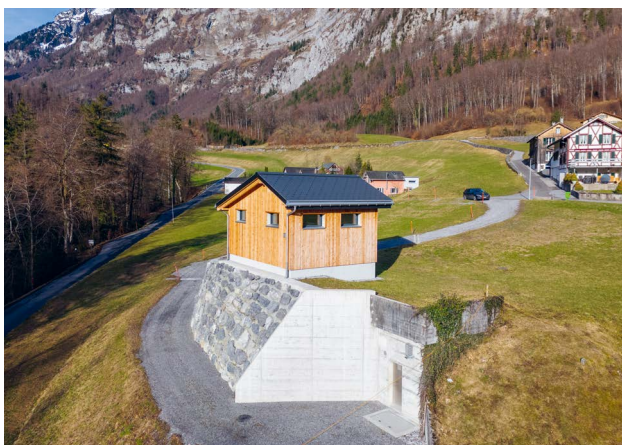
6 Wasserkraftwerke mit 8 Turbinen erreichen 2025 eine Eigenproduktionsquote von 34,9% aus erneuerbaren Energien.



975057 m³

betrug der Wasserverbrauch im Jahr 2025.

Die tb.glarus – in verschiedensten Bereichen nachhaltig unterwegs.





*Freileitungskontrolle
im Schlatt oberhalb
von Ennenda.*



Energiegemeinschaften – für die nachhaltige Energiezukunft der Region

Die Energiewende verlangt neue Lösungen für eine effiziente und klimafreundliche Stromversorgung. Energiegemeinschaften sind dabei ein zentraler Baustein: Sie ermöglichen es, lokal erzeugte Energie gemeinschaftlich zu nutzen und die regionale Wertschöpfung zu stärken.

Was sind Energiegemeinschaften?

Energiegemeinschaften sind Zusammenschlüsse von Produzenten, Verbrauchern und Speicherbetreibern, die erneuerbare Energie gemeinsam nutzen. Mit dem neuen Stromgesetz können seit 2025 virtuelle Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (vZEV) und virtuelle Energieverbrauchsgemeinschaften (vEVG) gebildet werden. Ab 2026 kommen die lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) hinzu, die den Austausch innerhalb des gesamten Gemeindegebiets ermöglichen.

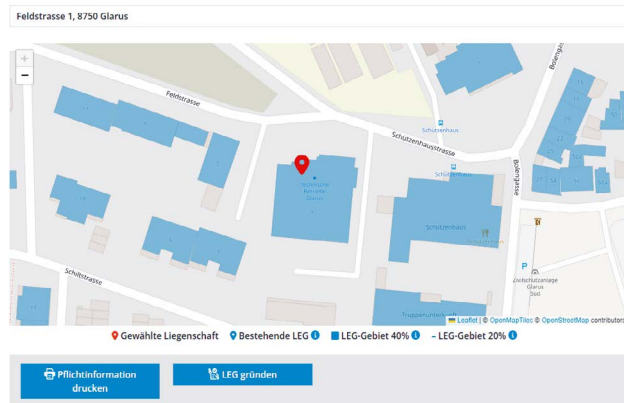
Modelle im Kurz-Überblick

Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG)
Mehrere Konsumenten teilen den Strom einer oder mehrerer PV-Anlagen eines Objekts, bleiben aber individuelle Kunden beim lokalen Energieversorgungsunternehmen (EVU). Die EVG-Teilnehmenden erhalten ihre Rechnung weiterhin von den tb. glarus.

Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Bewohner eines oder mehrerer angrenzender Gebäude nutzen gemein-

Für welche Adresse interessieren Sie sich?



Via Matching-Plattform
zum gewünschten
Produkt.

sam erzeugten PV-Strom und treten als ein einzelner Kunde über einen gemeinsamen Netzanschluss gegenüber den tb.glarus auf. Die Verrechnung innerhalb des ZEV ist Sache des ZEV-Betreibers.

Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG)

Haushalte und Unternehmen teilen lokal produzierten Strom über Grundstücksgrenzen hinweg innerhalb der Gemeinde. Die Verrechnung ist in der Verantwortung des LEG-Betreibers.

Virtuelle Erweiterungen

Virtuelle Eigenverbrauchsgemeinschaft (vEVG)

Eine vEVG ermöglicht es mehreren Liegenschaften, die am gleichen Netzanschlusspunkt hängen, gemeinsam lokal produzierten PV-Strom zu nutzen – auch wenn sie nicht auf demselben Grundstück stehen.

Virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV)

Ein vZEV ist eine virtuelle Energiegemeinschaft, in der mehrere Parteien (Produzenten und Konsumenten) lokal erzeugten Solarstrom gemeinsam nutzen, ohne dass eine physische Gesamtmessung nötig ist. Die Bilanzierung erfolgt virtuell, basierend auf den Messdaten des Verteilnetzbetreibers (VNB).

Je nach Ausgangslage, Ausprägung und Kundenbedürfnis kann eines dieser Modelle zur Anwendung kommen. Die tb.glarus bieten dazu für die Interessenten eine umfangreiche fachspezifische Beratung an.

Strategische Bedeutung für die tb.glarus

Die tb.glarus treiben die Entwicklung von Energiegemeinschaften aktiv voran. Ziel ist es, für Kundinnen und Kunden den Zugang zu den Gemeinschaftsmodellen einfach und digital zu gestalten. Kernstück ist dabei eine Online-Matching-Plattform, die es Produzenten und Verbrauchern ermöglicht, sich auf einfache Art und Weise zu verbinden.

Nebst Projekten wie dem Batteriespeicher in Netstal und die künftige Umsetzung des Kleinwasserkraftwerks Bächtal sind die Energiegemeinschaften ein Schlüssel, um die Energiewende lokal umzusetzen und den Strom dort zu nutzen, wo er entsteht.

Matching-Plattform für Energiegemeinschaften

Mit der Einführung der Matching-Plattform haben die tb.glarus einen wichtigen Schritt zur Digitalisierung und Kundenorientierung vollzogen. Die Plattform ermöglicht die einfache und transparente Gründung sowie Verwaltung von LEG und künftig auch von vZEV und vEVG.

Über eine benutzerfreundliche Web-Oberfläche können Interessierte prüfen, ob sie teilnehmen können, und direkt den Gründungsprozess starten. Für die tb.glarus bietet die Plattform ein zentrales Management-Tool mit automatisierten Workflows, Vertragsgenerierung und Kommunikation. Die LEG-Plattform ist seit Dezem-

Matching-Plattform

Gründung sowie Verwaltung von LEG
und künftig auch von vZEV und vEVG



*Individuelle Beratung
und Bedürfnisabklärung
als Basis der
Kundenzufriedenheit.*

ber 2025 online, weitere Module folgen im ersten Quartal 2026. Damit schaffen die tb.glarus die Grundlage für neue Geschäftsmodelle und stärken die regionale Energiewende durch digitale Lösungen.

Kurz gesagt: Die Matching-Plattform ist das zentrale digitale Instrument, um neue energiewirtschaftliche Geschäftsmodelle kundenfreundlich und effizient umzusetzen – von der Erstinformation bis zur laufenden Betreuung. So wird Solarstrom dort genutzt, wo er entsteht – ökologisch sinnvoll und wirtschaftlich attraktiv.

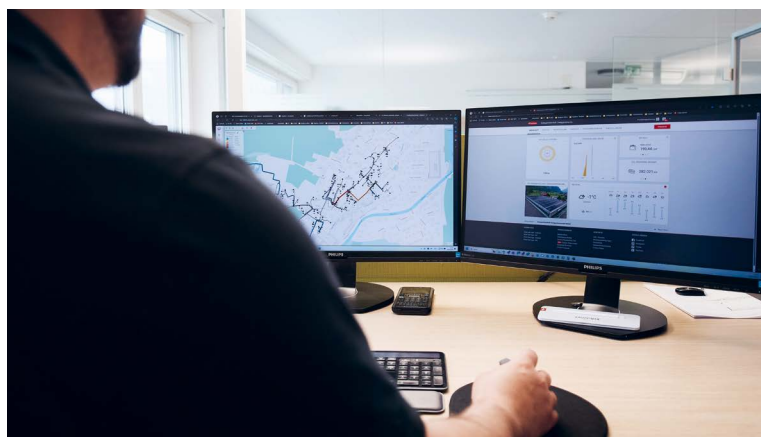
Vorteile für Kunden, Region und Umwelt

- Mehr erneuerbare Energie, weniger CO₂: Durch die Nutzung lokal erzeugten Stroms leisten Energiegemeinschaften einen direkten Beitrag zur klimafreundlichen Energiezukunft.
- Geringere Kosten: Der Verbrauch vor Ort spart Netzgebühren und reduziert die Energiekosten spürbar.
- Stärkere Versorgungssicherheit: Lokale Stromnutzung macht unabhängiger von Preisschwankungen auf dem Energiemarkt.
- Mehr Miteinander: Energiegemeinschaften verbinden Nachbarschaften und schaffen echten sozialen Mehrwert.

Dienstleistungen der tb.glarus

Im Bereich Energiegemeinschaften begleiten die tb.glarus ihre Kunden professionell von der ersten Idee über die erfolgreiche Gründung bis zur Umsetzung und übernehmen je nach Bedürfnis nebst Beratung auch die Abrechnung und den Betrieb der Energiegemeinschaft. Die digitale Matching-Plattform gewährleistet dabei die einfache Verwaltung und eine effiziente Anwendung – automatisierte Workflows sorgen für transparente, einfache und effiziente Abläufe. Die nahtlose Einbindung in bestehende Infrastruktur ist sowohl beim Smart Metering als auch beim Abrechnungssystem vollständig gewährleistet.

**Hier erfahren
Sie mehr.**



Die passende Kundenlösung wird im System umgesetzt.

Auszeichnungen und Benchmark-Ergebnisse

Die Technischen Betriebe Glarus (tb.glarus) konnten im Jahr 2025 unter anderem folgende Erfolge verzeichnen.

Dritter Platz im EVU-Benchmarking

Im schweizweiten Vergleich des Bundesamts für Energie erreichten die tb.glarus den dritten Rang im Bereich Querverbund Strom, Wärme und Gas. Dieses Ergebnis unterstreicht die Effizienz, die Innovationskraft und die konsequente Ausrichtung auf eine nachhaltige Energieversorgung.

Gewinner des Glarner Nachhaltigkeitspreises

Für das Batteriespeicher-Projekt in Netstal wurden die tb.glarus mit dem Glarner Nachhaltigkeitspreis ausgezeichnet. Die Grossbatterie stärkt die regionale Versorgungssicherheit, setzt auf vollständig recycelbare Technologie und leistet einen wichtigen Beitrag zur Energiewende im Kanton Glarus.

Diese Auszeichnungen bestätigen den Anspruch der tb.glarus, ökologische Verantwortung mit wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit zu verbinden und die Zukunft der Energieversorgung aktiv mitzugestalten.

Preisübergabe Glarner Nachhaltigkeitspreis 2025 an die tb.glarus.





Umgesetzter BESS in Netstal und geplantes KW Bächital.

Batteriespeicher Netstal |BESS| und Konzession KW Bächital

Meilensteine für die Energiezukunft

Im Jahr 2025 haben die Technischen Betriebe Glarus (tb.glarus) weitere entscheidende Schritte in Richtung nachhaltige Energieversorgung gemacht. Zwei Vorhaben stehen dabei besonders hervor: die Inbetriebnahme des Batteriespeichers (BESS) in Netstal und die durch den Regierungsrat des Kantons Glarus erteilte Konzession für das neue Kleinwasserkraftwerk Bächital.

Batteriespeicher Netstal |BESS|

Mit der erfolgreichen Betriebsaufnahme des Batteriespeichers Anfang 2025 setzen die tb.glarus ein starkes Zeichen für die Energiewende. Die Anlage verfügt über eine Leistung von 10,4 Megawatt und eine Speicherkapazität von 12,3 Megawattstunden. Sie optimiert die regionale Stromnutzung und ergänzt die bestehende Wasserkraft ideal. Besonders bemerkenswert: Der Speicher deckt rund 10% des schweizerischen Batteriespeicherbedarfs und trägt damit wesentlich zur Netzstabilität bei. Nach einer intensiven Testphase ging die Anlage im Februar 2025 in den regulären Betrieb über und wird seitdem fast täglich für Regelenergieabrufe eingesetzt.


Konzession KW Bächital

Weiter wurde die rechtliche Grundlage für das neue Kleinwasserkraftwerk im Bächital als Erweiterung des Kraftwerks Luchsingen geschaffen. Am 11. November 2025 erteilte der Regierungsrat die energierechtliche Bewilligung, nachdem der Landrat bereits im Juni die Konzessionsänderung genehmigt hatte. Die Anpassung erfolgte in enger Abstimmung mit Umweltverbänden wie WWF und dem Fischereiverband. Kernpunkte sind saisonal abgestufte Restwassermengen und fixe Mindestabflüsse, die durch einfache technische Massnahmen sichergestellt werden. Im Gegenzug verzichteten die

Verbände auf Rechtsmittel – ein Beispiel für konstruktiven Interessenausgleich. Das Kraftwerk wird als Durchlaufkraftwerk konzipiert und nutzt die natürliche Gefällstufe des Bächibachs zwischen Mittelstafel und Brunnenberg. Die geplante Ausbaumengen beträgt 800 l/s, das Einzugsgebiet umfasst rund 6,2 km². Mit dem Baubeschluss des Verwaltungsrats im Dezember 2025 ist der Weg frei für die Detailplanung. Der Baustart ist für Frühjahr 2027 vorgesehen, die erste Kilowattstunde soll im Herbst desselben Jahrs produziert werden.

Bedeutung für die Region

Beide Projekte stärken die Versorgungssicherheit im Glarnerland, erhöhen die regionale Wertschöpfung und leisten einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung. Während der Batteriespeicher die Flexibilität und Stabilität des Stromnetzes verbessert, ergänzt das KW Bächital die bestehende Erzeugungsbasis sinnvoll und nutzt lokale Ressourcen effizient. Diese zwei Projekte entsprechen dem Bestreben der tb.glarus, die Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung von Ökologie sicherzustellen.

Hier erfahren
 Sie mehr.

Fernwärmeleitungs-
bau an der Deyen-
stockstrasse in Glarus.



Neue Abgaskondensation und
Wärmepumpe beim Wärme-
verbund Ennenda 1.



Bereits seit Jahren bewährt: die schön
in die Natur integrierte Wasseranlage
im Brunnenstübli in Glarus.



Statistische Daten

Elektrizität |Netz und Energie|



2,7 Mio.

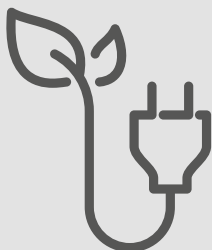
Investitionen
in CHF

	2024	2025
Investitionen pro Jahr	CHF 3,5 Mio.	CHF 2,7 Mio.
Stromabsatz Versorgungsgebiet		
Netznutzung	94,1 GW	92,6 GWh
Elektrische Energie	72,5 GWh	71,7 GWh
Stromabsatz ausser Versorgungsgebiet		
Elektrische Energie	43,9 GWh	43,6 GWh
Umsatz (gesamt)	CHF 29,8 Mio.	CHF 30,06 Mio.
Transformatorstationen neu / ersetzt	3	1
Trenn- / Verteilkkabinen neu / ersetzt	9	7
Stromzähler total	8812	8869
davon Smart Meter	8628	8716
Hausanschlüsse	3766	3791
Neuanschlüsse neu / ersetzt	61	99
16-kV-Leitungen neu / ersetzt	0,8 km	0,06 km
0,4-kV-Stammlleitungen neu / ersetzt	5,7 km	10,1 km
Naturstrom		
	480 Kundinnen und Kunden	483 Kundinnen und Kunden
	5,8 GWh	5,8 GWh
Versorgungssicherheit		
Unterbrechungshäufigkeit pro Kunde / Jahr (SAIFI)	0,063	0,237
Unterbrechungsdauer in Min. pro Kunde / Jahr (SAIDI)	13,093 Min.	13,823 Min.

Begriffserklärung:

SAIFI: Durchschnittliche Häufigkeit der Versorgungsunterbrechungen pro Endverbraucher / Zeitperiode (Anzahl / Zeitperiode).

SAIDI: Durchschnittliche Dauer der Versorgungsunterbrechungen pro Endverbraucher und Zeiteinheit (Minuten / Zeitperiode).



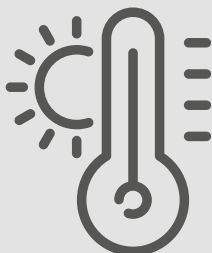
0,8 Mio.

Investitionen in CHF

Eigene Stromproduktion |erneuerbar|

	2024	2025
Investitionen pro Jahr	CHF 16,0 Mio.	CHF 0,8 Mio.
Anzahl Turbinen	8	8
Produzierte Energie (inkl. Beteiligungen)	29,3 GWh	25,0 GWh
Energie KEV/EVS + Direktvermarktung	12,6 GWh	24,2 GWh
Energie Eigenbilanz	16,7 GWh	0,8 GWh
Eigenproduktionsquote	40,4 GWh	34,9 GWh

Wärme



1,1 Mio.

Investitionen in CHF

	2024	2025
Investitionen pro Jahr	CHF 2,9 Mio.	CHF 1,1 Mio.
Umsatz	CHF 1,2 Mio.	CHF 1,5 Mio.
Kundinnen und Kunden	61	87
Leitungslänge	11 191 m	13 163 m
Fernwärmehähler	66	92
Gelieferte Energie	6,1 GWh	7,5 GWh
davon Anteil Holz (aus einheimischer Produktion)	77,0 %	78,9 %

Statistische Daten

Biogas und Erdgas

	2024	2025
Investitionen pro Jahr	CHF 0,2 Mio.	CHF 0,2 Mio.
Erdgasabsatz Versorgungsgebiet		
Erdgas Netznutzung	77,1 GWh	74,7 GWh
Erdgas Energie	52,2 GWh	51,9 GWh
davon Biogas	7,1 GWh	7,2 GWh
Umsatz (gesamt)	CHF 7,5 Mio.	CHF 7,1 Mio.
Erweiterung Erdgas-Versorgungsnetz	0 m	0 m
Erneuerung Erdgas-Versorgungsnetz	334 m	150 m
Neue Erdgas-Anschlussleitungen	185 m	125 m
Druckreduzierstationen	12	12
Erdgaszähler	1345	1311
Neuanlagen	2	0
Versorgungsleitungen	49,0 km	48,4 km
Anschlussleitungen	11,0 km*	12,3 km
Total Leitungen	60,0 km	60,7 km

* Reduktion aufgrund Datenbereinigung und Rückbau.



Wasser

	2024	2025
Investitionen pro Jahr	CHF 0,9 Mio.	CHF 0,6 Mio.
Wasserabgabe (Mio m ³)	0,96	0,98
Wasserherkunft: Quellwasser / Grundwasser (%)	90/10	90/10
Umsatz	CHF 2,2 Mio.	CHF 2,7 Mio.
Erweiterung Wasser-Versorgungsnetz	0 m	0 m
Erneuerung Wasser-Versorgungsnetz	879 m	787 m
Neue Wasser-Anschlussleitungen	130 m	312 m
Hydranten	603	595
Öffentliche Brunnen	125	126
Wasserzähler	3737	3749
Grundwasserpumpwerke	3	3
Quellfassungen	4	4
Reservoirs	6	6
Löschreserve	1200 m ³	1200 m³
Inhalt Reservoirs total (exkl. Löschreserve)	5000 m ³	5000 m³
Versorgungsleitungen	84,0 km	83,2 km
Total Leitungen	104,0 km	91,7 km



Statistische Daten



1,9 Mio.

Investitionen in CHF



1526

Neue Leuchten (LED)



6048

Anzahl Fahrten

Kommunikation

	2024	2025
Investitionen pro Jahr	CHF 2,2 Mio.	CHF 1,9 Mio.
Umsatz	CHF 0,6 Mio.	CHF 0,5 Mio.
Glasfaserkabel	318,0 km	351,0 km
Glasfaserkabel neu	186,4 km	13,2 km
Kundinnen und Kunden Glasfaser (Dark-Fiber + FiberNet)	96	97
Kundinnen und Kunden FiberNet, Glarus	47	46
Kundinnen und Kunden FiberNet, Glarus Süd	71	72
Total Kundinnen und Kunden FiberNet	118	119
Erschlossene Nutzungseinheiten FTTH	4321	6217
Kundinnen und Kunden FTTH	197	660

Öffentliche Beleuchtung

im Auftrag der Gemeinde Glarus

	2024	2025
Total Leuchten	1892	1919
Neue Leuchten (LED)	1455	1526
Neu durch LED ersetzt	196	90

Seilbahn Luchsingen

	2024	2025
Anzahl Passagiere	27 637	25 972
Ø Passagiere 2021–2025	27 127	28 320
Anzahl Fahrten	7422	6048
Ø Fahrten 2021–2025	6898	7158

Altersstruktur
Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter



53 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

13 Frauen / 40 Männer
(24,5 % Frauen / 75,5 % Männer)

660

FTTH-Kundinnen und Kunden

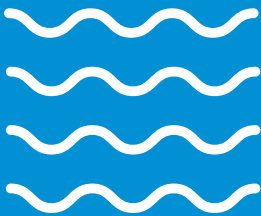


317 PV-Anlagen

für die Nachhaltigkeit

80 % LED-Leuchten

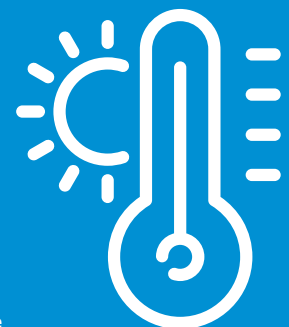
in der öffentlichen Beleuchtung



595 Hydranten

13,2 km

Leitungslänge Fernwärme



Bilanz per 31. Dezember 2025

Aktiven	per 31.12.2024	per 31.12.2025
	CHF	CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	3 081 706	6 826 137
Forderungen aus Lieferung und Leistung	15 511 490	12 304 344
Delkredere	-815 940	-643 205
Übrige kurzfristige Forderungen	230 429	1 351
Vorräte	1 388 783	1 528 497
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2 194 781	1 240 488
Total Umlaufvermögen	21 591 248	21 257 612
Anlagevermögen		
Übrige langfristige Forderungen	3 097 819	1 731 847
Beteiligungen	3 949 132	3 101 132
Netz- und Produktionsanlagen	135 345 182	134 935 882
Anlagen im Bau	6 684 323	5 798 702
Gebäude	2 710 039	2 571 640
Informatik / Kommunikationssysteme	4 510 364	3 975 530
Fahrzeuge und übrige Betriebsmittel	862 668	755 900
Immaterielle Werte	64 133	121 957
Total Anlagevermögen	157 223 658	152 992 590
Total Aktiven	178 814 906	174 250 202

Passiven	per 31.12.2024	per 31.12.2025
	CHF	CHF
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15 508 103	9 905 137
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	89 459	327 501
kurzfristige Bankdarlehen	0	6 000 000
Passive Rechnungsabgrenzungen	72 805	168 336
Deckungsdifferenzen Gas	0	500 000
Total kurzfristiges Fremdkapital	15 670 367	16 900 974
Langfristiges Fremdkapital		
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	52 548 950	46 516 750
Rückstellungen	4 149 151	2 544 133
Total langfristiges Fremdkapital	56 698 101	49 060 883
Total Fremdkapital	72 368 468	65 961 857
Eigenkapital		
Freie Reserven	78 293 313	81 242 666
Reserven Wasser	25 724 748	25 203 772
Jahresgewinn	2 428 377	1 841 907
Total Eigenkapital	106 446 438	108 288 345
Total Passiven	178 814 906	174 250 202

Gewinnverwendung	per 31.12.2024	per 31.12.2025
	CHF	CHF
Der Reingewinn von CHF 1 841 907 wird wie folgt verwendet:		
Zuweisung Reserve Wasser	-520 976	23 405
Zuweisung freie Reserven	2 949 353	1 818 502

Erfolgsrechnung 2025

Konsolidierte Erfolgsrechnung	2024	2025
	CHF	CHF
Ertrag		
Nettoerlös aus Lieferung und Leistung		
Verkauf Energie	20 616 391	18 885 855
Netznutzung / Wasser	14 711 445	15 105 158
Konzessionen / Abgaben	3 097 040	3 104 938
Dienstleistungsertrag / Ertrag Kommunikation	2 038 034	3 302 826
Übrige Erlöse aus Lieferungen und Leistungen	224 203	153 233
Total Betriebsertrag	40 687 113	40 552 010
Aktivierbare Eigenleistungen	1 174 066	898 648
Ertragsminderungen/Veränderung Delkredere	-236 603	114 895
Total betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	41 624 577	41 565 553
Aufwand		
Beschaffung		
Energie-/Wasser- und Netznutzungsaufwand	-20 240 961	-18 152 006
Abgaben	-3 311 782	-3 347 838
Total Beschaffung	-23 552 743	-21 499 844
Material und Fremdleistungen	-2 308 033	-2 668 708
Personalaufwand	-5 382 269	-5 497 293
Übriger betrieblicher Aufwand		
Raumaufwand	-123 100	-95 315
Fahrzeugaufwand	-141 421	-130 944
Sachversicherungen	-175 446	-322 157
Energie- und Entsorgungsaufwand	-218 821	-180 285
Verwaltungsaufwand	-1 448 733	-1 330 283
Werbeaufwand	-192 011	-161 109
Übriger Betriebsaufwand	-43 313	-47 744
Total sonstiger betrieblicher Aufwand	-2 342 844	-2 267 837
Abschreibungen, Finanzen		
Abschreibungen und Wertberichtigungen Sachanlagen	-4 725 689	-7 030 418
Finanzaufwand	-712 850	-857 427
Finanzertrag	145 649	134 015
Total Abschreibungen, Finanzen	-5 292 890	-7 753 830
Betriebsergebnis	2 745 797	1 878 040
a.o. Aufwand	-317 420	-36 133
Betriebsfremde Aufwände	-317 420	-36 133
Jahresgewinn	2 428 377	1 841 907

Anhang zur Jahresrechnung 2025

(in Analogie zu Art. 959c OR)

1. Angaben zum Unternehmen	31.12.2024	31.12.2025
Technische Betriebe Glarus, 8750 Glarus, CHE-116.363.153, Selbständig öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalt		
Anzahl Vollzeitstellen (ohne Lernende)	37,9	39,4

2. Angaben über die angewendeten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (32. Teil des Obligationenrechts) erstellt unter Berücksichtigung der Vorgaben der ElCom. Die Technischen Betriebe Glarus werden nach anerkannten kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von Reserven wargenommen wird.

2.1 Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen

Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen sind höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet. Liegt der Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag unter den Anschaffungskosten, wird dieser Wert bilanziert. Die Anschaffungskosten werden nach der Methode des gewichteten Durchschnitts ermittelt.

2.2 Sachanlagen, Immaterielle Werte

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen und abzüglich Wertberichtigungen. Die Sachanlagen, mit Ausnahme von Land, werden linear abgeschrieben. Die immateriellen Werte stehen in der Verfügungsgewalt des Unternehmens. Diese werden linear abgeschrieben. Bei Anzeichen einer Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.

2.3 Umsatzerfassung

Der Umsatz umfasst sämtliche Erlöse aus dem Verkauf von Energie- und Wasserprodukten auf Basis der effektiv gelieferten Energie- und Wassermengen. Dienstleistungen werden aufgrund der gültigen Preisblätter verrechnet. Übrige Kundenaufträge werden nach Fertigstellung verrechnet. Noch nicht fakturierte Aufträge sind grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten erfasst.

3. Massgebliche Beteiligungen	31.12.2024	31.12.2025
	Buchwert/CHF	Buchwert/CHF
Oekostrom Walzmühle GmbH , Sitz der Gesellschaft: Glarus		
Nominalkapital Gesellschaft CHF 20 000	2 150 000	2 150 000
Beteiligungsquote	100 %	100 %
Erneuerbare Gase Linth AG , Sitz der Gesellschaft: Glarus		
Nominalkapital Gesellschaft CHF 2 836 500	1 696 227	848 114
Beteiligungsquote	29,90 %	29,90 %

4. Deckungsdifferenzen Gas Netz	31.12.2024	31.12.2025
Zur langfristigen Stabilisierung der Netznutzungsentgelte und im Hinblick auf den erwarteten Rückgang des Gasabsatzes wurden Deckungsdifferenzen gebildet. Damit wird vorausschauend sichergestellt, dass die Kosten der bestehenden Gasinfrastruktur über die verbleibende Nutzungsdauer ausgwogen und generationengerecht getragen werden.	0	500 000

5. Nicht bilanzierte Leasingverpflichtungen	31.12.2024	31.12.2025
1–5 Jahre	26 999	16 548

Anhang zur Jahresrechnung 2025

(in Analogie zu Art. 959c OR)

6. Auflistung Rückstellungen	31.12.2024	31.12.2025
	Buchwert/CHF	Buchwert/CHF
Ferien und Überzeit Mitarbeiter	188 570	177 636
Rückbau Koax	366 497	366 497
Transformation Gas ¹	1 250 000	1 750 000
Altlastensanierung Ygruben	0	250 000
Schwankungsausgleich ²	2 344 084	0
Total	4 149 151	2 544 133

¹ In der Kernzone vom Ortsteil Glarus wird die zukünftige Wärmeversorgung primär über ein Fernwärmenetz angestrebt, welches den bisherigen Erdgasanschluss schrittweise ersetzt. Ein Fernwärmeanschluss kann jedoch nur dort realisiert werden, wo er technisch und wirtschaftlich sinnvoll umsetzbar ist. Ausserhalb der Kernzone sind grundsätzlich elektrische Wärmepumpen als Versorgungslösung vorgesehen. Grundlage dieser Transformation bildet der Beschluss der Landsgemeinde Glarus 2021.

² Die tb.glarus erhalten für die ersten fünfzehn Betriebsjahre der Wasserkraftwerke eine kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und damit einen garantierten Abnahmepreis. Bis zum Geschäftsjahr 2024 wurden aus diesem Sachverhalt resultierende Wertschwankungen mittels Schwankungsreserven abgebildet.

Ab dem Geschäftsjahr 2025 werden diese Wertschwankungen nicht mehr als Schwankungsreserven, sondern als direkte Wertberichtigung auf den Produktionsanlagen erfasst. Diese Änderung führt zu einer verbesserten Abbildung der wirtschaftlichen Verhältnisse und entspricht den Anforderungen an die Offenlegung und Bewertung gemäss Schweizer Rechnungslegungsrecht (Art. 959c OR). Die Anpassung stellt eine Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze dar und ist im Interesse einer höheren Transparenz und Vergleichbarkeit vorgenommen worden.

Das höhere Abschreibevolumen senkt die Abschreibungen nach der KEV-Periode und reduziert die Kosten. Davon profitieren die Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung.

7. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	31.12.2024	31.12.2025
Glarner Pensionskasse	0	0

8. Entschädigungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	31.12.2024	31.12.2025
(gemäss Art. 8a Abs. 2 der gültigen Werkordnung Stand 1. Januar 2020)		
Verwaltungsrat	68 562	67 000
Mitglieder der Geschäftsleitung	728 820	715 540

9. Ausserordentliche, einmalige, periodenfremde Positionen	31.12.2024	31.12.2025
Abschreibungen infolge Rückbau Wasser/Strom	-317 420	-36 133

10. Eventualverbindlichkeiten/-forderungen
Es bestehen keine bekannten Eventualverbindlichkeiten/-forderungen

11. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
Aufgrund der jüngsten Eskalation im Iran ist derzeit nicht absehbar, wie sich die Energiepreise – insbesondere für Strom und Gas – entwickeln werden. Diese geopolitische Unsicherheit kann kurz-, mittel- sowie langfristige Auswirkungen auf die Kostenstruktur der tb.glarus haben.

12. Weitere Informationen
Die tb.glarus setzen sowohl Unterdeckungen und Überdeckungen aus Netz- und Stromerträgen auf der Bilanz an. Sie kalkulieren die notwendigen Tarifeinnahmen aufgrund von Plankosten (Betriebs- und Kapitalkosten) ex ante. Durch ungeplante Abweichungen zwischen dem «Ist» eines Jahres und dem «Plan» für dasselbe Jahr, ergeben sich regelmässig Differenzen zwischen den Ist-Kosten und den Ist-Erlösen eines Jahres. Die Tarife dürfen im Strombereich regulatorisch bedingt ab Publikation im August des Vorjahrs nicht mehr geändert werden. Diese Differenzen werden als «Deckungsdifferenzen» bezeichnet und sind über die Folgejahre abzubauen. Übersteigen die effektiven Kosten die Tarifeinnahmen desselben Jahrs, entsteht eine Unterdeckung (Aktivum). Diese Unterdeckung kann über die Folgejahre tariferhöhend abgebaut werden. Übersteigen hingegen die Tarifeinnahmen die effektiven Kosten desselben Jahrs, entsteht eine Überdeckung (Passivum, die tarifsenkend über die Folgejahre abgebaut werden muss).

Kennzahlen 2025

Kennzahlen	Rechnung 2024 31.12.2024	Rechnung 2025 31.12.2025
	CHF	CHF
Cashflow		
Zahlungseingänge	44 441 839	47 934 038
Zahlungen für Material/Beschaffung/Fremdleistungen	-25 690 495	-26 580 885
Zahlungen Personal	-5 445 388	-5 512 161
Zahlungsausgänge übriger Betriebsaufwand	-2 409 604	-2 758 969
Zinszahlungen	-712 850	-857 427
ausserordentliche Posten	6 338	15 350
Operativer Cashflow	10 189 839	12 239 947
Netto-Investitionen	-28 997 709	-9 343 515
Beteiligungen	0	848 000
Cashflow nach Investitionstätigkeit	-18 807 870	3 744 432
Finanzierung	11 010 749	-
Cashflow nach Finanzierung	-7 797 121	3 744 432
Finanzkennzahlen		
Fremdfinanzierungsgrad	39,2 %	37,9 %
Eigenfinanzierungsgrad	60,8 %	62,1 %
Liquiditätsgrad 1	20,9 %	40,4 %
Anlagedeckungsgrad 1	68,6 %	70,8 %
Gesamtkapitalrendite (EBIT in % von GK)	1,7 %	1,5 %
Abgaben und Leistungen an Gemeinde Glarus		
Vorzugsenergie (Differenz Vorzugs-/Klemmenpreis Axpo)	228 926	297 322
Öffentliche Abgaben	920 712	911 053
Abgaben und Leistungen an Gemeinde Glarus	1 149 637	1 208 375
Abgaben an Kanton Glarus und Gemeinde Glarus Süd		
Wasserwerksteuer	287 534	241 072
Total Abgaben an Kanton Glarus	287 534	241 072
Abgaben an Bund		
Bundesabgaben EnG Art. 35	2 103 537	2 195 712
SDL und Stromreserve	1 746 990	791 312
Total Abgaben an Bund	3 850 527	2 987 024
Gesamtabgaben		
Abgaben an Gemeinde, Kanton und Bund	5 287 698	4 436 472
Total der Gesamtabgaben	5 287 698	4 436 472
Gesamtabgaben in % des Umsatzes (exkl. MwSt.)	13,4 %	13,0 %
Förderbeiträge zugunsten tb.glarus		
Stromverkauf KEV	1 747 438	2 852 517
Mehrkostenfinanzierung für Überschussenergie	247 981	158 504
Emissionsgutschrift CO ₂	41 660	90 000
Total Förderbeiträge zugunsten tb.glarus	2 037 079	3 101 021
Förderbeiträge in % des Umsatzes (exkl. MwSt.)	5,1 %	7,8 %

Bericht der Revisionsstelle

umfassend die Zeitperiode 1.1.–31.12.2025

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Technische Betriebe Glarus (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang (Seite 20 bis 24), einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigegefügte Jahresrechnung dem Schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den Schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende

Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

KPMG AG

Kevin Aregger
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Rolf Hauenstein
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 11. März 2026

Traktandum 5

Jahresrechnung 2025 der cura unita glarus: Genehmigung

5.1 Ausgangslage

Gemäss Art. 27 Abs. 1 Bst. d des Gemeindegesetzes und Art. 14 Abs. 1 der Gemeindeordnung, in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 Bst. b der Anstaltsordnung «cura unita glarus», genehmigen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung sowie den Bericht der Revisionsstelle der cura unita glarus und sie beschliessen über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats.

Der Geschäftsbericht der cura unita glarus mit der Jahresrechnung 2025 und dem Anhang ist auf den nachfolgenden Seiten abgedruckt.

5.2 Erwägungen des Gemeinderats

Im Auftrag des Gemeinderats setzte sich das Departement Finanzen und Controlling vertieft mit dem Jahresabschluss 2025 der cura unita glarus auseinander. Insbesondere evaluierte es mögliche in Bezug auf die cura unita glarus bestehende Risiken und setzte daraus abgeleitet folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Analyse der Jahresrechnung 2025 und der zusätzlichen Berichterstattungen
- Investitionstätigkeiten
- Rückstellungen
- Eigenkapital
- Personalsituation/-aufwand
- Mittel-/langfristige Investitionsplanung und Finanzierung
- Stille Reserven

Anhand eigener Prüfungshandlungen und in Zusammenarbeit mit der Revisionsstelle BDO AG wurden diese Prüfungsschwerpunkte bearbeitet. Am 26. März 2026 erläuterten Vertreter der cura unita glarus dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2025. In der Diskussion konnten das Geschäftsjahr analysiert und noch offene Fragen geklärt werden. Der Revisionsbericht lautet positiv und weist keine Vorbehalte aus.

Die cura unita glarus hat das Geschäftsjahr hauptsächlich aufgrund deutlich besserer Auslastung der Alterszentren als budgetiert, im Durchschnitt weiterhin hoher Pflegebedarfs-Einstufung und nochmals tieferen Abschreibungsbedarfs im Alterszentrum Bergli erfolgreich gestaltet.

Die Eigenkapitalsituation der cura unita glarus hat sich mit dem positiven Jahresergebnis stark verbessert; auf sie wird der Verwaltungsrat weiterhin grosse Aufmerksamkeit zu richten haben.

Die kantonalen Richtlinien zur Rechnungslegung und Kostenrechnung für Alters- und Pflegeheime im Kanton Glarus zur langfristigen Sicherung ausreichender Finanzierung und für eine einheitliche Rechnungslegung/-führung wurden bei cura unita glarus umgesetzt. Die vorhandenen freien Rückstellungen zur Überbrückung von Jahren mit schlechten Ergebnissen können deshalb aufgelöst werden.

Der Gemeinderat stellt weiter fest, dass das Bauprojekt für den Um- und Erweiterungsbau des Alterszentrums Bruggli gut voranschreitet und dass die diesbezügliche Finanzierung diversifiziert ausgestaltet wird und gesichert ist.

Aus Sicht des Gemeinderats zeichnet sich die cura unita glarus insbesondere durch folgende Stärken und Herausforderungen aus:

- Stärken: strategische Führung; Dienstleistungsqualität; gut ausgebildetes und motiviertes Personal; Führungsstruktur; Führung einer Demenzabteilung; Innovation; Organisationsentwicklung; vorwärts gerichtetes und umfassendes Denken der strategisch Verantwortlichen

- Herausforderungen: Auslastungsziele und BESA-angepasste Budgetierung; kantonale Bewilligung der Tarifierungsanpassung aufgrund steigender Abschreibungen; Mitarbeitergewinnung / Personalmangel und -ausfälle; demografische Entwicklung; Tarifgestaltung; Profitabilität ambulanter Pflegedienst; Erweiterung Angebot der öffentlichen Spitex um die Angehörigenpflege; Unternehmensentwicklung integrierte Versorgung; Finanzplanung; Marktbewirtschaftung; laufende Infrastruktur-Modernisierung; Realisierung neues Informatikkonzept und Digitalisierung weiter vorantreiben

Dem Gemeinderat ist als Eigentümerversorger auf der Basis der Anstaltsordnung und der erlassenen Eigentümerstrategie der Gemeinde Glarus für cura unita glarus wichtig, dass die Institution auch im laufenden und in den kommenden Jahren genügend nachhaltige Betriebsergebnisse für den Geschäftsbetrieb und die notwendigen Investitionen erwirtschaftet. Der Verwaltungsrat soll die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in seinen Überlegungen und seinem Handeln genügend berücksichtigen, bei Bedarf Korrekturen ergreifen und zudem mit den involvierten Ansprechpartnerinnen und -partnern im Rahmen der in der Eigentümerstrategie definierten Ziele seine Visionen weitertreiben. Von zentraler Bedeutung ist, dass cura unita glarus gute, ausgewogene und wirtschaftlich orientierte Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton Glarus abschliesst und dass der Verwaltungsrat die Tarife der cura unita glarus im Tarifgenehmigungsverfahren mit der kantonal zuständigen Behörde so abwickelt, dass einerseits kostendeckende Tarife resultieren und andererseits die Eigenkapitalsituation weiter verbessert wird.

Der Gemeinderat dankt dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der cura unita glarus für das grosse und erfolgreiche Engagement zugunsten der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Öffentlichkeit.

5.3 Antrag an die Gemeindeversammlung

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen sowie gestützt auf Art. 27 Abs. 1 Bst. d des Gemeindegesetzes, Art. 14 Abs. 1 der Gemeindeordnung und Art. 6 Abs. 2 Bst. b der Anstaltsordnung «cura unita glarus» beantragen der Gemeinderat und der Verwaltungsrat der cura unita glarus (cug) der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Geschäftsbericht 2025 der cura unita glarus, die Jahresrechnung 2025 der cura unita glarus, die einen Jahresgewinn von CHF 1'685'606 ausweist, und der diesbezügliche Bericht der Revisionsstelle der cura unita glarus werden genehmigt.
2. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats der cura unita glarus wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Anlässlich der Revisionsbesprechung vom 13. März 2026 wurden die Mitglieder der GPK über die Jahresrechnung 2025 und die geschäftlichen Tätigkeiten der cura unita glarus informiert. Die Revisionsgesellschaft vermeldete keine Beanstandungen und bestätigt in ihrem Prüfungsurteil die Konformität der Jahresrechnung 2025 mit den rechtlichen Grundlagen. Die GPK stellt fest, dass der Gemeinderat seine Aufsichtspflicht wahrnimmt.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2025 der cura unita glarus in Übereinstimmung mit der Revisionsstelle BDO AG und gemäss dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen, den Geschäftsbericht anzunehmen sowie dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Der Umzug der Spitex ins AZ Bergli, der Bezug des Neubaus im AZ Bruggli und ein erneut positiver Jahresabschluss prägten das dritte Geschäftsjahr der cura unita glarus.



Verwaltungsrat
von links nach rechts

Iris Lüscher
Verwaltungsrätin

Andreas Schiesser
Verwaltungsratsvizepräsident

Katja Meierhans
Verwaltungsrätin

Andrea Trummer
Verwaltungsrätin

Angela Honegger
Verwaltungsrätin

René Chastonay
Verwaltungsratspräsident

Martin Dürst
Verwaltungsrat

Umzug der Spitex

Der Verwaltungsrat hat sich im Januar 2025 mit der zukünftigen Ablauforganisation der Institution auseinandergesetzt. Er ist zum Entscheid gekommen, den Standort an der Ygrubenstrasse aufzulösen und der Spitex im AZ Bergli (Neubau) ein neues Zuhause anzubieten. Der Umzug wurde am 4. Juni abgeschlossen und die neuen Arbeitskolleginnen wurden mit einem kleinen Fest herzlich willkommen geheissen.

Schon nach kurzer Zeit hat sich die Zusammenarbeit zwischen der ambulanten und stationären Pflege zu einem echten Miteinander entwickelt, auf der Führungs- wie auch auf der Ausführungsebene. Überhaupt war das ganze Jahr 2025 nicht nur im Glarnerland mit dem ESAF,

sondern auch in den drei Alterszentren durch fröhliche Festanlässe geprägt, wie beispielsweise hundertste Geburtstage, Ausflüge mit den Bewohnenden, Anlässe für die Mitarbeitenden, Besuchstage und vieles mehr. Allen, die hierzu einen aktiven Beitrag geleistet haben, sei ein grosses Dankeschön wie Kompliment ausgesprochen.

Bezug des Neubaus im AZ Bruggli

Anfang November konnte die Bauleitung der Bauherrschaft den fertiggestellten Neubau übergeben. Bereits im Vorfeld wurden die umfangreichen Umzugsarbeiten an die Hand genommen. 32 Bewohnende und 8 Mietende mussten ihr altes AZ Bruggli verlassen. 18 Bewohnende bezogen im Neubau ein provisorisches Pflegezimmer,

12 Bewohnende wurden im AZ Bergli untergebracht und 2 Bewohnende sind ins AZ Bühli gezogen. Sämtliche Mietenden bezogen im Neubau eine ihrem Mietvertrag entsprechende Wohnung. Ende 2026 werden dann sämtliche Bewohnenden und Mietenden wieder ins neue/ alte AZ Bruggli zurückkehren. Danach wird der Neubau für künftige Mietende «renoviert». Mit einem Bezug ist ab Anfang 2027 zu rechnen. Erfreulicherweise liegen die Baukosten nach wie vor rund CHF 1,3 Mio. unter dem Kostenvoranschlag. Mit dem Start des Umbaus im Altbau kann die eine oder andere Überraschung aber nicht ausgeschlossen werden.

Rechnungsabschluss

Die Jahresrechnung 2025 der cura unita glarus schliesst insgesamt mit einem positiven Jahresergebnis von CHF 1'685'606.00 ab. Der Geschäftsbereich der Alterszentren erarbeitete ein Betriebsergebnis von plus CHF 1'826'594.00. Im Geschäftsbereich Spitex resultierte ein Betriebsergebnis von minus CHF 140'988.00. Nach wie vor haben wir hohe nicht verrechenbare Kosten. Gleichzeitig spüren wir zunehmenden Konkurrenzdruck durch zahlreiche private Spitexfirmen, insbesondere im Bereich der Angehörigenpflege. Mit den eingeleiteten Massnahmen auf operativer Stufe sind wir aber zuversichtlich, im ambulanten Bereich mittelfristig die Kostendeckung zu erreichen.

Das insgesamt erfreuliche Jahresergebnis der cura unita glarus ist auf drei Faktoren zurückzuführen:

1. eine deutlich bessere Auslastung der Alterszentren als budgetiert;
2. höhere BESA-Einstufungen gegenüber Budget im stationären Bereich;
3. tieferer Abschreibungsbedarf im Alterszentrum Bergli.

Geschäftsleitung, Kader und alle Mitarbeitenden haben mit ihrem unermüdlichen Einsatz einen grossen Beitrag zu diesem positiven Ergebnis geleistet. Besten Dank für das tolle Engagement!

Der erwirtschaftete Jahresgewinn von CHF 1'685'606.00 wird vollumfänglich dem Eigenkapital zugeschrieben.

Abschreibung Neubau AZ Bruggli

Der Neubau wurde am 14. November 2025 dem Betrieb übergeben. Üblicherweise hätte man ab diesem Zeitpunkt mit den Abschreibungen begonnen (Wert Neubau ca. CHF 12 Mio. / Abschreibung über 40 Jahre). Im Rechnungsjahr 2025 wären entsprechend noch eineinhalb Monate Abschreibung für den Neubau zu verbuchen. Auf Antrag der Geschäftsleitung hat der Verwaltungsrat am 9. Dezember 2025 entschieden, stattdessen eine ganze Jahrestanche Abschreibungen vorzunehmen. Er begründet seinen Entscheid mit dem wiederum guten Jah-

resabschluss und der durch die vorzeitige Abschreibung resultierenden finanziellen Entlastung in der Zukunft. Dies hat zur Folge, dass wir in der Bilanz eine Differenz von CHF 262'000 als «stille Reserve» auszuweisen haben.

Ausblick

Für die cura unita glarus wird es weiterhin darum gehen, den Weg der integrierten Versorgung konsequent zu verfolgen und zu realisieren. Wir wollen der Bevölkerung von Glarus eine attraktive, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene und umfassende Angebotspalette von ambulanten, intermediären und stationären Leistungen in den Bereichen Beratung, Wohnen im Alter sowie Betreuung, Hilfe und Pflege anbieten.

Unter diesem Aspekt hat der Verwaltungsrat seine Organisation per 1. Januar 2026 wie folgt angepasst:

- Die Ressorts «Ambulante Pflege» und «Stationäre Pflege» wurden im Ressort «Integrierte Pflege» zusammengefasst. Dieses wird durch Angela Honegger betreut.
- Neu geschaffen wurde das Ressort «Hotellerie und Wohnen». Es wurde der Zuständigkeit von Andreas Schiesser zugewiesen.
- Dessen bisheriges Ressort «Grundlagen und Recht» übernimmt neu Katja Meierhans.
- Die restlichen Ressorts erhalten keine Veränderungen.

So aufgestellt, sind damit die folgenden Herausforderungen verbunden:

- das Bauprojekt im AZ Bruggli unter Kostenvoranschlag abschliessen;
- das Angebot der öffentlichen Spitex um die Angehörigenpflege zu erweitern;
- das neue Informatikkonzept zu realisieren und die Digitalisierung weiter voranzutreiben
- und unseren Mitarbeitenden wie Bewohnenden weiterhin Sorge zu tragen.

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sind sich bewusst, dass sowohl die bisherigen Aufgaben als auch die neuen Herausforderungen nur gemeinsam bewältigt werden können. Dafür zählen wir weiterhin auf die Hingabe und das Herzblut aller Mitarbeitenden, zu Gunsten unserer Bewohnenden, unserer Spitex-Klientinnen und -Klienten und der jeweiligen Angehörigen.

Geschätzte Mitarbeitende, einmal mehr gebührt Ihnen ein grosses Dankeschön für den geleisteten Einsatz und Ihre unermüdliche Unterstützung im vergangenen Jahr. Der Verwaltungsrat bedankt sich im Weiteren beim Gemeinderat Glarus für die offene, konstruktive und entgegenkommende Zusammenarbeit.

René Chastonay
Verwaltungsratspräsident
cura unita glarus

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Im Jahr 2025 war in der cura unita glarus viel in Bewegung und wichtige Ziele konnten erreicht werden. Neben viel Freude über das Erreichte gab es auch herausfordernde Momente.



Kunden

Im Beisein von Landammann Kaspar Becker und Gemeindepräsident Peter Aebli hatte die cura unita glarus im Jahr 2025 die Ehre, vier hundertste Geburtstage von Bewohnenden zu feiern. Damit beherbergte die cura unita glarus beinahe die Hälfte aller über Hundertjährigen im Kanton.

In allen Alters- und Pflegeheimen sind für Bewohnende Lifte äusserst wichtig, so auch in der cura unita glarus. Es gibt kaum Bewohnende, die noch selbstständig Treppen laufen können. Um die entsprechenden Kapazitäten zu vergrössern und die Wartezeiten der Bewohnenden zu verkürzen, wurde im Alterszentrum Bergli ein ergänzender Lift eingebaut. Beim Entscheid hat auch eine Rolle gespielt, dass beim grossen Bettenlift auf der Station Glärnisch eine Generalrevision ansteht und dieser über längere Zeit ausfällt. Ein wochenlanger Ausfall des Liftes ohne Ersatz wäre für die Bewohnenden sehr einschneidend und hätte die Mobilität schmerzhaft eingeschränkt. Mitte des Jahres wurde an allen drei Standorten der cura

unita glarus ein AED-Defibrillator angeschafft und Mitarbeitende wurden entsprechend geschult. Bei Bewohnenden wird bei Eintritt systematisch der Wunsch nach Reanimation erfasst, wobei viele Bewohnende explizit auf eine Reanimation verzichten. AED-Defibrillatoren dienen aber nicht nur Bewohnenden mit Zustimmung zur Reanimation, sondern auch Besuchenden und Mitarbeitenden.

Prozesse, Strukturen und Ressourcen

Ein wichtiger Meilenstein für die cura unita glarus war der örtliche Zusammenschluss von Spitex und Langzeitpflege in unserem Haus Bergli. Strategisches Ziel ist nämlich, die integrierte Versorgung zu stärken. Das Zusammenwachsen von ambulanter und stationärer Pflege ist ein wichtiger Schritt dazu und soll den Klienten und Bewohnenden den Wechsel zwischen den verschiedenen Angeboten bedarfsgerecht erleichtern. Gleichzeitig mit diesem Zusammenschluss wurden auch die Strukturen und Prozesse innerhalb der Spitex angepasst.

Ende 2025 wurde der Neubau Bruggli (Netstal) dem Betrieb übergeben. Wunderschön ist er geworden! Die Mehrheit der Bewohnenden und Mieter des Bruggli zog für rund ein Jahr in den Neubau ein, um dann Ende 2026 wieder in den frisch renovierten Bestandesbau zurückzukehren. Einige Bewohnende sind vorübergehend ins Alterszentrum Bergli respektive Bühli gezogen. Mit dem Umzug aus der vertrauten Umgebung taten sich Bewohnende und Mieter verständlicherweise schwer. Mit der Veränderung ging ein Verlust der gewohnten Orientierung und der bekannten Abläufe einher. Mittlerweile konnten sich die Bewohnenden und Mieter gut an die neue Umgebung gewöhnen, wenn auch einige Bewohnende und Mieter sich das «alte Bruggli» zurück wünschen.

Der cura unita glarus ist es wichtig, dass die Infrastruktur laufend gepflegt und in gutem Zustand gehalten wird. So wurde im Alterszentrum Bühli der Herd ersetzt, Fenster wurden erneuert und das WLAN für die Bewohnenden und Besucher wurde ertüchtigt. Im Haus Bergli wurde die Brandmeldeanlage erneuert, da per Frühling 2026 die Versorgung mit Ersatzteilen nicht mehr sichergestellt gewesen wäre. Auf der Station Wiggis wurde der Speisesaal neu gestrichen und farblich aufgehellt. Ebenfalls im Haus Bergli wurde ein Teil der Schliessanlage erneuert. Auf den ursprünglich geplanten Vollersatz wurde aus Kostengründen verzichtet. Im Alterszentrum Bruggli musste eine Haubenspülmaschine ersetzt werden. Die weitaus grösste Investition in Höhe von rund CHF 6,3 Mio. von total CHF 7 Mio. betraf aber das Bauprojekt Bruggli.

Mitarbeitende

Mit grosser Trauer musste die cura unita glarus Abschied von unserer Mitarbeiterin Nina Isenschmid nehmen. Am 3. August wurde sie viel zu früh aus dem Leben gerissen. Sie hinterliess in der Küche des Alterszentrums Bühli und in den Herzen der Mitarbeitenden eine grosse Lücke. Wir werden sie als herzliche, engagierte und sehr geschätzte Kollegin in allerbesten Erinnerung behalten.

An drei verschiedenen Terminen besuchten die Mitarbeitenden der cura unita glarus die Königin der Berge, die Rigi. Während eine Gruppe die schönste Weitsicht geniessen konnte, kämpfte eine andere Gruppe mit Sturzregen und dichtem Nebel. Der wichtige Zusammenhalt und die Gemeinschaft konnten aber in allen Gruppen bestens gepflegt werden.

An den SwissSkills 2025, den nationalen Berufsmeisterschaften, konnte unsere Mitarbeiterin Samanta Menzi

im Bereich Hotellerie-Hauswirtschaft die Silbermedaille gewinnen. Nachdem sie im KSGL die Ausbildung genossen hatte und dort auch das Fundament für den Erfolg gelegt wurde, stiess Samanta Menzi im September 2025 zum Team der Hauswirtschaft (Alterszentrum Bergli). Wir sind mächtig stolz auf diesen grossartigen Erfolg und freuen uns sehr über die gezeigte Leistung.

Finanzen

Finanziell gesehen konnte das Jahr 2025 sehr erfolgreich abgeschlossen werden. Es konnte insgesamt ein Gewinn von rund CHF 1,7 Mio. erarbeitet werden. Vor dem Hintergrund der Bautätigkeit im Bruggli und der dementsprechenden Kosten war der erfreuliche Abschluss hochwillkommen. In Folge mussten nämlich für die Finanzierung der Investitionen von total rund CHF 13,4 Mio. nur gerade für CHF 7 Mio. Hypotheken aufgenommen werden. Dies verringert die Zinslast und senkt damit unmittelbar die zukünftigen Pensionstaxen.

Zu erwähnen ist, dass für den Bau Bruggli einerseits Rückstellungen in Höhe von rund CHF 400 Tsd. aufgelöst wurden. Andererseits wurden die Abschreibungen für den Neubau Bruggli nicht ab Fertigstellung des Baus ab Mitte November 2025 getätigt, sondern fürs gesamte Jahr. Die entsprechenden Abschreibungen für das gesamte Jahr betragen CHF 298'277.17. Damit werden die finanziellen Lasten in der Zukunft gemindert. Der Wermutstropfen dabei ist, dass dadurch die tiefe Eigenkapitalquote der cura unita glarus weniger stark angestiegen ist.

Zum guten Ergebnis beigetragen haben die Alterszentren mit einem Erfolg von CHF 1'826'594, während das Ergebnis der Spitex den Erfolg um CHF 140'988 minderte. Finanziell betrachtet war die Spitex im Jahre 2025 somit ein Sorgenkind. Ende 2025 kam es jedoch zur Trendwende. Im Monatsabschluss vom Dezember wurde bei der Spitex operativ beinahe eine schwarze Null verbucht. Die cura unita glarus ist guten Mutes, dass dieses Resultat nachhaltig ist. Zur Trendwende haben insbesondere eine Erhöhung der Produktivität respektive eine Erhöhung der abrechenbaren Stunden beigetragen. Dies wurde durch eine Anpassung von Strukturen und Prozessen erreicht. Die physische Integration der Spitex in den Standort Bergli hat geholfen, die nötigen Veränderungen umzusetzen.

Bernhard Kuster

Geschäftsführer cura unita glarus

Spenden

Den allerbesten Dank möchten wir der Anna-Zbinden-Steinmann-Stiftung (Netstal) sowie der Alphons-Kubli-Stiftung (Netstal) aussprechen. Mit den sehr geschätzten und grosszügigen Spenden in Höhe von je CHF 630 konnten Therapiehundebesuche finanziert werden.

AUFBAU EINER INTEGRIERTEN INFORMATIK-PLATTFORM

Die cura unita glarus hat im vergangenen Jahr grosse Anstrengungen unternommen, um auch im administrativen Bereich die zwei Geschäftszweige Alterszentren und Spitex zusammenzubringen.



Hier sitzen 300 Jahre auf der Bank.

Die cura unita glarus hatte seit der Fusion per 1. Januar 2023 noch zwei getrennte Administrations-Systeme. Das bedeutet, dass wir noch ein ERP-System für die Alterszentren und ein ERP-System für die Spitex im Einsatz hatten. Konkret hiess dies, dass die cura unita glarus zwei Buchhaltungen führte und die Zahlen für die Abschlüsse jeweils konsolidierte. Ebenfalls lagen die Daten auf zwei unterschiedlichen Servern bei zwei unterschiedlichen Glarner IT-Dienstleistern und die Mitarbeitenden arbeiteten auf zwei verschiedenen Plattformen.

Was ist ein ERP?

ERP steht für Enterprise Resource Planning (Unternehmens-Ressourcen-Planung) und bezeichnet eine Software-Lösung für die Verwaltung. Ein ERP in einer Gesundheitsinstitution beinhaltet die Buchhaltung, die Bewohner-Administration, die Rechnungsstellung, das Personal-Informationssystem, die Lohn-Administration, die Pflege-Dokumentation und die Dienst- und Einsatzplanung des Personals.

Um die Synergien auch im Bereich der Verwaltung nutzen zu können, hat der Verwaltungsrat der Geschäftsleitung für das Jahr 2025 den Auftrag erteilt, per 1. Januar 2026 ein gemeinsames ERP einzuführen und die Daten in einer gemeinsamen Plattform zu konsolidieren.

Als Erstes galt es, ein Anforderungsprofil für ein gemeinsames ERP zu erstellen und zu definieren, was die neue Lösung können muss. Zudem verschaffte man sich einen Überblick über die vorhandenen Systeme. Welche Anbieter gibt es auf dem Markt, welche sowohl Spitex-, als auch Altersheim-Lösungen gemeinsam anbieten? Daraufhin wurden die vorhandenen Anbieter angeschrieben, ihre Lösung entsprechend zu offerieren und zu präsentieren.

Es zeigte sich sehr schnell, dass es finanziell interessant ist, eines der beiden vorhandenen Systeme weiter zu betreiben, da in einem solchen Falle nur ein Teil neu aufgebaut werden musste. So sparte man Zeit und Geld. In Folge verblieben die zwei bisherigen Anbieter im Rennen. Finanziell betrachtet waren beide Offerten ebenbürtig und in etwa gleichwertig. In einem weiteren Schritt wurde die Leistungsfähigkeit der beiden Systeme analysiert und es wurden Referenzen bei aktuellen Nutzern eingeholt.

Die Leistungsfähigkeit der ERP-Lösungen im Bereich Altersheim wurden als gleichwertig taxiert. Den entscheidenden Ausschlag machte der Bereich Spitex, der zu Gunsten des ERP der NEXUS Schweiz AG ausfiel. In Folge entschieden sich die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat der cura unita glarus per 1. Januar 2026 für das Produkt dieses Anbieters. Im Rahmen der Vorbereitungen musste vieles neu definiert werden: neuer Kontenplan, neue Kostenträger- und Kostenstellen-Struktur sowie neue Dienstpläne. Die cura unita glarus nutzte die Gunst der Stunde, um die vorhandenen Strukturen zu überdenken und zu optimieren. Es wurde entschieden, dass die Buchhaltung, das Personal-Informationen-System und auch das Lohn-Abrechnungs-System von Grund auf neu aufgebaut und nicht alte Zöpfe übernommen werden. Auch die Bewohner-Administration in den Alterszentren wurde neu definiert. Dafür entschied man sich, die Klienten-Administration und die Einsatz-Planung der Spitex im Kern so zu belassen, wie sie war.

Mit dem neuen System wird nun unsere Administration auch merklich digitaler. Die Personaldossiers werden nur noch elektronisch geführt und auch ein neuer elektronischer Kreditoren-Work-Flow wurde zusammen mit dem neuen ERP eingeführt. Dies war grundsätzlich schon länger in Planung, wurde jedoch aufgrund der absehbaren Zusammenlegung der Systeme zeitlich nach hinten geschoben. Es hätte keinen Sinn gemacht, die Systeme aufzubauen und dann drei Jahre später schon wieder durch eine neue Applikation abzulösen. Damit hätte man schlicht und einfach «Geld in die Linth geworfen».

Anfang Oktober 2025 konnte das neue System zum ersten Mal getestet und optimiert werden. Daraufhin wurden die Schulungen geplant und durchgeführt. Dies betraf das HR, die Finanzen, die Sekretariate und alle Kader-Mitarbeitenden (Personalplanungs-System). Bis Ende Dezember 2025 wurden sämtliche Daten neu eingepflegt (Bewohnerdaten, Rechnungsleistungen usw.), so dass wir pünktlich mit dem ersten Arbeitstag im neuen Jahr 2026 sämtliche administrativen Arbeiten mit dem neuen ERP tätigen konnten. Aus Kostengründen und zur Minimierung der Risiken wurde bei der Implementierung strikt darauf geachtet, dass Standardlösungen und -einstellungen gewählt wurden. Auf Spezialwünsche und eine unnötige Anpassung an die cura unita glarus wurde bewusst verzichtet.

Die cura unita glarus stemmte den Aufbau des neuen ERP mit den vorhandenen Personal-Ressourcen gestemmt und schuf dafür keine zusätzlichen Stellen. Allerdings fielen beim bestehenden Personal bis Ende Februar 2026 zusätzlich rund 300 Mehrstunden an, welche direkt auf die Einführung des neuen ERP zurückzuführen sind. Dies vor allem bei den sechs Sekretariats-Mitarbeitenden, welche allesamt in Arbeits-Pensen zwischen 20% und 50% angestellt sind und die Daten ins neue System eingepflegt haben. Diese Mehrstunden gilt es nun bis

Ende Jahr 2026 wieder abzubauen. Eine entsprechende Planung wurde vorgenommen, so dass die angefallenen Mehrstunden bis zum 31. Dezember 2026 kompensiert werden können.

Dank der gemeinsamen Applikation können Synergieeffekte genutzt werden. So muss nur noch eine Buchhaltung geführt werden. Dies hat den Nebeneffekt, dass die zentralen Dienste bis Ende Jahr 2026 von bisher total 580 Stellenprozenten um 30 Stellenprozente reduziert werden können.

Direkt nach der Vertragsunterzeichnung für das neue ERP wurde das zweite IT-Projekt an die Hand genommen: eine gemeinsame IT-Plattform. Wie oben bereits erwähnt, arbeiteten die beiden Geschäftsbereiche der cura unita glarus (Spitex und Alterszentren) auf zwei unterschiedlichen Systemen und Servern bei zwei verschiedenen Glarner IT-Dienstleistern. Es wurde wieder ein Anforderungsprofil erstellt und gemäss den Submissionsbestimmungen wurden sechs IT-Dienstleister im Einladungsverfahren angeschrieben. Fünf dieser IT-Dienstleister reichten innerhalb der vorgegebenen Frist eine entsprechende Offerte ein.

Am Dienstag, 19. August 2025, entschied der Verwaltungsrat, dass die cura unita glarus per 1. April 2026 mit der Glaronia Informatik AG aus Glarus als IT-Dienstleister zusammenarbeiten wird. Es folgten strukturierte Gespräche, wie die neue Plattform konkret aussehen soll. Die Geräteliste wurde neu inventarisiert und es mussten neue Berechtigungs-Matrizen und User-Listen erstellt werden. Es wurden Test-Server eingerichtet und eine Test-Migration durchgeführt. Somit wird die cura unita glarus per Anfang April 2026 auf einer gemeinsamen und einheitlichen IT-Plattform arbeiten.

Drei Jahre nach Gründung der cura unita glarus ist das Unternehmen nun endlich auch systemtechnisch als gemeinsames Unternehmen unterwegs. Man könnte nun bemängeln, dass man erst drei Jahre nach der Gründung die Systeme komplett zusammengelegt hat. Allerdings sind solche Systemwechsel enorm aufwendig und müssen gut überlegt, durchdacht und vorbereitet werden. Zumal die cura unita glarus zuerst die neue Organisation strukturieren musste. Nun sind wir aber glücklich, auf einem gemeinsamen ERP und einer gemeinsamen Datenablage zu arbeiten. Dies vereinfacht die Arbeitsabläufe enorm.

Schlussendlich konnten wir beide IT-Projekte innerhalb der geplanten Zeit und der projektierten Kosten abschliessen. Dies auch dank einer Prise Hartnäckigkeit von unserer Seite, welche vor allem der ERP-Hersteller bei der Rechnungsstellung spürte.

Martin Dürst, Verwaltungsrat

Marc Eigenmann, Ressortleiter Zentrale Dienste



KÖRPERLICHE VERÄNDERUNGEN IM ALTER: WENN DIE ZAHNPROTHESE DAS LEBEN VERÄNDERT

Mit dem Alter kommen oft nicht nur körperliche Veränderungen, sondern auch Herausforderungen, die unser tägliches Leben beeinflussen – eine schlecht sitzende Zahnprothese ist ein gutes Beispiel. Sie kann nicht nur körperliche Beschwerden verursachen, sondern auch tiefgreifende Auswirkungen auf das Verhalten und die Kommunikation eines Menschen haben. Ein fiktives Fallbeispiel zeigt, wie eine solche Prothese das Leben einer älteren Dame beeinflussen kann. Und was man dagegen tun kann.

Frau Hannelore Müller, 78 Jahre alt, lebt in einem Altenheim und erlebt diese Veränderungen am eigenen Leib. Ihre Zahnprothese passt schlecht und verursacht ständige Schmerzen, die weit über körperliches Unbehagen hinausgehen. Sie beeinträchtigen auch ihr Verhalten und ihre Fähigkeit, mit anderen Menschen zu kommunizieren. Was früher ein ständiger Austausch und lebendige Gespräche waren, ist nun zu einem ständigen Rückzug geworden.

Früher eine kommunikative und aufgeschlossene Frau, zieht sich Frau Müller immer mehr zurück. Die Schmerzen und das ständige Unwohlsein im Mundbereich machen es ihr zunehmend schwerer, sich zu äussern. Oft vermeidet sie es, mit anderen Bewohnenden zu sprechen, und bleibt lieber still an ihrem Platz. Wenn sie doch angesprochen wird, reagiert sie fast nur noch mit einem schwachen Lächeln oder einem kurzen Nicken. Der Grund für diese Veränderung? Das schlechte Gefühl im Mund, der unangenehme Geschmack und der lästige Mundgeruch, die sie zunehmend als störend empfindet.

Die einst lebhaftige Kommunikation ist der Frustration und Scham gewichen. Frau Müller weiss, dass ihre Worte nicht mehr so klar und deutlich überkommen wie früher, was ihr unangenehm ist. Statt zu sprechen, zeigt sie mehr und mehr nonverbale Signale – ein Augenbrauenhochziehen, nervöses Zucken der Lippen, wenn das Thema Sprechen oder Essen zur Sprache

kommt. Ihre Frustration darüber, ihre Bedürfnisse nicht mehr klar ausdrücken zu können, führt zu Stimmungsschwankungen: Phasen der Verzweiflung und Traurigkeit wechseln sich mit kurzen, scharfen Ausbrüchen der Unzufriedenheit ab.

Dies ist ein häufiges Phänomen bei älteren Menschen, deren physische Einschränkungen die Fähigkeit zur verbalen Kommunikation erschweren. In Frau Müllers Fall sind es nicht nur die Schmerzen der schlecht sitzenden Prothese, sondern auch die Frustration darüber, dass ihre gewohnte Kommunikationsweise nicht mehr funktioniert. Ihre Interaktionen und ihre allgemeine Stimmung verändern sich zunehmend.

Warum bleibt dieses Problem oft unbemerkt?

Warum bleibt ein Problem wie bei Frau Müller beschrieben häufig unbemerkt? Mehrere Gründe spielen eine Rolle:

- 1. Verborgene Schmerzen:** Die Beschwerden durch eine schlecht sitzende Zahnprothese sind nicht immer sichtbar. Viele ältere Menschen äussern ihre Schmerzen nicht und oft können sie selbst die Ursache nicht identifizieren. So kann es für das Pflegepersonal schwer sein, diese physischen Probleme zu erkennen.
- 2. Verändertes Verhalten als Anpassung:** Frau Müllers Rückzug könnte als psychische Veränderung oder Desinteresse interpretiert werden. Dabei handelt es sich möglicherweise einfach um eine Anpassung an die Schmerzen. Ohne das körperliche Problem zu hinterfragen, wird das Verhalten fälschlicherweise als Teil der normalen Altersveränderung gedeutet.
- 3. Schwierigkeiten bei der Kommunikation:** Durch die Zahnprothese fällt es Frau Müller schwer, ihre Beschwerden klar zu äussern. Diese Kommunikationsbarriere führt zu Frustration und Missverständnissen. Das Pflegepersonal könnte die Ursache für ihr Verhalten übersehen.
- 4. Nonverbale Signale deuten:** Nonverbale Hinweise wie das Zucken der Lippen oder das Hochziehen der Augenbrauen können für das Pflegepersonal schwer zu deuten sein. Diese kleinen Signale sind oft die einzigen Hinweise auf Frau Müllers Unbehagen, bleiben aber leicht unbemerkt.
- 5. Fehlinterpretation von Stimmungsschwankungen:** Die wechselnde Stimmung von Frau Müller könnte als Anzeichen einer Depression oder psychischen Erkrankung gewertet werden, während die physischen Schmerzen und das Unwohlsein nicht berücksichtigt werden.
- 6. Fehlende zahnmedizinische Untersuchung und Behandlung:** In Altenheimen fehlen im Bereich der Mundgesundheit oft regelmässige Untersuchungen und eine periodische Dentalhygiene, die sicherstellen, dass körperliche Probleme wie eine schlecht sitzende Zahnprothese frühzeitig erkannt und behoben werden.

Was hat die cura unita glarus 2025 unternommen, um Problemen wie bei Frau Müller zu begegnen?

Die cura unita glarus hat einerseits eine interne Weiterbildung zum Thema «Kommunikation ohne Worte» durchgeführt. Dabei ging es unter anderem um verbale Kommunikationsdefizite und deren Auswirkungen, die Erkennung von Schmerz und Emotionen auf Basis der Mimik oder auch Blickverhalten bei Reaktionseinschränkungen. Auch wenn es herausfordernd bleibt, sollen nonverbale Signale, wie sie Frau Müller zeigte, besser gedeutet und interpretiert werden. Des Weiteren wurden Mitarbeitende ausserhalb der Pflege geschult, um altersspezifische Probleme besser verstehen und ihnen begegnen zu können. Service und Hauswirtschaft sind zwar nicht für die Pflege zuständig, werden aber täglich mit den entsprechenden Herausforderungen konfrontiert.

Andererseits hat die cura unita glarus im Jahr 2025 die Zusammenarbeit mit der «zahnmedizinischen Spitex» SimplySmile gestartet. Damit soll sichergestellt werden, dass die Bewohnenden die bestmögliche zahnmedizinische Betreuung erhalten. Das mobile Team von SimplySmile arbeitet eng mit den Pflegekräften der cura unita glarus zusammen, um die Mundgesundheit der Bewohnenden zu überwachen und zu verbessern. Es führt Schulungen durch, die speziell auf solche Problemstellungen wie die von Frau Müller eingehen. Dabei lernen die Mitarbeitenden, wie sie Anzeichen für Zahn- oder Prothesenprobleme frühzeitig erkennen und darauf reagieren können. Zudem erhalten sie wertvolle Tipps zur richtigen Mundpflege und zu präventiven Massnahmen. Die Kernaufgabe von SimplySmile ist aber, die Dentalhygiene vor Ort in den Alterszentren durchzuführen. Ziel ist, dass dabei Probleme wie die schlecht sitzende Prothese von Frau Müller erkannt werden und eine Konsultation bei einem Zahnarzt organisiert wird. Bisher haben etwa 30 Bewohnende der cura unita glarus das Angebot von SimplySmile in Anspruch genommen. Die Rückmeldungen sind durchweg positiv – sowohl von den Bewohnenden als auch von deren Angehörigen. Sie schätzen die professionelle Betreuung in der vertrauten Umgebung des Altenheims und die unkomplizierte Organisation.

Durch die beschriebenen Weiterbildungen und durch die präventive zahnmedizinische Betreuung sollen Symptome besser gedeutet werden und Herausforderungen proaktiv angegangen werden. Im Idealfall so, dass ein Problem wie bei Frau Müller beschrieben frühzeitig erkannt und beseitigt werden kann. Damit soll eine gute Lebensqualität erhalten und eine Negativspirale der Beschwerden vermieden werden.

Nadine Astrath

Ressortleiterin Stationäre Pflege

Bilanz 2025

AKTIVEN	31.12.2025	31.12.2024
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	3'391'150	5'566'864
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
– gegenüber Dritten	1'876'876	1'836'688
– gegenüber Gemeinde und gemeindeeigenen Betrieben	1'524	–
Warenvorräte	86'052	101'642
Aktive Rechnungsabgrenzungen	40'944	32'794
Total Umlaufvermögen	5'396'545	7'537'987
Anlagevermögen		
Sachanlagen		
– Mobilien und technische Anlagen	728'224	780'790
– Land und Gebäude	21'971'382	10'186'662
– Anlagen im Bau/ Projekte (Betreutes Wohnen AZ Bruggli)	1'084'570	7'080'927
Total Anlagevermögen	23'784'175	18'048'379
TOTAL AKTIVEN	29'180'720	25'586'366
PASSIVEN	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
– gegenüber Dritten	1'266'246	948'286
– gegenüber Gemeinde und gemeindeeigenen Betrieben	117'580	124'327
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
– gegenüber Dritten	846'562	927'530
Passive Rechnungsabgrenzungen	199'996	686'998
Total kurzfristiges Fremdkapital	2'430'384	2'687'141
Langfristiges Fremdkapital		
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	16'500'000	13'900'000
Langfristige Rückstellungen	4'106'547	4'514'269
Zweckgebundene Verbindlichkeiten		
– Spenden für Bewohnende	646'902	673'372
– Fonds für Fürsorgefälle Bruggli/ diverse Fonds Spitex	322'310	322'613
Total langfristiges Fremdkapital	21'575'758	19'410'254
Fremdkapital	24'006'142	22'097'395
Eigenkapital		
Eigenkapital Vorjahr	3'488'972	2'952'888
Jahresergebnis	1'685'606	536'084
Eigenkapital	5'174'578	3'488'972
TOTAL PASSIVEN	29'180'720	25'586'366

Erfolgsrechnung 2025

	2025	2024
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen		
– Erträge Bewohner / Klienten	11'649'015	11'235'039
– Erträge Versicherungen	3'277'974	3'207'490
– Erträge öffentliche Hand	2'767'727	3'082'862
Übriger betrieblicher Ertrag		
– Medizinischer Ertrag	32'896	57'870
– Mietzinserträge	161'961	163'100
– Verkauf Mahlzeiten	606'724	476'773
– Übrige Erträge	306'241	254'894
Total Betriebsertrag	18'802'539	18'478'030
Betriebsaufwand		
Personalaufwand	– 12'906'989	– 13'300'880
Material- und Warenaufwand	– 136'018	– 207'994
Lebensmittel / Haushalt	– 1'252'450	– 1'130'683
Unterhalt und Reparaturen	– 517'087	– 510'804
Energieaufwand und Wasser	– 528'954	– 570'940
Mietkosten	– 26'400	– 26'400
Übriger Sachaufwand	– 817'986	– 692'917
Total Betriebsaufwand	– 16'185'884	– 16'440'617
EBITDA	2'616'655	2'037'413
Abschreibungen	– 862'295	– 543'639
Total Abschreibungen	– 862'295	– 543'639
EBIT	1'754'360	1'493'774
Finanzaufwand	– 92'744	– 80'460
Finanzertrag	1'192	4'271
Total Finanzergebnis	– 91'552	– 76'189
Liegenschaftenertrag MFH Oberdorf, Glarus	9'298	6'699
Total betriebsfremdes Ergebnis	9'298	6'699
Ausserordentlicher Aufwand	–	– 923'080
Ausserordentlicher Ertrag	13'500	34'880
Ausserordentliches Ergebnis	13'500	– 888'200
JAHRESERGEBNIS	1'685'606	536'084

Anhang zur Jahresrechnung 2025

1. ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN UND ZU DEN ORGANEN

1.1 Angaben zum Unternehmen

cura unita glarus, 8750 Glarus

UID: CHE-220.091.538

Rechtsform: selbstständige öffentlich-rechtliche Institution der Gemeinde Glarus

1.2 Angaben zu Organen

Verwaltungsratspräsident: René Chastonay, Vilters

Geschäftsführung: Bernhard Kuster, Zürich

Revisionsstelle: BDO AG, Grabenstrasse 40, 7000 Chur

2. GRUNDSÄTZE

2.1 Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechtes erstellt.

2.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen werden zum Nominalwert bilanziert. Auf den Debitoren werden individuelle Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Es werden keine pauschalen Wertberichtigungen vorgenommen.

2.3 Anlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungswerten aktiviert und zulasten der Erfolgsrechnung entsprechend den nachfolgenden Nutzungsdauern abgeschrieben:

Installationen 20 Jahre / 5 %, Mobiliar 10 Jahre / 10 %, EDV-Hard- und -Software 4 Jahre / 25 %, Fahrzeuge 5 Jahre / 20 %.

3. ANGABEN ZU BILANZ- UND ERFOLGSRECHNUNGSPPOSITIONEN

	2025	2024
3.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1'980'399	1'922'188
– Delkredere	– 102'000	– 85'500
	1'878'399	1'836'688
3.2 Ausserordentlicher oder periodenfremder Aufwand und Ertrag		
– Versicherungsleistung Fahrzeug	13'500	
– Anschaffung Kunstwerke AZ Bergli (Bezug aus Bewohnerfonds)	(15'930)	
– Anschaffung Kunstwerke AZ Bühli (Bezug aus Bewohnerfonds)	(12'000)	
– Entnahme Rückstellungen zweckg. Immobilien zu G. Alterswohnungen	(407'723)	
– Rückstellungen zweckg. Immobilien (Bau AZ Bruggli)		– 900'000
– Anschaffung Rikscha und Kunstwerk (Bezug aus Bewohnerfonds)		(23'080)
– Versicherungsleistung Fahrzeug		11'800
	13'500	– 888'200

4. WEITERE ANGABEN

	2025	2024
4.1 Honorare des Verwaltungsrates	43'750	53'773
4.2 Lohnsumme der Geschäftsleitung	611'448	697'771
2025 = 461,7 % / 2024 = 525,8 % (Stellenprozente)		

5. NETTOAUFLÖSUNG STILLE RESERVEN

	2025	2024
	162'436	– 892'264

6. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es bestehen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche im Abschluss per 31.12.2025 berücksichtigt werden müssten.

Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 81 403 48 33
www.bdo.ch

BDO AG
Grabenstrasse 40
7000 Chur

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2025

(umfassend die Zeitperiode vom 01.01.2025 - 31.12.2025)

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision zu Händen des Gemeinderates
an den Verwaltungsrat der cura unita glarus, Glarus

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der cura unita glarus für das am 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und Statuten entspricht.

Chur, 13. März 2026

BDO AG

Christof Kuoni

Daniel Frei

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

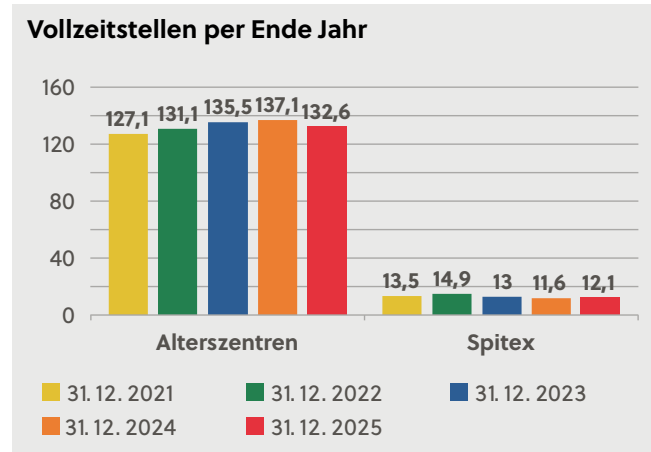
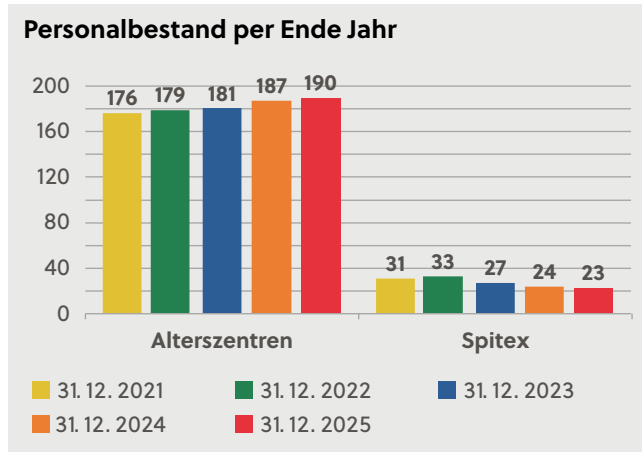
Zugelassener Revisionsexperte

13. März 2026

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.

Statistische Daten

KENNZAHLEN ZUM PERSONAL



ohne Lernende und Studierende Pflege, da Anstellung BZGS

VOLLZEITSTELLEN, AUFGETEILT NACH BERUFSGRUPPEN PER 31. DEZEMBER

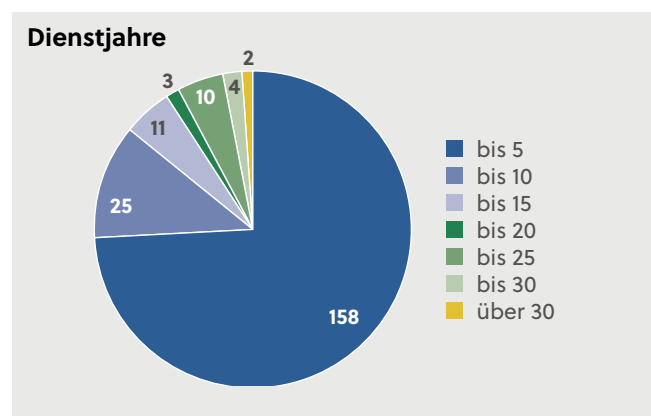
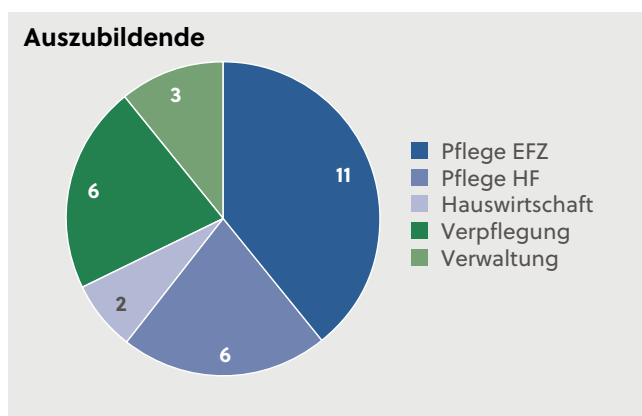
	Personal ambulant	Pflege stationär	Aktivierung	Hauswirtschaft	Verpflegung	Verwaltung	Technischer Dienst	Total
2021	13,5	65,0	2,8	24,3	20,7	9,6	4,7	140,6
2022	14,9	61,7	2,4	27,9	23,0	11,4	4,7	146,0
2023	13,0	67,5	2,0	27,7	21,9	11,5	4,9	148,5
2024	11,6	78,0	2,8	26,6	15,8	10,0	4,0	148,7
2025	8,8	78,5	2,7	24,0	16,2	10,5	4,0	144,6

ohne Lernende und Studierende Pflege, da Anstellung BZGS

ANZAHL MITARBEITENDE, AUFGETEILT NACH BERUFSGRUPPEN PER 31. DEZEMBER

	Personal ambulant	Pflege stationär	Aktivierung	Hauswirtschaft	Verpflegung	Verwaltung	Technischer Dienst	Total
2021	31	91	7	34	23	16	5	207
2022	33	88	6	37	25	18	5	212
2023	27	96	3	36	24	17	5	208
2024	24	106	5	38	20	14	4	211
2025	20	106	5	38	26	14	4	213

ohne Lernende und Studierende Pflege, da Anstellung BZGS

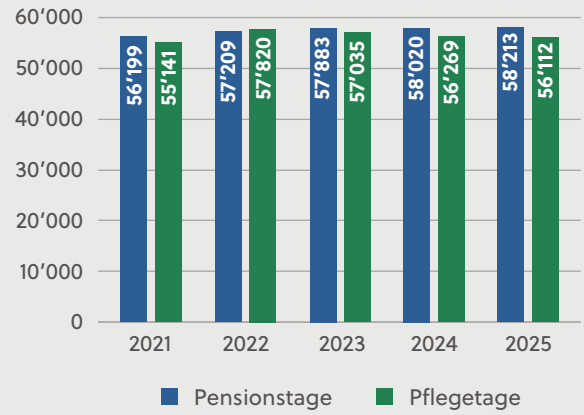


ALTERSZENTREN

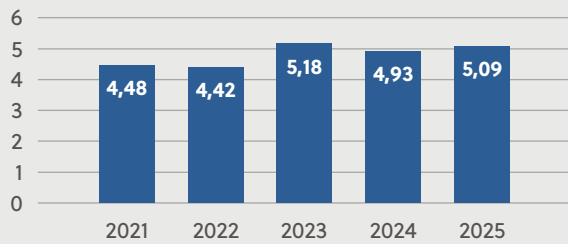
Pflegeminuten pro BESA-Stufe

Stufe	2022	2023	2024	2025
1	76'626	80'344	132'793	106'162
2	451'764	358'105	343'309	327'072
3	305'120	268'301	187'808	297'300
4	357'628	283'415	279'182	163'529
5	706'181	537'570	434'588	534'950
6	589'204	538'956	524'530	382'950
7	661'338	653'210	630'084	585'589
8	671'139	668'152	780'678	676'008
9	395'125	486'570	810'700	834'225
10	364'767	615'966	369'666	669'948
11	31'465	487'557	240'754	367'057
12	–	438'993	301'389	249'717
Total	4'610'357	5'417'139	5'035'481	5'194'507

Pensionstage und Pflage tage



Durchschnittliche BESA-Stufen

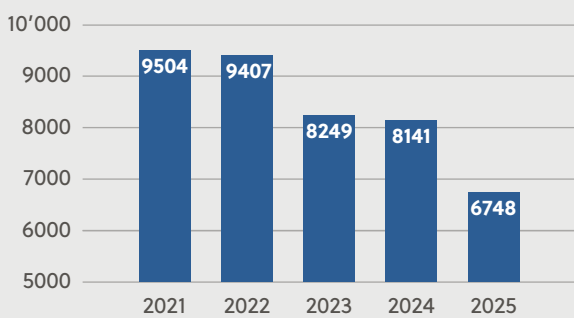


Kennzahlen Bewohnende

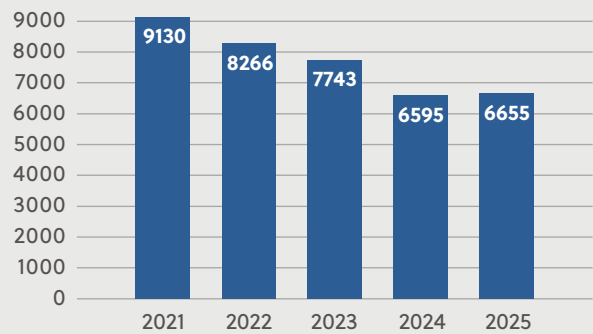
Bewohnende	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Anzahl	159	158	162	150
Jüngster	45	63	64	65
Ältester	103	104	101	100
Durchschnittsalter	87	87	86	85
Frauen	124	120	120	110
Männer	35	38	42	40

SPITEX

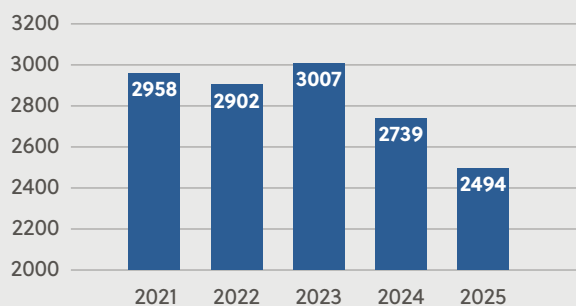
Ambulante Pflegeleistungen in Stunden



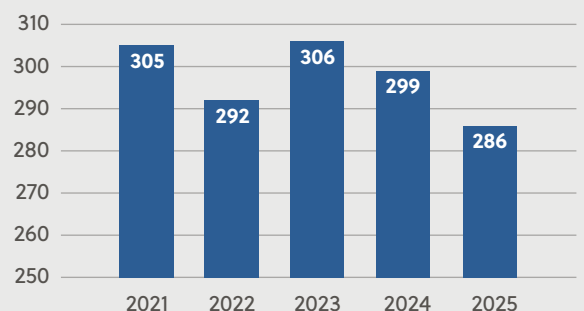
Verkaufte Mahlzeiten



Hauswirtschaftsleistungen in Stunden



Anzahl Spitex-Klientinnen/-Klienten



Traktandum 6

Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Glarus: Genehmigung

6.1 Die Vorlage im Überblick

Die Gemeinde Glarus schliesst das Jahr 2025 mit einem Gewinn von CHF 4'070'715 ab (Vorjahr Verlust CHF 2'820'467). Das Budget 2025 sah einen Verlust von CHF 2'029'392 vor. Die Gründe für diese grosse Abweichung von rund CHF 6.1 Mio. zwischen Budget und dem effektiven Ergebnis 2025 liegen beim tieferen Personalaufwand (CHF -2.0 Mio.), dem tieferen Sach- und übrigen Betriebsaufwand (CHF -0.8 Mio.), dem höheren Fiskalertrag (CHF +2.1 Mio.), den höheren Entgelten (CHF +1.2 Mio.) und dem höheren Finanzertrag (CHF +1.3 Mio.). Dagegen mussten höhere Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (+CHF 1.4 Mio.) getätigt werden und die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve entfiel. Diese grossen Abweichungen bei den Ausgaben resultieren vorwiegend aus getätigten Sparmassnahmen (vor allem beim Personal- sowie dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand), dem weiterhin steigenden Fiskalertrag und den CHF 3.1 Mio. aus realisierten Gewinnen durch Liegenschaftsverkäufe und Marktwertanpassungen Grundstücke Finanzvermögen.

Die Gemeinde investierte im vergangenen Jahr netto CHF 10.1 Mio. (Vorjahr CHF 16.1 Mio.), womit die Investitionstätigkeit hoch geblieben ist. Es wurden 49% des Nettoinvestitionsbudgets von CHF 20.4 Mio. (inkl. Übertragungskredite) umgesetzt (Vorjahr 64%).

Das operative Ergebnis im Jahr 2025 (CHF +4.1 Mio.) hat sich im Vergleich (Vorjahr CHF -2.8 Mio.) stark verbessert (CHF +6.9 Mio.).

Die finanzielle Situation der Gemeinde im Vergleich zum Budget und zum Vorjahr hat sich im Jahr 2025 stark verbessert. Die finanzpolitische Ausgangslage der Gemeinde Glarus bleibt dennoch sehr herausfordernd. Die Gemeinde muss sich verschulden, um die Investitionen zu decken.

6.2 Die Jahresrechnung 2025 im Einzelnen

Erfolgsrechnung: Jahresvergleich zum Budget 2025 und zum Vorjahr

Gegenüber dem pro Geschäftsjahr 2025 budgetierten Verlust von CHF -2.0 Mio. sind folgende wichtige Abweichungen die Treiber, welche zu dem besseren Ergebnis von CHF 4.1 Mio. Gewinn geführt haben (Details sind in den Beilagen zum Memorial zu finden. Sie sind auf der Website der Gemeinde Glarus aufgeschaltet):

CHF	-2.0 Mio.	Budgetierter Verlust 2025
CHF	+2.0 Mio.	Tieferer Personalaufwand
CHF	+0.8 Mio.	Tieferer Sach- und übriger Betriebsaufwand
CHF	+0.4 Mio.	Tiefere Abschreibungen Verwaltungsvermögen
CHF	+0.4 Mio.	Tieferer Finanzaufwand
CHF	-1.6 Mio.	Höhere Einlagen/Entnahmen in Fonds und Spezialfinanzierungen als budgetiert, v.a.: * CHF -0.5 Mio. Siedlungsentwässerung * CHF -0.1 Mio. Feuerwehr allgemein * CHF -0.4 Mio. Parkplatzfonds * CHF -0.4 Mio. Energiefonds
CHF	+0.2 Mio.	Tieferer Transferaufwand
CHF	+0.5 Mio.	Höherer Transferertrag
CHF	+1.2 Mio.	Höhere Entgelte, v.a.: * CHF +0.7 Mio. Abwassergebühren * CHF +0.4 Mio. Bussen
CHF	+0.1 Mio.	Höhere Verschiedene Erträge

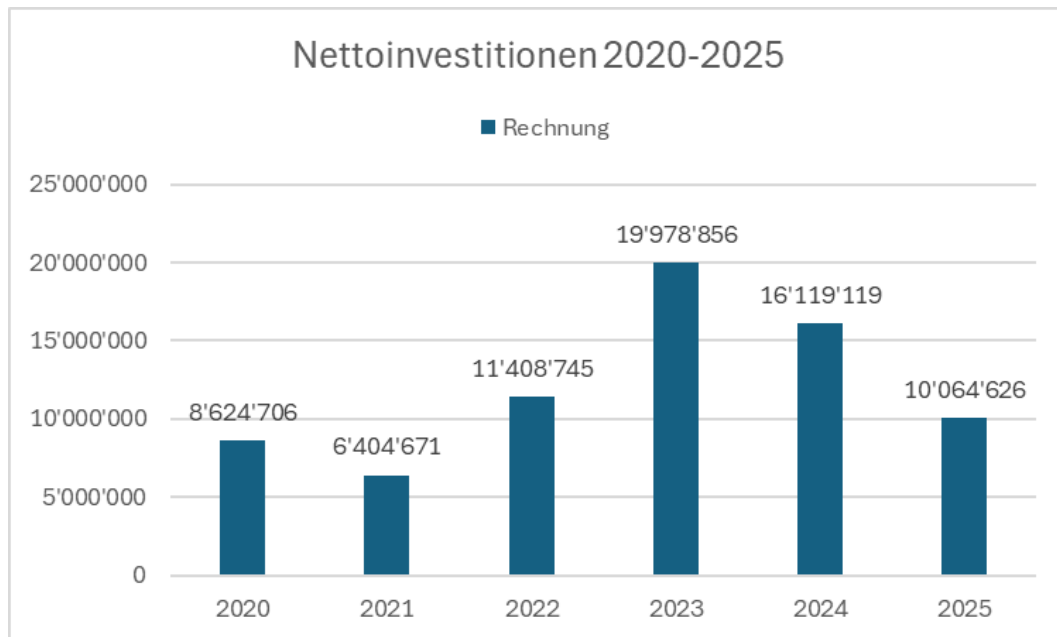
CHF	+1.3 Mio.	Höherer Finanzertrag, v.a.: * CHF -1.1 Mio. Gewinn aus Verkauf Grundstücke und Gebäude Finanzvermögen * CHF +2.0 Mio. Marktwertanpassungen Grundstücke Finanzvermögen
CHF	+2.1 Mio.	Höherer Fiskalertrag
CHF	-1.2 Mio.	Keine Verwendung Finanzpolitischer Reserve
CHF	-0.1 Mio.	Diverses/Rundung
CHF	+4.1 Mio.	Jahresgewinn 2025

Die wichtigsten Veränderungen im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr begründen sich folgendermassen (Details sind in den Beilagen zum Memorial zu finden. Sie sind auf der Website der Gemeinde Glarus aufgeschaltet):

CHF	-2.8 Mio.	Jahresverlust 2024
CHF	+0.5 Mio.	Tieferer Personalaufwand
CHF	+0.8 Mio.	Tieferer Sach- und übriger Betriebsaufwand
CHF	-0.4 Mio.	Höherer Abschreibungsaufwand infolge zunehmendem Verwaltungsvermögen
CHF	+0.3 Mio.	Tieferer Finanzaufwand (v.a. tieferer Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen und Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen)
CHF	+0.6 Mio.	Tieferer Transferaufwand, v.a.: * CHF +0.5 Mio. tieferer horizontaler Finanzausgleich an andere Gemeinden * CHF +0.6 Mio. tiefere Beiträge betr. Energiefonds * CHF -0.3 Mio. höhere Entschädigungen an Gemeinwesen * CHF -0.2 Mio. Diverses
CHF	+1.0 Mio.	Höherer Fiskalertrag
CHF	+0.1 Mio.	Höhere Entgelte
CHF	+0.1 Mio.	Höhere Verschiedene Erträge
CHF	+3.2 Mio.	Höherer Finanzertrag, v.a.: * CHF +1.1 Mio. Gewinn aus Verkauf Grundstücke und Gebäude Finanzvermögen * CHF +2.0 Mio. Marktwertanpassungen Grundstücke Finanzvermögen
CHF	+0.7 Mio.	Höherer Transferertrag (v.a. Beiträge von Gemeinwesen und Dritten)
CHF	+4.1 Mio.	Jahresgewinn 2025

Investitionstätigkeit deutlich niedriger

Die Nettoinvestitionssumme beträgt mit CHF 10.1 Mio. um CHF 6.1 Mio. weniger als im Vorjahr. Budgetiert waren im Jahr 2025 inklusive Übertragungskrediten Nettoinvestitionen von CHF 20.4 Mio. Somit wurden rund 49% des Investitionsbudgets effektiv umgesetzt. Die nachfolgende Grafik zeigt seit dem Jahr 2020 die effektiv umgesetzten Investitionen:



Zahlen in CHF

In den letzten Jahren wurden die grössten Investitionen vor allem in den Bereichen Sportanlagen, Hochwasserschutz, Schulanlagen und Strassen bzw. Werkleitungen getätigt. Im Jahr 2025 konzentrierten sich die Investitionen vor allem auf die Bereiche Schulanlagen sowie Strassen bzw. Werkleitungen. Die einzelnen Positionen des Jahres 2025 sind in der Beilage «Jahresrechnung 2025: Investitionsrechnung» dargestellt.

Der Investitionsanteil ist mit 19.1% (Vorjahr: 26.4%) bedeutend tiefer. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt vergleichsweise hohe 94.3% (Vorjahr: 13.6%).

Spezialfinanzierungen: Erneute Zunahmen des Kapitals

Die Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung haben sich weiter positiv entwickelt. Per Ende Jahr 2025 wird im Eigenkapital bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ein Kapital von CHF 3.65 Mio. ausgewiesen, die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung weist ein Kapital von CHF 0.17 Mio. und die Spezialfinanzierung Feuerwehr weist ein Kapital von CHF 0.17 Mio. aus.

Gemeinde-Energiefonds: Hohe Entnahmen

Aus dem Gemeinde-Energiefonds können Vorhaben im Bereich erneuerbare Energien sowie zur Reduktion des CO₂-Ausstosses der Gemeinde und von deren Anstalten unterstützt werden. Die finanzielle Situation des Energiefonds sowie die Verwendung der Fondsmittel präsentieren sich wie nachfolgend dargestellt.

Im Budget 2025 waren Entnahmen aus dem Energiefonds von insgesamt CHF 1'127'540 budgetiert. Es wurden keine Beiträge an öffentliche Unternehmungen abgerechnet. Die Entnahmen waren mit CHF 483'491 tiefer als vorgesehen, wobei einzelne Positionen ins Geschäftsjahr 2026 übertragen wurden. Mit der Erhebung der Konzessionsabgabe wurden CHF 911'053 (Budget CHF 980'000) eingenommen.

Per 31. Dezember 2025 weist der Energiefonds der Gemeinde Glarus einen Bestand von CHF 954'882 auf. Somit ist er um CHF 431'541 höher als zu Jahresbeginn.

Beiträge an Aufwandpositionen der Erfolgsrechnung (in CHF)	IST	Budget
Verrechnung von Dienstleistungen und Personalkosten Fachstelle Umwelt und Energie	70'000	70'000
Mehrkosten Energiestadt betreffend erneuerbare Energie (ökologischer Strommix und umweltfreundliches Biogas)	73'794	130'000
Energiestadt-Prozess	9'943	10'000
Umsetzung Energieplanung	0	10'000
Z-Bonus Pass / Firmenabo	4'430	22'500
Beitrag an Projekte und Projektunterstützung Fachstelle Umwelt und Energie (FSUE)	3'682	25'000
Total	161'849	267'500

Beiträge an Investitionen (in CHF)	IST	Budget
Instandsetzung Strassenbeleuchtung	60'750	100'000
Ladeinfrastruktur Elektromobilität	77'192	80'000
Gebäudeunterhalt Ersatz Fahrzeug	10'000	10'000
Sportanlage Buchholz, Energetische Sanierung Garderoben	51'200	125'000
Schulhaus Erlen, Gesamtsanierung	40'000	40'000
Burg-Schulhaus, Ersatz Fenster (Übertragungskredit aus 2024)	82'500	0
Ersatz Hako Citymaster 2022 (Multifunktions-/Kehmaschine)	0	126'540
Miteigentum Feuerwehrgebäude Buchholz: Dachsanierung mit PV-Anlage	0	200'000
Werkhof Ygruben: Umrüstung Beleuchtung auf LED	0	12'500
Gemeinde- u. Gesellschaftshaus Ennenda: Anschluss an Wärmeverbund	0	40'000
Schulhaus Dorf, Ennenda: Sanierungsarbeiten	0	42'000
Gemeindehaus Glarus: Dachfenster	0	48'000
Turnhalle und Schwimmbad Gründli, Glarus: Sanierungsarbeiten	0	36'000
Total	321'642	860'040

Total Entnahmen aus dem Energiefonds	483'491	1'127'540
---------------------------------------------	----------------	------------------

Realisierte Gewinne und Marktwertanpassungen Grundstücke Finanzvermögen

Die im Jahr 2025 vollzogenen Liegenschaftsverkäufe und Marktwertanpassungen von Liegenschaften im Finanzvermögen von CHF 3.1 Mio. sind ein einmaliger Effekt und begründen hauptsächlich die Höhe des Jahresgewinnes 2025 von CHF 4.1 Mio.:

Nr.	Bezeichnung	IST 2025	IST 2024	IST 2023	IST 2022
4411.00	Gewinn aus Verkauf Grundstücke FV	933'469.50	55'703.00	-	10'000.00
4411.40	Gewinn aus Verkauf Gebäude FV	192'000.00	-	830'000.00	530'000.00
4443.00	Marktwertanpassungen Grundstücke Finanzvermögen	2'016'400.00	-	-	-

Im Jahr 2025 resultierten folgende Gewinne aus Verkäufen von Grundstücken und Gebäuden des Finanzvermögens:

Verkauf Grundstücke Finanzvermögen	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Gewinn aus Verkauf 135m ² Land Gipserhütte Ennenda (von Parzelle Nr. 392 zu Parzelle Nr. 1750)	31'050.00	-	-
Gewinn aus Verkauf 3'789m ² Land à CHF 5.00, Parzelle Nr. 743 Ennenda	18'945.00	-	-
Gewinn aus Verkauf Parzelle Nr. 650 und Parzelle Nr. 1247 (Querspange, Vertrag 21.05.2025)	3'712.50	-	-
Gewinn aus Verkauf Parzelle Nr. 1733 (1065m ²), Querspange Netstal	242'190.00	-	-
Gewinn aus Verkauf Parzelle Nr. 1733 (2585m ²), Querspange Netstal	571'780.00	-	-
Gewinn aus Verkauf Parzelle Nr. 1733 (6'400m ²), Querspange Netstal	65'792.00	-	-
Kostenstelle 840300 Allgemeiner Aufwand und Ertrag Liegenschaften Finanzvermögen	933'469.50	-1'346'500.00	413'030.50
Total Gewinn aus Verkauf Grundstücke Finanzvermögen	933'469.50	-1'346'500.00	413'030.50

Verkauf Gebäude Finanzvermögen	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Verkauf Liegenschaft Finanzvermögen, Zaungasse 2a Glarus - Gewinnverbuchung	192'000.00	-	-
Kostenstelle 866210 Diverse Magazine Finanzvermögen	192'000.00	-340'000.00	148'000.00
Kostenstelle 866222 Mühleareal, Ennenda Finanzvermögen	-	-280'000.00	280'000.00
Total Gewinn aus Verkauf Gebäude Finanzvermögen	192'000.00	-620'000.00	428'000.00

Im Jahr 2025 resultierten folgende Marktwertanpassungen bei Grundstücken des Finanzvermögens:

Marktwertanpassung Grundstücke Finanzvermögen	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Marktwertanpassung Parzelle Nr. 1276, Pumpstation Fronacher 7a/7b (GRB 134/2024)	535'000.00	-	535'000.00
Marktwertanpassung Liegenschaft Werkhof Tellhoschet 1a, Riedern (GRB 134/2024)	405'000.00	-	405'000.00
Marktwertanpassung Liegenschaft Kartoni (GRB 182/2024)	371'400.00	-	371'400.00
Marktwertanpassung Liegenschaft Parzelle Nr. 2097	705'000.00	-	705'000.00
Kostenstelle 840350 Finanzvermögen n.a.g.	2'016'400.00	-	2'016'400.00
Total Marktwertanpassungen Grundstücke Finanzvermögen	2'016'400.00	-	2'016'400.00

*GRB = Gemeinderatsbeschluss

Finanzpolitische Reserve

Allfällige Aufwandüberschüsse könnten bei Bedarf mittels der Finanzpolitischen Reserve gedeckt werden. Ebenso wäre eine Einlage in die Finanzpolitische Reserve im Umfang des Ertragsüberschusses zulässig. Mit einer Einlage oder Verwendung der Finanzpolitischen Reserve findet ein rein buchhalterischer Vorgang statt, um weniger Gewinn oder Verlust als effektiv angefallen auszuweisen. Ein Geldfluss findet nicht statt. Die Finanzpolitische Reserve wird gebildet bzw. aufgelöst, um die Jahresrechnung zu beeinflussen und ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

Im Budget 2025 war eine Entnahme aus der Finanzpolitischen Reserve von CHF 1.2 Mio. budgetiert. Aufgrund des positiven Ergebnisses wurde dieser Betrag nicht entnommen.

Der Gemeinderat schliesst Einlagen in oder Entnahmen aus der Finanzpolitischen Reserve in Zukunft nicht aus. Per Ende des Jahres 2025 beträgt die Höhe der Finanzpolitischen Reserve CHF 19.9 Mio.

Pro-Kopf-Schuld steigt

Die Gemeinde weist per 31. Dezember 2025 eine Nettoschuld von CHF 26.0 Mio. (Vorjahr Nettoschuld CHF 25.5 Mio.) aus, was einer Schuld von CHF -2'021 (Vorjahr: CHF -2'001) pro Einwohner/in entspricht. Die Gemeinde verfügt über ein Eigenkapital von CHF 58.2 Mio. (Vorjahr: CHF 56.1 Mio.). Das Fremdkapital ist auf CHF 100.5 Mio. (Vorjahr: CHF 82.2 Mio.) angestiegen.

Personelles

Mitarbeitendenbestand Ist 2018 – Ist 2025 (exkl. Lernende und Praktikanten)			Lernende und Praktikanten	
Jahr	Angestellte	Vollzeitstellen	Anzahl	
31.12.2018	280	202	10	
31.12.2019	293	211	14	
31.12.2020	297	219	15	
31.12.2021	323	231	13	
31.12.2022	325	229	13	
31.12.2023	336	236	14	
31.12.2024	351	243	13	
31.12.2025	343	239	16	

Die per 31. Dezember 2025 ausgewiesene Reduktion des Mitarbeitendenbestandes sowie die Abnahme der Vollzeitstellen im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass das Verwaltungspersonal (Reduktion um 390 Stellenprozent) und bei der Bildung (Nichtlehrpersonen Reduktion um 45 Stellenprozent und Tagesstrukturen Reduktion um 71 Stellenprozent) abgebaut wurde. Bei den Lehrpersonen fand eine Erhöhung um 135 Stellenprozent statt.

Rechnungen im Jahresvergleich (in CHF bzw. in %)

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	4'070'715	-2'029'392	-2'820'467	-360'168	-4'055'534	-4'002'217	+492'952
Operatives Ergebnis	4'070'715	-3'229'392	-2'820'467	-360'168	-4'120'534	-4'002'217	+1'949'157
Personalaufwand	30'284'693	32'286'530	30'801'958	30'007'465	28'525'131	27'568'386	26'552'096
Sach- und Betriebsaufwand	11'160'760	11'964'029	12'005'705	11'503'422	11'845'767	11'820'331	11'046'209
Abschreibungen ordentlich	3'431'396	3'876'815	2'942'015	2'303'042	4'211'742	3'582'776	3'586'723
Gesamter betriebl. Aufwand	56'708'189	58'402'700	58'287'779	54'891'520	58'928'486	59'147'589	54'516'760
Selbstfinanzie- rung	9'486'115	1'020'688	2'184'842	3'609'036	1'956'432	888'442	5'912'967
Abschreibungen zusätzlich	0	0	0	0	0	0	1'456'205
Investitionen	10'064'626	20'370'720	16'119'119	19'978'856	11'408'745	6'404'671	8'624'706
Investitionsanteil	19.1%	20.7%	26.4%	30.8%	22.0%	13.6%	16.3%
Selbstfinanzie- rungsgrad	94.3%	24.8%	13.6%	18.1%	17.1%	13.9%	68.6%
Fiskalertrag	38'219'463	36'140'000	37'221'222	36'269'866	37'190'302	35'861'439	39'844'548
Gemeinde- steuerfuss	56%	56%	56%	56%	61%	61%	63%
Nettovermögen pro Einwohner/-in	-2'021	-3'039	-2'001	-881	422	1'175	1'619

Übertragungs- und Nachtragskredite; Kreditüberschreitungen

Gemessen am gesamten Aufwandvolumen waren sowohl anzahl- als auch betragsmässig wenige Kreditüberschreitungen sowie Nachtrags- und Zusatzkredite notwendig. Im Jahr 2025 gibt es keine Nachtragskredite, die in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen.

Der Gemeinderat hat anlässlich der Beratung des Rechnungsabschlusses alle Kreditüberschreitungen und die in seine Kompetenz fallenden Nachtrags- und Zusatzkredite genehmigt. Auch im Rahmen des unterjährigen, quartalsweisen Finanzcontrollings finden für abgeschlossene Projekte sowie für Projekte und Aufgaben, bei denen voraussichtliche Budgetüberschreitungen eintreten, jeweils bereits gemeinderätliche Genehmigungen beziehungsweise Kenntnisnahmen statt. In den Finanzcontrollings werden ferner alle ab einem bestimmten Betrag vorhandenen oder drohenden wesentlichen Budgetaufwandüberschreitungen von den zuständigen Personen erläutert. So ist der Gemeinderat jeweils zeitgerecht informiert und es können, wo nötig und möglich, unterjährig Massnahmen ergriffen werden. Über die Kreditüberschreitungen gibt die Tabelle «Jahresabschluss 2025: Kreditüberschreitungen gemäss Art. 52 Finanzhaushaltgesetz (FHG)» Auskunft. Der Gemeinderat ersucht die Gemeindeversammlung diesbezüglich um Entlastung.

Im Vergleich zum Vorjahr werden mengenmässig weniger und betragsmässig viel weniger noch nicht verwendete Budgetkredite infolge Verzögerungen bei der Realisierung von Projekten der Investitionsrechnung 2025 auf das Folgejahr 2026 übertragen. Die Übertragungskredite im Umfang von CHF 2.5 Mio. sind in der Tabelle «Jahresabschluss 2025: Übertragungskredite 2026» ersichtlich. Zusammen mit den für das Jahr 2026 ordentlich budgetierten Nettoinvestitionen von CHF 7.6 Mio. ergibt sich ein Investitionsbudget 2026 von insgesamt CHF 10.1 Mio. Das Investitionsvolumen bleibt somit in Anbetracht der finanziellen Situation weiterhin hoch, auch wenn es gegenüber dem Jahr 2025 (CHF 20.4 Mio.) tiefer ist.

6.3 Revision der Jahresrechnung

Die durch die Geschäftsprüfungskommission beauftragte externe Revisionsstelle PROVIDA Wirtschaftsprüfung AG, Frauenfeld, hat die Jahresrechnung 2025 geprüft. Der Revisionsbericht ist nachfolgend abgedruckt.

Die Revisionsstelle empfiehlt, die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Glarus zu genehmigen.

6.4 Weitere Unterlagen und Beantwortung von Fragen

Zusätzlich zu den im Memorial enthaltenen Informationen stehen auf der Website der Gemeinde www.glarus.ch > Politik > Gemeindeversammlung detaillierte Angaben zum Jahresabschluss 2025 zur Verfügung.

Ferner geben die Verantwortlichen des Departements Finanzen und Controlling bei Fragen und Anliegen gerne persönlich Auskunft. Bitte wenden Sie sich an:

Hans-Jürg Küng, Departementsleiter Finanzen und Controlling
Gemeindehaus Glarus, Gemeindehausplatz 5, 8750 Glarus
Telefon direkt: 058 611 88 15
E-Mail: hans-juerg.kueng@glarus.ch

6.5 Erwägungen des Gemeinderats

Die Gemeinde Glarus hatte in den Geschäftsjahren 2021–2024 hohe negative Ergebnisse. Im Budget 2025 und nach der damals beantragten, von der Gemeindeversammlung nicht genehmigten Erhöhung des Gemeindesteuerfusses um 3% (entspricht rund CHF 2 Mio. Steuereinnahmen) wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Budgetverlust von CHF -2.0 Mio. ausgewiesen. Die Herleitung des nunmehr vorliegenden positiven Ergebnisses von CHF 4.1 Mio. findet sich in Absatz 6.2 ‚Die Jahresrechnung 2025 im Einzelnen‘.

Die im Jahr 2025 vollzogenen Verkäufe und Marktwertanpassungen von Liegenschaften Finanzvermögen von CHF 3.1 Mio. (einmaliger Effekt), der gegenüber Vorjahr und auch gegenüber Budget tiefe Personalaufwand und der hohe Fiskalertrag sind die drei Haupttreiber, die zu einem Jahresgewinn 2025 von CHF 4.1 Mio. führen. Im Geschäftsjahr 2025 besteht auch ohne diese Einmaleffekte kein strukturelles Defizit. Die Selbstfinanzierung ohne Einmaleffekte beträgt CHF 6.4 Mio.

Deutlich erkennbar sind die Sparbemühungen und die erfolgten Sparmassnahmen. Einsparungen resultierten unter anderem aus einer zurückhaltenden Ausgabenpraxis sowie aus Effizienzsteigerungen in verschiedenen Bereichen von Verwaltung, Betrieb und Schule. Besonders wichtig ist, dass diese erfolgten Sparmassnahmen beibehalten werden und in die Budgetierung 2027 entsprechend einfließen, damit diese Kostenbasis Bestand hat und noch weiter reduziert werden kann.

Der vorliegende Jahresgewinn 2025 von CHF 4.1 Mio. darf nicht zu einer zu positiven Bewertung verleiten. Die bisher getätigten Sparbemühungen müssen weiter intensiviert werden. Nachhaltig wirksames Sparen ist hauptsächlich durch Leistungsabbau mit entsprechendem Abbau von Kosten möglich. Die finanzielle Situation der Gemeinde ist angesichts anstehender grosser Investitionen anspruchsvoll. Der Hauptfokus bleibt auf der Erreichung eines mittelfristig ausgeglichenen Haushaltes, einer genügenden Selbstfinanzierung und auf der Rückzahlung von Darlehensverpflichtungen.

Obwohl der Gemeindesteuerfuss seit dem Jahr 2018 deutlich reduziert wurde (um 7%), sind die Fiskaleinahmen 2025 um rund CHF 2.5 Mio. höher als im Jahr 2018. In Anbetracht der bestehenden und weiterhin ungenügenden Selbstfinanzierung, der anfallenden Ausgaben und des hohen Investitionsbedarfs ist die per 2026 eingeführte Erhöhung des Gemeindesteuerfusses um 5% nötig.

Auf der Grundlage der Steuerdaten des Jahres 2023 musste die Gemeinde Glarus im Jahr 2025 Ressourcenausgleichszahlungen von CHF 0.7 Mio. an die Gemeinde Glarus Süd bezahlen. Die Gemeinde Glarus Nord musste ebenfalls CHF 0.2 Mio. an die Gemeinde Glarus Süd bezahlen. Die Leistungen der Gemeinde Glarus werden für den innerkantonalen Finanzausgleich im laufenden Jahr 2026 auf CHF 0.8 Mio. ansteigen.

Getrieben durch den Einmaleffekt aus realisierten Gewinnen durch Liegenschaftsverkäufe und Marktwertanpassungen Grundstücke Finanzvermögen liegt im Jahr 2025 der Selbstfinanzierungsgrad bei 94.3% (Vorjahr 13.6%). Trotz des deutlich besseren Wertes als in den Vorjahren ist die Selbstfinanzierung in Anbetracht der anstehenden (Gross-)Investitionen zu tief und die Aufnahme von Fremdkapital zur Finanzierung der Investitionen und der Geschäftstätigkeit nötig. Die Gemeinde Glarus hat Ende des Jahres 2025 CHF 10 Mio. Darlehen beim Kanton Glarus in Zusammenhang mit dessen erstmaliger Anleihssemission aufgenommen. Damit konnte sie für einen Teil ihrer zukünftigen Investitionstätigkeiten eine langfristige Finanzierung zu 0,701 Prozent sichern.

Die Gemeinde Glarus ist von einer genügenden Selbstfinanzierung für die geplanten mittel- und langfristigen Investitionen noch weit entfernt. Sowohl der Selbstfinanzierungsgrad als auch die Steuerungsgrösse «Nettoschuld pro Einwohner/in» sind direkt abhängig von der Höhe der Investitionstätigkeit und vom Finanzierungsbedarf. Die Gemeinde wies im Jahr 2023 erstmals eine Nettoschuld von CHF -881 pro Einwohner/-in aus, welche sich bis im Jahr 2025 auf CHF -2'021 erhöht hat. Der Zielwert von maximal CHF -1'000 Nettoschuld pro Einwohner/-in wurde innert kurzer Frist negativ übertroffen.

Der Gemeinderat plant weiterhin eine Begrenzung der Investitionssumme, um die finanzielle Sanierung zu fördern und die zusätzliche Verschuldung zu senken. So soll die Investitionstätigkeit im Jahr 2026 deutlich begrenzt werden auf CHF 7.6 Mio. In den nächsten Jahren stehen insbesondere in den Bereichen Schulraumentwicklung, Hochwasserschutz und Basisinfrastruktur grosse Projekte an. Die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Glarus sind dabei zwingend zu berücksichtigen und sämtliche Investitionsvorhaben kritisch zu hinterfragen sowie zu priorisieren. Für Grossinvestitionen ist ein Bausteuerzuschlag wahrscheinlich notwendig.

Die finanzpolitische Ausgangslage der Gemeinde Glarus bleibt weiterhin herausfordernd. Der Gemeinderat wird das Ziel eines mittelfristig ausgeglichenen Haushaltes mit höchster Priorität weiterverfolgen. Es werden weitere Schritte des Gemeinderats und der Departemente erfolgen, um die Auf- und Ausgaben der Gemeinde kritisch auf deren Notwendigkeit zu reduzieren. Auch die Gemeindeversammlung wird im Rahmen von künftigen Anträgen entscheiden, welche Aufgaben die Gemeinde nebst dem Kernauftrag erbringen soll.

Ohne Leistungsabbau sind weitere Steuererhöhungen in den nächsten Jahren wahrscheinlich nicht zu vermeiden.

Der Gemeinderat dankt allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern und auch allen Mitarbeitenden für die hohe Finanzdisziplin und die gleichzeitig wirkungsvolle Arbeit im Dienst der Öffentlichkeit.

6.6 Antrag an die Gemeindeversammlung

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen und auf der Grundlage von Art. 51 Abs. 4 und Abs. 5 sowie Art. 52 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes respektive Art. 27 Abs. 1 Bst. d des Gemeindegesetzes sowie Art. 14 Abs. 1 und Abs. 3 Bst. c und d der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Von den nachfolgend abgedruckten Kreditüberschreitungen wird Kenntnis genommen und dem Gemeinderat wird Entlastung erteilt.
2. Die nachfolgend abgedruckten Abrechnungen der durch die Stimmberechtigten gesprochenen, abgeschlossenen Verpflichtungskredite werden genehmigt.
3. Die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Glarus, die einen Ertragsüberschuss von CHF 4'070'715 ausweist, wird genehmigt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK konnte sich an der Besprechung mit der Revisionsstelle sowie an der Sitzung mit dem Gemeinderat vom 27. März 2026 davon überzeugen, dass die Jahresrechnung 2025 ordnungsgemäss und gemäss den kantonalen sowie kommunalen gesetzlichen Vorgaben geführt wurde. Es konnten keine Anzeichen von Unregelmässigkeiten in der Jahresrechnung der Gemeinde Glarus festgestellt werden. Die Sicherstellung eines ausgeglichenen Haushalts, einer ausreichenden Selbstfinanzierung sowie der Abbau der Darlehensverpflichtungen bleiben weiterhin von zentraler Bedeutung.

Die GPK empfiehlt, die Kreditüberschreitungen zur Kenntnis zu nehmen und dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Abrechnungen und die Verpflichtungskredite zu genehmigen.

Die GPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 in Übereinstimmung mit dem Bericht der PROVIDA Wirtschaftsprüfung AG zu genehmigen und dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Gemeinde Glarus

Jahresabschluss 2025: Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

Art	Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
30	Personalaufwand	30'284'693	32'286'530	30'801'958
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'160'760	11'964'029	12'005'705
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'267'751	3'688'479	2'830'894
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2'010'574	566'185	2'242'796
36	Transferaufwand	5'645'038	5'819'276	6'283'892
37	Durchlaufende Beiträge	36'850	64'000	34'238
39	Interne Verrechnungen	4'302'523	4'014'200	4'088'298
Betrieblicher Aufwand		56'708'189	58'402'700	58'287'779
40	Fiskalertrag	38'219'463	36'140'000	37'221'222
41	Regalien und Konzession	437'793	447'000	451'229
42	Entgelte	8'495'634	7'310'565	8'412'957
43	Verschiedene Erträge	78'075	0	27'006
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	26'570	192'920	219'502
46	Transferertrag	4'670'590	4'213'057	3'973'320
47	Durchlaufende Beiträge	36'850	64'000	34'238
49	Interne Verrechnungen	4'302'523	4'014'200	4'088'298
Betrieblicher Ertrag		56'267'498	52'381'742	54'427'772
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-440'691	-6'020'958	-3'860'007
34	Finanzaufwand	1'325'264	1'727'593	1'631'952
44	Finanzertrag	5'836'670	4'519'158	2'671'492
Ergebnis aus Finanzierung		4'511'406	2'791'565	1'039'541
Operatives Ergebnis		4'070'715	-3'229'392	-2'820'467
38	A.o. Aufwand / Einlage finanzpolitische Reserve	0	0	0
48	A.o. Ertrag / Entnahme finanzpolitische Reserve	0	1'200'000	0
Ausserordentliches Ergebnis		0	1'200'000	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		4'070'715	-2'029'392	-2'820'467

Gesamtaufwand / Gesamtertrag

1) Betrieblicher Aufwand + Finanzaufwand + a.o. Aufwand	58'033'453	60'130'292	59'919'731
2) Betrieblicher Ertrag + Finanzertrag + a.o. Ertrag	62'104'168	58'100'900	57'099'264
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	4'070'715	-2'029'392	-2'820'467

Gemeinde Glarus

Jahresrechnung 2025: Gesamtübersicht

in CHF 1000	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
ERFOLGSRECHNUNG			
Total Aufwand	58'033	60'130	59'920
Total Ertrag	62'104	58'101	57'099
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	4'071	-2'029	-2'820
NETTOINVESTITIONEN			
Investitionsausgaben	11'372	13'485	18'054
Investitionseinnahmen	-1'307	-1'280	-1'934
Nettoinvestitionen	10'065	12'205	16'119
SELBSTFINANZIERUNG			
+ Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	4'071	-2'029	-2'820
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)	3'268	3'688	2'831
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35)	2'011	566	2'243
- Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierung (45)	-27	-193	-220
+ WB Darlehen Verwaltungsvermögen (364)	-	-	-
+ WB Beteiligungen Verwaltungsvermögen (365)	-	-	40
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge (366)	164	188	111
+ Einlagen in das Eigenkapital (389)	-	-	-
- Entnahmen aus dem Eigenkapital (489)	-	-1'200	-
- Aufwertungen Verwaltungsvermögen (4490)	-	-	-
= Selbstfinanzierung	9'486	1'021	2'185
FINANZIERUNG			
+ Nettoinvestitionen	10'065	12'205	16'119
- Selbstfinanzierung	-9'486	-1'021	-2'185
= Finanzierungsfehlbetrag (+) / -Überschuss (-)	579	11'184	13'934
Selbstfinanzierungsgrad	94.3%	24.8%	13.6%
Nettovermögen pro Einwohner (CHF)	-2'021	-3'039	-2'001
Ausstattung Eigenkapital (Mio. CHF)	62.3	57.5	56.1

Gemeinde Glarus

Jahresabschluss 2025: Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
	Ergebnis: Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	4'070'715	-2'029'392	-2'820'467
3	Aufwand	-58'033'453	-60'130'292	-59'919'731
30	Personalaufwand	-30'284'693	-32'286'530	-30'801'958
300	Behörden und Kommissionen	-77'315	-99'610	-87'300
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	-10'804'398	-11'749'300	-11'093'622
302	Löhne der Lehrkräfte	-13'934'014	-14'571'510	-14'091'555
304	Zulagen	-24'745	-31'000	-25'562
305	Arbeitgeberbeiträge	-4'911'978	-5'181'260	-4'962'009
306	Arbeitgeberleistungen	-72'416	-77'190	-64'897
309	Übriger Personalaufwand	-459'826	-576'660	-477'013
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-11'160'760	-11'964'029	-12'005'705
310	Material- und Warenaufwand	-1'284'290	-1'502'500	-1'400'083
311	Nicht aktivierbare Anlagen	-378'970	-516'650	-439'466
312	Ver- und Entsorgung	-1'586'252	-1'533'500	-1'786'368
313	Dienstleistungen und Honorare	-4'489'690	-5'083'150	-4'689'258
314	Baulicher Unterhalt	-1'826'444	-1'892'500	-2'336'430
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-540'464	-502'700	-504'557
316	Miete, Leasing, Pacht, Benützungsgebühren	-135'399	-152'500	-133'030
317	Spesenentschädigung	-283'223	-358'229	-299'935
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	-376'990	-183'500	-221'088
319	Verschiedener Betriebsaufwand	-259'039	-238'800	-195'490
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3'267'751	-3'688'479	-2'830'894
330	Sachanlagen VV	-2'528'858	-2'864'640	-2'304'016
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	-738'893	-823'839	-526'878
34	Finanzaufwand	-1'325'264	-1'727'593	-1'631'952
340	Zinsaufwand	-932'799	-1'118'693	-893'906
342	Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	-2'900	-3'000	0
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	-379'966	-605'900	-574'377
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	-9'599	0	-163'669
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-2'010'574	-566'185	-2'242'796
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanz. im EK	-2'010'574	-566'185	-2'242'796
36	Transferaufwand	-5'645'038	-5'819'276	-6'283'892
360	Ertragsanteile an Dritte	-153'737	-148'500	-133'524
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	-2'420'239	-2'111'500	-2'130'555
362	Finanz- und Lastenausgleich	-653'110	-644'000	-1'203'725
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-2'254'306	-2'726'940	-2'664'967
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0	0	-39'999
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	-163'645	-188'336	-111'122
37	Durchlaufende Beiträge	-36'850	-64'000	-34'238
370	Durchlaufende Beiträge	-36'850	-64'000	-34'238
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
389	Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
39	Interne Verrechnung	-4'302'523	-4'014'200	-4'088'298
390	Material- und Warenbezüge	0	0	0
391	Dienstleistungen und Personalkosten	-2'976'070	-2'570'250	-2'711'656
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	-617'443	-414'920	-528'763
393	Betriebs- und Verwaltungskosten	-196'100	-226'500	-201'500
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-301'943	-417'201	-418'333
395	Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen	0	-10'000	0
398	Übertragungen	-181'303	-340'029	-194'660
399	Übrige interne Verrechnungen	-29'664	-35'300	-33'386
4	Ertrag	62'104'168	58'100'900	57'099'264
40	Fiskalertrag	38'219'463	36'140'000	37'221'222
400	Direkte Steuern natürliche Personen	32'863'284	30'380'000	31'599'874
401	Direkte Steuern juristische Personen	5'022'164	5'547'000	5'442'025
402	Übrige direkte Steuern	249	0	0
403	Besitz- und Aufwandsteuern	333'766	213'000	179'323
41	Regalien und Konzession	437'793	447'000	451'229
412	Konzessionen	437'793	447'000	451'229
42	Entgelte	8'495'634	7'310'565	8'412'957
420	Ersatzabgaben	77'200	40'000	80'650
421	Gebühren für Amtshandlungen	552'435	484'000	452'065
423	Schul- und Kursgelder	22'338	20'000	14'755
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	6'176'963	5'507'165	6'225'012
425	Erlös aus Verkäufen	690'062	967'000	823'123
426	Rückererstattungen	613'763	291'400	485'185
427	Bussen	363'348	0	331'806
429	Übrige Entgelte	-476	1'000	362
43	Verschiedene Erträge	78'075	0	27'006.30
439	Übriger Ertrag	78'075	0.00	27'006.30
44	Finanzertrag	5'836'670	4'519'158	2'671'492
440	Zinsertrag	1'747	0	25'662
441	Realisierte Gewinne FV	1'125'470	1'966'500	55'703
443	Liegenschaftenertrag FV	941'734	903'900	941'711
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	2'050'906	0	10'964
445	Finanzertrag aus Darlehen und Teilg. VV	194'789	160'100	188'719
446	Finanzertrag von öffentl. Unternehmungen	911'053	980'000	920'712
447	Liegenschaftenertrag VV	610'971	508'658	528'022
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	26'570	192'920	219'502
451	Entnahme aus Fonds und Spezialfinanz. EK	26'570	192'920	219'502
46	Transferertrag	4'670'590	4'213'057	3'973'320
460	Ertragsanteile	1'982'900	1'720'000	1'893'932
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	111'811	91'300	94'087
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	2'559'879	2'386'757	1'969'085
469	Verschiedener Transferertrag	16'000	15'000	16'216
47	Durchlaufende Beiträge	36'850	64'000	34'238
470	Durchlaufende Beiträge	36'850	64'000	34'238

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	1'200'000	0
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital		1'200'000	0
49	Interne Verrechnungen	4'302'523	4'014'200	4'088'298
490	Material- und Warenbezüge	0	0	0
491	Dienstleistungen und Personalkosten	2'976'070	2'570'250	2'711'656
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten	617'443	414'920	528'763
493	Betriebs- und Verwaltungskosten	196'100	226'500	201'500
494	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	301'943	417'201	418'333
495	Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen	0	10'000	0
498	Übertragungen	181'303	340'029	194'660
499	Übrige interne Verrechnungen	29'664	35'300	33'386

Gemeinde Glarus
Jahresabschluss 2025: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
	Ergebnis: Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+)	-4'070'715	2'029'392	2'820'467
810	Legislative	88'856	112'460	131'622
811	Exekutive	617'013	645'490	632'312
812	Departementsleitung, Abteilung Gemeindekanzlei, Rechtsdienst	523'936	605'350	568'054
813	Abteilung Gemeindeentwicklung und Kommunikation	690'957	1'040'779	854'684
814	Fachstelle Personal	361'698	419'090	358'703
815	Fachstelle Smart City und Informatik	1'498'314	1'522'651	1'405'809
820	Departementsleitung Gemeindeplanung	389'357	518'010	459'821
821	Fachstelle Umwelt und Energie	73'556	137'101	103'187
822	Abteilung Baubewilligungen	489'297	308'172	540'260
823	Abteilung Infrastrukturmanagement	2'323'329	2'126'017	2'419'321
824	Abteilung Unterhaltsdienst	1'614'058	2'141'188	2'038'542
825	Öffentlicher Verkehr	128'389	141'312	131'348
826	Trinkwasserversorgung ausserhalb Bauzonen	21'618	22'718	20'971
827	Abteilung Parkraumbewirtschaftung	1	1	1
828	Spezialfinanzierungen Abwasser + Abfall	2	2	2
830	Schulkommission	32'083	47'330	18'042
831	Hauptschulleitung	1'179'542	1'182'800	1'111'098
832	Schule Glarus (Schulhäuser/Kiga Burg, Erlen, Glärnisch)	4'795'637	4'836'580	4'965'210
833	Schule Riedern u.a. (Schulhäuser/Kiga Buchholz (Primarstufe), Löwen, Riedern)	2'509'063	2'890'429	2'743'652
834	Schule Ennenda (Schulhäuser/Kiga Ennenda)	2'152'226	2'360'120	2'340'918
835	Schule Netstal (Schulhäuser/Kiga Netstal)	3'254'639	3'446'660	3'369'839

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
836	Schule Sekundarstufe I (Oberstufe Buchholz)	4'332'763	4'983'160	4'028'312
837	Abteilung Tagesstrukturen und Krippen	948'412	1'296'770	947'855
838	Schulbibliotheken	52'171	61'400	54'896
840	Finanzwesen	-2'727'133	-2'055'820	436'619
841	Steuern	-38'504'703	-36'494'000	-37'787'654
842	Finanzausgleich	653'110	644'000	1'203'725
844	Vermögens- und Schuldenverwaltung	636'272	753'038	456'307
850	Departementsleitung, Personalkosten Abteilung Generationen und Kultur + Gesundheit	202'505	210'330	187'049
851	Abteilung Einwohnerdienste	230'644	265'890	224'150
852	Abteilung Generationen und Kultur	361'695	398'160	356'906
853	Gesundheit	48'449	72'000	64'045
854	Abteilung Jugendarbeit	182'660	270'060	243'694
860	Departementsleitung, Personalkosten Immobilienmanagement	191'069	169'810	155'495
861	Abteilung Immobilienmanagement	497'951	522'781	586'975
862	Abteilung Gebäudeunterhalt	327'285	486'144	342'749
863	Abteilung Freizeit und Sport	155'572	162'450	151'735
864	Abteilung Sicherheit	138'230	218'924	187'907
865	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	4'373'493	4'686'758	4'969'812
866	Liegenschaften Finanzvermögen	-474'258	-771'622	-70'952
870	Departementsleitung, Personalkosten Fachstelle Landwirtschaft	268'964	272'470	254'453
871	Abteilung Wald	481'320	394'034	775'667
872	Fachstelle Landwirtschaft	363'189	476'906	467'870
873	Naturgefahren	398'815	430'090	291'503

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
874	Fachstelle Korporationen	47'241	71'400	77'951

Gemeinde Glarus
Jahresrechnung 2025: Investitionsrechnung

KST	Bezeichnung	Ist 2025 CHF	Budget 2025 CHF	Abweichung CHF
	Investitionsrechnung	10'064'626	20'370'720	-10'306'094
81	Departement Präsidiales und Wirtschaft			
813	Abteilung Gemeindeentwicklung und Kommunikation	250'000	250'000	0
24813565010	Investitionsbeitrag Umbau Glärnischhütte SAC	250'000	250'000	0
815	Fachstelle Smart City und Informatik	304'100	494'000	-189'900
24815506010	ICT-Geräte Lernende Primar	0	39'000	-39'000
24815520010	Einführung Microsoft 365	0	75'000	-75'000
24815561010	Investitionsbeitrag an Kanton, Förderung digitale Transformation 2024	134'843	60'000	74'843
24815561030	Investitionsbeitrag an Kanton, Ersatzinvestitionen Informatikmittel	0	110'000	-110'000
25815506010	ICT-Geräte Lernende Primar	112'697	90'000	22'697
25815506020	ICT-Geräte Lehrpersonen	30'657	50'000	-19'343
25815506030	Schülergeräte Lernende Primar Zyklus 1+2 (Poolgeräte)	25'903	50'000	-24'097
25815520010	Einführung Abacus HR On- und Offboarding	0	20'000	-20'000
82	Departement Bau und Versorgung			
820	Departementsleitung Gemeindeplanung	1'912	190'000	-188'088
22620529010	Überbauungsplan Alte Kaserne (Erlenhof)	0	80'000	-80'000
24820529010	Deponie Allmeind Glarus, Überbauungsplan und Teilrevision Nutzungsplan	1'912	50'000	-48'088
24820529030	Nachführung Ortsplanung, Aktualisierung Gemeinderichtplan	0	30'000	-30'000
25820529010	Standplatz Gastrobetrieb Volksgarten, Studienauftrag	0	30'000	-30'000
821	Fachstelle Umwelt und Energie	-101	0	-101
25821506010	Ladeinfrastruktur Elektromobilität	-101	0	-101
822	Baubewilligungen	-4'402	0	-4'402
21630501010	Trockenmauerprojekte (Stiftung Landschaft Schweiz)	-4'402	0	-4'402
22630501010	Trockenmauerprojekte	-3'126	0	-3'126
823	Abteilung Infrastrukturmanagement	4'444'238	6'114'000	-1'669'762
23823501050	Lurigenstrasse, Glarus	1'378'895	2'262'000	-883'105
23823501060	Spielhof, Glarus	365'182	419'000	-53'818
24823529010	Projektierungskredite Strassen 2024	14'708	115'000	-100'293
24823529030	Ennetbergstrasse, Projektierung Sanierung Stützmauern/Brücken und Strassenbankette	7'994	9'000	-1'006
24823529040	Zaunplatz, Tiefgarage: Vorabklärungen	84'453	149'000	-64'547
25823501010	Bauliche Norm-Sanierung Strassen, Plätze und Naturstrassen 2025	387'416	400'000	-12'584
25823501020	Instandsetzung Strassenbeleuchtung gesamtes Gemeindegebiet 2025	202'175	100'000	102'175
25823501030	Schiltstrasse Nord, Glarus	815'577	1'100'000	-284'423
25823501040	Sackbergstrasse, Glarus: Sanierung Kurve Brännloch	222'941	300'000	-77'059
25823501050	Ennetbergstrasse, Ennenda: Sanierung Chilchewaldrank und Brücke Bächlirunse	579'427	600'000	-20'573
25823501060	Neuheim, Riedern: Strassenbeleuchtung	232'002	230'000	2'002
25823501070	Schlöffeli, Netstal: Strassenbeleuchtung	59'529	100'000	-40'471
25823529010	Projektierungskredite Strassen 2025	73'531	230'000	-156'469
25823529020	Zustandserhebung Gemeindestrassen gesamtes Gemeindegebiet	20'409	100'000	-79'591

KST	Bezeichnung	Ist 2025 CHF	Budget 2025 CHF	Abweichung CHF
824	Abteilung Unterhaltsdienst	293'750	478'460	-184'710
22619529010	Grundlagenbeschaffung Friedhöfe	17'588	30'000	-12'412
24824503010	Sanierung Brunnen gesamtes Gemeindegebiet	9'946	50'000	-40'054
24824506010	Ersatz Holder C370 inkl. Schneepflug, Fräse und Salzstreuer	244'926	250'000	-5'074
25824506010	Ersatz Hako Citymaster 2022	0	148'460	-148'460
25999506020	Ersatz Raupenkipper	21'290	0	21'290
825	Öffentlicher Verkehr	1'590	117'000	-115'410
22612501010	Anpassung Bushaltestellen	0	67'000	-67'000
25825501010	Überdachung Bushaltestelle Altersheim Netstal	1'590	50'000	-48'410
828	Spezialfinanzierungen Abwasser + Abfall	2'315'206	5'594'000	-3'278'794
21613529010	Überarbeitung Entwässerungsplanung Abwasser (GEP), Konzept	9'199	45'000	-35'801
22613635010	Kanalisationsanschlussgebühren Unternehmungen	1'735	0	1'735
22613637010	Kanalisationsanschlussgebühren Private	-97'070	0	-97'070
22614503020	Entsorgungs- und Sammelbehälter	103'030	139'000	-35'970
23828503010	Sanierung Pumpstationen Mühlefuhr, Langgüetli, Äugstenstrasse	9'536	96'000	-86'464
23828503030	Lurigenstrasse, Glarus	1'018'012	2'789'000	-1'770'988
23828503040	Spielhof, Glarus	208'999	798'000	-589'001
24828529010	Projektierungskredite Abwasser 2024	38'459	85'000	-46'541
24828529020	Bestandeserhebungen Liegenschaften im ländlichen Raum und Dokumentation	19'018	92'000	-72'982
25828503010	Sanierung Pumpsteuerung Schwammhöhe	79'063	130'000	-50'937
25828503020	Schiltstrasse Nord, Glarus	673'786	1'040'000	-366'214
25828503030	Sanierung Kläranlage Rhodannenbergr	36'046	80'000	-43'954
25828529010	Projektierungskredite Abwasser 2025	128'246	200'000	-71'754
25828529020	Zustandsaufnahmen private Liegenschaftsentwässerungen	87'147	100'000	-12'853
86	Departement Liegenschaften und Sicherheit			
862	Abteilung Gebäudeunterhalt	175'755	371'000	-195'245
21604506010	Beschaffung Schulmöblierung	60'518	201'000	-140'482
25862504010	Schliessanlagen div. Liegenschaften 2025	29'084	30'000	-916
25862506010	Gebäudeunterhalt: Ersatzbeschaffung Fahrzeug	35'625	40'000	-4'375
25862506020	Ersatzmobiliar div. Liegenschaften VV 2025	50'529	100'000	-49'471
863	Abteilung Freizeit und Sport	-273'556	1'335'800	-1'609'356
22606503020	Sanierung Sportanlage Wiggis	-10'000	0	-10'000
23863503010	Freibad Goldigen, Netstal: Gesamtsanierung	-202'467	1'027'000	-1'229'467
24863506010	Sportanlagen Buchholz: Energetische Sanierung Garderobencontainer	83'761	123'800	-40'039
25863509010	Sportanlagen Buchholz: Ersatz Sportplatzbeleuchtung	5'625	115'000	-109'375
25863509020	GLKB-Arena, Überdachung - Einlageentsteuerung	-197'961	0	-197'961
25863529010	Sportanlagen Buchholz: Planungskredit Sanierung Sportanlageninfrastruktur	0	70'000	-70'000
25999506010	Defekt Kältetechnik GLKB-Arena	47'485	0	47'485
865	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	1'980'890	3'949'000	-1'968'110
21603504020	Sanierung Tierkörpersammelstelle	-84'024	0	-84'024
21604504010	Neubau Doppelkindergarten Ennetbach	-15'895	397'000	-412'895
22604504030	Schulhaus Erlen: Gesamterneuerung	1'324'449	1'484'000	-159'551
22604529010	Schulanlage Buchholz: Projektierungskredit Gesamtsanierung	239'639	353'000	-113'361
23865504050	Jugendhaus Glarus: Neugestaltung Aussenplatz	112'095	80'000	32'095
24865504020	Burg-Schulhaus, Glarus: Beschattung und Ersatz Fenster/Dachfenster	64'877	132'500	-67'623
24865504030	Turnhalle Zaun, Glarus: Sanierung Duschen	98'613	80'000	18'613

KST	Bezeichnung	Ist 2025 CHF	Budget 2025 CHF	Abweichung CHF
24865504040	Zweiggierturnhalle Aussenplatz West: Dachsanierung und neuer Platzaufbau	4'775	131'000	-126'225
25865504010	Schulanlagen Netstal Trakt Süd: Wiedereinkleidung Untersich Pausendach	18'332	25'000	-6'668
25865504020	Miteigentum Feuerwehrgebäude Buchholz: Dachsanierung mit PV-Anlage	63'536	320'000	-256'464
25865504030	Kindergarten, Riedern: Sanierungsarbeiten	85'047	100'000	-14'953
25865504040	Werkhof Ygruben, Glarus: Umrüstung Beleuchtungsanlage auf LED	263	12'500	-12'237
25865504050	Gemeinde- und Gesellschaftshaus, Ennenda: Anschluss Wärmeverbund	7'567	175'000	-167'433
25865504060	Schulhaus Dorf, Ennenda: Sanierungsarbeiten	6'351	183'000	-176'649
25865504070	Kindergarten Löwen, Glarus: Sanierungsarbeiten	394	50'000	-49'606
25865504080	Kindergarten Erlen, Glarus: Sanierung Aussenspielraum	28'016	200'000	-171'984
25865504090	Kindergarten Grünhag, Netstal: Beleuchtungsersatz	468	30'000	-29'532
25865504100	Gemeindehaus, Glarus: Dachfenster	0	32'000	-32'000
25865504110	Turnhalle und Schwimmbad Gründli, Glarus: Sanierungsarbeiten	6'545	164'000	-157'455
25999504010	Turnhalle Buchholz: Einbau Fluchttüre	19'842	0	19'842
87	Departement Wald und Landwirtschaft			
871	Abteilung Wald	105'780	265'000	-159'220
22510501020	Überprüfung Wanderwegnetz	61'970	165'000	-103'030
25871501010	Rossmattertalstrasse: Sanierung Abschnitt Alp Chäseren-Chäseren Dorf	43'810	100'000	-56'190
872	Fachstelle Landwirtschaft	333'287	849'460	-516'173
23872501020	Trockenmauerprojekt Uschenriet	-8'746	0	-8'746
24872501010	Trockenmauerprojekt Uschenriet	17'037	45'000	-27'963
24872504010	Alp Dejen, Schijen: Tür-Mangelbehebung	18'344	19'000	-656
24872504020	Alp Saggberg: Sanierung US und OS	-46'058	81'000	-127'058
24872504030	Alp Unter Längenegg: Sanierung US, MS und OS	0	300'000	-300'000
24872529010	Projektierungskredit Sanierung Alpen	22'545	150'000	-127'455
24872529020	Alpen Quellschutz Trinkwasserverordnung: Ausscheidung Quellschutzzonen	29'532	44'000	-14'468
25872504010	Schopf Schlattbachhöhe: Verstärkung Tragfähigkeit Bodenplatte	15'632	60'000	-44'368
25872504020	Alp Rueggis OS: Sanierung Hüttendach	28'257	72'000	-43'743
25872504030	Alp Hinter Schlatt: Realisierung Hofdüngeranlagen US und OS, Bewirtschaftungswege	256'743	78'460	178'283
873	Naturgefahren	139'302	363'000	-223'698
21617502040	Bauprojekt HWS Linth	102'370	150'000	-47'630
23873502010	Instandstellung Linthwuhre, Ennenda und Netstal	0	150'000	-150'000
23873502020	Projektierung Renaturierung Dorfbach, Ennenda	36'932	63'000	-26'068

Gemeinde Glarus

Jahresabschluss 2025: Bilanz

Nummer Bezeichnung		Saldo 01.01. CHF	Saldo Periode CHF	Saldo 31.12. CHF
Aktiven		138'299'786	24'443'596	162'743'382
10	Finanzvermögen	56'621'780	17'810'367	74'432'146
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'688'624	16'888'847	20'577'471
1000	Kasse	16'805	7'514	24'319
1001	Post	515'384	742'933	1'258'317
1002	Bank	3'156'435	16'138'400	19'294'835
101	Forderungen	21'048'817	27'740	21'076'557
1010	Forderungen aus Lieferungen an Leist. ggü. Dritten	14'339'862	997'702	15'337'564
1012	Steuerforderungen	6'691'376	-980'812	5'710'564
1015	Interne Kontokorrente	13'020	-2'237	10'783
1016	Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsaufgaben	4'169	1'210	5'379
1019	Übrige Forderungen	391	11'877	12'268
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	270'694	140'026	410'720
1040	Personalaufwand	19'119	6'616	25'735
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	142'436	77'564	220'000
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	91'132	-8'797	82'335
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	8'670	-3'950	4'720
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	0.00	77'930	77'930
1046	Aktive Rechnungsabgrenzung Investitionsrechnung	9'337	-9'337	0
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	106'118	804	106'922
1061	Roh- und Hilfsmaterial	106'118	804	106'922
107	Finanzanlagen	117'464	34'506	151'970
1070	Aktien und Anteilscheine	117'464	34'506	151'970
108	Sachanlagen	31'390'063	718'443	32'108'506
1080	Grundstücke FV	17'882'033	611'322	18'493'354
1084	Gebäude FV	13'508'028	107'121	13'615'149
1086	Mobilien FV	2	1	3
14	Verwaltungsvermögen	81'678'006	6'633'229	88'311'236
140	Sachanlagen VV	66'744'052	6'177'399	72'921'452
1400	Grundstücke VV	438'541	0	438'541
1401	Strassen / Verkehrswege	11'929'167	5'298'448	17'227'615
1402	Wasserbau	2'265'558	1'219'688	3'485'246
1403	Übrige Tiefbauten	17'195'017	266'818	17'461'835
1404	Hochbauten	24'903'268	550'695	25'453'963
1406	Mobilien VV	1'727'581	652'115	2'379'696
1407	Anlagen im Bau VV	7'887'261	-2'075'240	5'812'021
1409	Übrige Sachanlagen VV	397'659	264'877	662'535
142	Immaterielle Anlagen	1'311'540	234'632	1'546'172
1420	Software	36'643	-21'655	14'988
1429	Übrige immaterielle Anlagen	1'274'896	256'287	1'531'183

Nummer Bezeichnung		Saldo 01.01. CHF	Saldo Periode CHF	Saldo 31.12. CHF
144	Darlehen	2	0	2
1445	Darlehen an private Unternehmungen	1	0	1
1446	Darlehen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	1	0	1
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	13'040'003	0	13'040'003
1452	Beteiligungen an Gemeinden u. Gdezweckverbände	13'040'000	0	13'040'000
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmungen	3	0	3
146	Investitionsbeiträge	582'409	221'198	803'607
1461	Invbeiträge an Kantone und Konkordate	307'712	-12'674	295'038
1462	Invbeiträge an Gemeinden u. Gdezweckverbände	19'824	-514	19'310
1464	Invbeiträge an öffentliche Unternehmungen	165'505	-4'729	160'776
1466	Invbeiträge an private Org. ohne Erwerbszweck	89'369	239'114	328'483
Passiven		-138'299'786	-24'443'596	-162'743'382
20	Fremdkapital	-82'152'073	-18'324'374	-100'476'447
200	Laufende Verbindlichkeiten	-13'935'151	1'465'299	-12'469'852
2000	Lauf. Verb. aus Lieferungen u. Leistungen v. Dritten	-6'164'578	178'987	-5'985'591
2001	Kontokorrente mit Dritten	-404'272	5'894	-398'378
2002	Steuern	-4'754'856	-538'675	-5'293'532
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-1'851'522	1'851'522	0
2005	Interne Kontokorrente	-441	746	305
2006	Depotgelder und Kautionen	-759'482	-33'175	-792'657
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-1'197'840	85'418	-1'112'422
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-303'249	104'243	-199'006
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	-87'330	-2'288	-89'618
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	-701'529	-60'990	-762'519
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	-105'732	44'454	-61'278
205	Kurzfristige Rückstellungen	-564'000	129'000	-435'000
2050	Kurzfr. Rückst. aus Mehrleistungen des Personals	-564'000	129'000	-435'000
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-65'520'000	-20'000'000	-85'520'000
2064	Darlehen	-65'520'000	-20'000'000	-85'520'000
209	Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanzierungen im FK	-935'082	-4'091	-939'173
2091	Verbindlichkeiten ggü. Fonds im FK	-419'186	-170	-419'356
2092	Legate und Stiftungen o. eig. Rechtsp. im FK	-515'896	-3'921	-519'817
29	Eigenkapital	-56'147'713	-6'119'222	-62'266'935
290	Verpflichtungen(+),Vorschüsse(-) ggü. Spezialfinanz	-3'336'638	-656'134	-3'992'772
2900	Spezialfinanzierungen im EK	-3'336'638	-656'134	-3'992'772
291	Fonds	-8'487'293	-1'392'373	-9'879'666
2910	Fonds im Eigenkapital	-8'487'293	-1'392'373	-9'879'666
294	Finanzpolitische Reserve	-19'850'753	0	-19'850'753
2940	Finanzpolitische Reserve	-19'850'753	0	-19'850'753
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	-24'473'029	-4'070'715	-28'543'744
2990	Jahresergebnis	2'820'467	-6'891'181	-4'070'715

Nummer	Bezeichnung	Saldo 01.01. CHF	Saldo Periode CHF	Saldo 31.12. CHF
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-27'293'496	2'820'467	-24'473'029

Gemeinde Glarus

Jahresabschluss 2025: Finanzkennzahlen HRM2

	Jahr 2025		Jahr 2024
BRUTTOVERSCHULDUNGSANTEIL Bruttoschulden * 100 / Laufender Ertrag	169.6%	< 50% = sehr gut 50%-100% = gut über 100%-150% = mittel über 150%-200% = schlecht > 200% = kritisch	150.0%
NETTOSCHULD I (-) PRO EINWOHNER Nettoschuld I / Einwohner (+ = Vermögen)	CHF -2'021	Verschuldung > 0 = Nettovermögen 0 bis -1000 = gering	CHF -2'001
NETTOSCHULD II (-) PRO EINWOHNER Nettoschuld II / Einwohner (+ = Vermögen)	CHF -1'009	über -1000 bis -2500 = mittel über -2500 bis -5000 = hoch über -5000 = sehr hoch	CHF -979
NETTOVERSCHULDUNGSQUOTIENT (-) Nettoschuld I / Fiskalertrag x 100 (+ = Vermögen)	68.1%	< 100% = gut über 100-150% = genügend > 150% = schlecht > 200% = Schuldenbremse!	68.6%
EIGENKAPITALDECKUNGSGRAD Bilanzüberschuss / -fehlbetrag / Laufender Aufwand * 100	53.2%	Ziel = 12% und mehr	43.9%
SELBSTFINANZIERUNGSANTEIL Selbstfinanzierung / Laufender Ertrag * 100	16.4%	> 20% = gut 10%-20% = mittel < 10% = schlecht	4.1%
SELBSTFINANZIERUNGSRAD Nettoinvestitionen Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen * 100 Gesamt	CHF 10'064'626 94.3%	> 100% = gut 80% - 100% = genügend < 80% = schlecht	CHF 16'119'119 13.6%
KAPITALDIENSTANTEIL Nettozinsaufwand+Abschreibungen VV / Laufender Ertrag * 100	7.6%	bis 5% = gering über 5% bis 15% = tragbar über 15% = hoch	7.3%
BRUTTORENDITE DES FINANZVERMÖGENS Ertrag Finanzvermögen / Finanzvermögen * 100	5.5%		1.8%
ZINSBELASTUNGSANTEIL (Zinsaufwand - Zinsertrag * 100) / Laufender Ertrag	1.6%	< 0% - 4% = gut über 4 -10% = genügend > 10% und mehr = schlecht	1.6%
INVESTITIONSANTEIL Bruttoinvestitionen / konsolierter Gesamtaufwand * 100	19.1%	unter 10% = schwach 10% - 20% = mittel über 20% bis 40% = stark über 40% = sehr stark	26.4%

Gemeinde Glarus

Geldflussrechnung 2025

Geldflussrechnung - indirekte Methode		2025
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	4'070'714.94
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'431'396.49
+/-	Abnahme / Zunahme Forderungen	-27'739.90
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-149'362.80
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-804.40
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Darlehen u. Beteiligungen VV	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-34'506.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sach- und immaterielle Anlagen FV (nicht realisiert)	-2'006'801.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sach- und immaterielle Anlagen FV (realisiert)	-1'125'469.50
-	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-1'459'404.57
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-85'418.16
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-129'000.00
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	2'374'239.49
+/-	Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	0.00
-	Übertragungen in die Investitionsrechnung (Aktivierte Eigenleistungen)	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		4'857'844.59
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-11'371'639.36
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	1'307'013.70
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-10'064'625.66
-	Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00
+	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	9'336.60
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00
-	Entnahmen aus Fonds	-321'641.70
+	Übertragungen in die Investitionsrechnung (Aktivierte Eigenleistungen)	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-10'376'930.76
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV und derivative Finanzinstrumente	-34'506.00
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	34'506.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sach- und immaterielle Anlagen FV	-718'443.10
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sach- und immaterielle Anlagen FV (nicht realisiert)	2'006'801.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sach- und immaterielle Anlagen FV (realisiert)	1'125'469.50
+	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00
+	Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00
-	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		2'413'827.40
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-7'963'103.36
Finanzierungstätigkeit		
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	20'000'000.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-5'894.10
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		19'994'105.90
Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		16'888'847.13
	Stand flüssige Mittel per 1.1.	3'688'623.77
	Stand flüssige Mittel per 31.12.	20'577'470.90
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		16'888'847.13

Gemeinde Glarus

Jahresabschluss 2025: Nachtragskredite

Gemäss Art. 51 Abs. 4 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und Art. 14 GO

Gemäss Art. 14 Abs. 3 Buchstabe b der Gemeindeordnung beschliesst die Gemeindeversammlung Nachtragskredite zum Voranschlag, welche 100'000 Franken übersteigen. Liegt die Kreditüberschreitung bis 100'000 Franken, entscheidet der Gemeinderat.

KST Konto	Text	Rechnung 2025 Aufwand CHF	Budget 2025 Aufwand CHF	Abweichung Aufwand CHF	Begründung
	Keine				
	Total	-	-	-	

Gemeinde Glarus

Jahresabschluss 2025: Kreditüberschreitungen Gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG) Art. 52

Der Gemeinderat hat am **19. März 2026** für diese Kreditüberschreitungen gemäss Art. 52 Abs. 1 und 2 FHG, Beschluss gefasst. Im Rahmen des unterjährigen, quartalsweisen Controllings für abgeschlossene Projekte sowie für Projekte, wo voraussichtliche Überschreitungen eintreten, finden bereits Genehmigungen bzw. Bewilligungen seitens des Gemeinderats statt. Er bringt sie der Gemeindeversammlung als Budgetbehörde gemäss Art. 52 Abs. 3 FHG zur Kenntnis.

Kostenart KST	Bezeichnung	IST 2025 CHF	Budget 2025 CHF	Abweichung > CHF 100'000	Kommentare
3141.20	Strassenentwässerung				
823100	Gemeindestrassen und Plätze	-660'032.50	-400'000.00	-260'032.50	Der im Budget 2025 eingesetzte Betrag für den Unterhalt der Gemeindestrassen und Plätze war im Vergleich zu den effektiven Aufwendungen zu tief angesetzt. Der tatsächliche Aufwand bewegte sich im Rechnungsjahr 2025 wieder auf dem Niveau der Vorjahre. Im Jahr 2023 beliefen sich die entsprechenden Kosten auf rund CHF 663'000 und im Jahr 2024 auf rund CHF 664'000. Die Budgetabweichung ist somit im Wesentlichen auf eine zu tiefe Budgetierung zurückzuführen.
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK				
828000	Abwasserbeseitigung SF	-435'258.70	0.00	-435'258.70	Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schloss im Jahr 2025 mit einem Überschuss von CHF 435'258.70 ab. Anstelle der budgetierten Entnahme konnte somit eine Einlage vorgenommen werden. Der positive Abschluss ist auf tiefere Aufwendungen in verschiedenen Kostenarten sowie auf höhere Einnahmen aus der Abwasser-Grund- und Mengengebühr zurückzuführen.
864000	Feuerwehr allgemein	-134'479.20	0.00	-134'479.20	Gemäss Art. 46 des Gesetzes über den Brandschutz und die Feuerwehr führen die Gemeinden für den Betrieb ihrer Mittel der Feuerwehren eine Spezialfinanzierung. Da in den letzten Jahren keine grösseren Anschaffungen getätigt werden mussten und somit auch keine Abschreibungen, sind Finanzierungsüberschüsse als Rückstellungen zuhanden der Spezialfinanzierung Feuerwehr zu bilden. In der Budgetierung werden keine Einlagen in Spezialfinanzierungen vorgesehen.
3511.00	Einlagen in Fonds des EK				

Kostenart KST	Bezeichnung	IST 2025 CHF	Budget 2025 CHF	Abweichung > CHF 100'000	Kommentare
821200	Energiefonds der Gemeinde Glarus	-427'563.38	0.00	-427'563.38	Der Energiefonds schliesst im Rechnungsjahr 2025 mit einem Überschuss von CHF 427'563.38 ab. Anstelle der budgetierten Entnahme konnte eine Einlage in den Fonds vorgenommen werden. Der positive Abschluss ist hauptsächlich auf tiefere Aufwendungen in der Kostenart Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände zurückzuführen.
3511.02	Einlage in Parkplatzfonds				
827000	Parkplätze	-849'426.88	-514'120.30	-335'306.58	Die Einlage in den Parkplatzfonds fiel im Jahr 2025 mit CHF 849'426.88 höher aus als budgetiert. Dies ist auf allgemein tiefere Aufwendungen sowie auf höhere Erträge aus Ersatzabgaben und Bussen zurückzuführen.
3612.00	Entsch. An Gde u. ZV				
828000	Abwasserbeseitigung SF	-2'138'623.40	-1'800'000.00	-338'623.40	Die höheren Aufwendungen für die Beiträge an den Abwasserverband Glarnerland im Rechnungsjahr 2025 sind auf gestiegene budgetierte Betriebskosten des Verbandes sowie auf die Verrechnung der Akontobeiträge nach dem rollenden 10-Jahres-Durchschnitt der Abwassermengen (Bezugsperiode 2014–2023) zurückzuführen. Für die Kostenverteilung wird nicht der effektive Vorjahreswert herangezogen, sondern der Mittelwert der letzten zehn Jahre. Der daraus resultierende Verteilungsschlüssel führte zu einem höheren Kostenanteil der Gemeinde Glarus als bei der Budgetierung angenommen. Bei den Beiträgen an den Abwasserverband handelt es sich um eine gebundene Ausgabe. Die Gemeinde ist gemäss Verbandsstatuten zur Leistung dieser Beiträge verpflichtet und hat keinen unmittelbaren Einfluss auf die Höhe der Akontoforderungen. Allfällige Mehr- oder Minderungen werden im Rahmen der definitiven Schlussabrechnung in den Folgejahren ausgeglichen.
3631.00	Beiträge an Kanton und Konkordate				
837400	Kinderkrippe Glarus	-120'974.75	0.00	-120'974.75	Im Budgetprozess wurde irrtümlich von direkten Beiträgen an die Kinderkrippe statt an den Kanton ausgegangen, wodurch es zu einer Mehrbelastung in der Kostenart 3631.00 kam. Gleichzeitig blieb die Kostenart 3636.00 'Beiträge an priv. Org. ohne EZ' im entsprechenden Umfang unter Budget, sodass es sich insgesamt um eine reine Kostenumverlagerung innerhalb der Kostenstelle handelt und diese per Saldo unter Budget liegt.

Kostenart KST	Bezeichnung	IST 2025 CHF	Budget 2025 CHF	Abweichung > CHF 100'000	Kommentare
3636.01	Beiträge Kurtaxen (Visit Glarnerland)				
813210	Kurtaxen	-170'000.00	-70'000.00	-100'000.00	Ein aussergewöhnlich hohes Gästetaxeneinkommen (Gästetaxentarifhöhung per 1. Januar 2025 sowie erhöhtes Gästeaufkommen aufgrund des ESAF 2025 Glarnerland+) erlauben die vollständige Begleichung der kommunalen Leistungsvereinbarung mit VISIT Glarnerland AG mittels Gästetaxen. Die Kostenstelle 813200 Tourismus kann dadurch entlastet werden.
3637.00	Beiträge an private Haushalte				
822400	Denkmalpflege und Heimatschutz	-320'683.00	-20'000.00	-300'683.00	Bei den Beiträgen im Bereich Denkmalpflege handelt es sich um gebundene Ausgaben. Die Gemeinde ist gemäss kantonaler Heimatschutzverordnung, insbesondere Art. 31, sowie den entsprechenden Regierungsratsbeschlüssen verpflichtet, Pflichtbeiträge an denkmalpflegerisch beitragsberechtigte Kosten zu leisten. Die Anzahl und der Umfang der bewilligten Gesuche werden durch den Regierungsrat festgelegt und sind nur bedingt planbar. Aufgrund der erhöhten Anzahl bewilligter Beiträge im Rechnungsjahr 2025 wurde das Budget bei dieser Position überschritten.

Gemeinde Glarus

Jahresabschluss 2025: Übertragungskredite 2026 Gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG) Art. 53

Der Gemeinderat hat am 19. Februar 2026 gemäss FHG Art. 53 Abs. 2 beschlossen, die nachfolgenden Kredite im Totalbetrag von CHF 2'527'960 auf das Folgejahr 2026 zu übertragen.
Er erstattet der Gemeindeversammlung als Budgetbehörde gemäss FHG Art. 53 Abs. 4 Bericht.

Detail Übertragungskredite		
Position Budget / GR-Beschlüsse	Beschreibung	Betrag 2025 CHF
25815.04	Einführung Abacus HR On- und Offboarding	20'000
25820.01	Überbauungsplan Alte Kaserne (Erlenhof)	20'000
25820.02	Nachführung Ortsplanung, Grundlagenarbeit	30'000
25820.03	Deponie Allmeind Glarus, Überbauungsplan und Teilrevision Nutzungsplan	48'000
25820.04	Standplatz Gastrobetrieb im Volksgarten, Durchführung Studienauftrag	30'000
25823.07	Schiltstrasse Nord, Glarus (Abzweiger Glärnisch- bis Schiltstrasse)	279'000
25823.12	Zustandserhebung Gemeindestrassen gesamtes Gemeindegebiet	79'000
25824.03	Grundlagenbeschaffung Friedhöfe	12'000
25825.01	Überdachung Bushaltestelle Altersheim Netstal	48'000
25828.04	Schiltstrasse Nord, Glarus (Abzweiger Glärnisch- bis Schiltstrasse)	366'000
25862.01	Beschaffung Schulmöblierung gemäss Möblierungskonzept (GV vom 02.10.2020)	138'000
25862.04	Ersatzmobiliar für diverse Liegenschaften im Verwaltungsvermögen	49'000
25863.01	Sportanlagen Buchholz: Ersatz Sportplatzbeleuchtung Hauptrassenfeld / Leichtathletikanlage	234'000
25863.02	Sportanlagen Buchholz: Ersatz Sportplatzbeleuchtung Hauptrassenfeld / Leichtathletikanlage - Beitrag Energiefonds der Gemeinde Glarus	-125'000
25863.03	Sportanlagen Buchholz: Planungskredit Sanierung Sportanlageninfrastruktur, Mehrzweckgebäude (MZG) und Sportrasenfeld ost	70'000
25865.03	Schulanlage Buchholz - weitere Planung der Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage (GV vom 10.06.2022)	114'000
25865.05	Miteigentum Feuerwehrgebäude Buchholz: Dachsanierung mit PV Anlage	456'000
25865.06	Miteigentum Feuerwehrgebäude Buchholz: Dachsanierung mit PV Anlage - Beitrag des Energiefonds der Gemeinde Glarus	-200'000
25865.08	Werkhof Ygruben: Beleuchtungsanlage auf LED umrüsten	24'000
25865.09	Werkhof Ygruben: Beleuchtungsanlage auf LED umrüsten - Beitrag Energiefonds der Gemeinde Glarus	-12'500
25865.10	Gemeindehaus und Gesellschaftshaus Ennenda: Anschluss an Wärmeverbund	352'000
25865.11	Gemeindehaus und Gesellschaftshaus Ennenda: Anschluss an Wärmeverbund - Beitrag Energiefonds der Gemeinde Glarus	-40'000
25865.12	Gemeindehaus und Gesellschaftshaus Ennenda: Anschluss an Wärmeverbund - Aktivierung in Finanzvermögen 'Gesellschaftshaus, Ennenda FV'	-145'000
25865.13	Schulhaus Dorf Ennenda: Sanierungsarbeiten	218'000
25865.14	Schulhaus Dorf Ennenda: Sanierungsarbeiten - Energiefonds der Gemeinde Glarus	-42'000
25865.15	Kindergarten Löwen, Glarus: Sanierungsarbeiten	49'000
25865.16	Kindergarten Erlen, Glarus: Sanierung Aussenspielraum	20'000
25865.17	Kindergarten Grünhag, Netstal: Beleuchtungsersatz	29'000
25865.20	Turnhalle und Schwimmbad Gründli, Glarus: Sanierungsarbeiten	193'000
25865.21	Turnhalle und Schwimmbad Gründli, Glarus: Sanierungsarbeiten - Beitrag Energiefonds der Gemeinde Glarus	-36'000
25872.01	Schopf Schlattbachhöhe - Verstärkung Tragfähigkeit Bodenplatte / Erhöhung Funktionalität u. Ausnutzung Lagerkapazität	40'000
25872.02	Alp Rueggis OS - Sanierung Hüttendach	45'000
25872.03	Alp Rueggis OS - Sanierung Hüttendach - Subventionen und Beiträge Dritter	-18'000
25872.04	Alp Hinter Schlatt - Realisierung Hofdüngeranlagen (US und OS), Bewirtschaftungswege Sperrvermerk gemäss Art. 50 FHG: Antrag Verpflichtungskredit anlässlich Gemeindeversammlung im Jahr 2024	43'000
25872.05	Alp Hinter Schlatt - Realisierung Hofdüngeranlagen (US und OS), Bewirtschaftungswege - Subventionen und Beiträge Dritter	-221'540
25873.01	Revitalisierung Dorfbach Ennenda, Planungskredit Bauprojekt	25'000
GRB 28/2025	Jugendhaus - Externe fachliche Leitung	14'000
GRB 194/2025	Saggbergstrasse - Deflektionsmessungen und Massnahmenkonzept	25'000
GRB 179/2025	Schulanlage Buchholz - Planung Primarschultrakt	50'000
GRB 205/2025	Blängglistruus, Netstal - Realisierung eines Schutzdammes; Bewilligung einer Kreditüberschreitung von TCHF 248 (geb. Ausgabe)	248'000
Total		2'527'960

Anhang zur Jahresrechnung 2025

Gemeinde Glarus

1.1. Angewandtes Regelwerk (Artikel 28, Buchstabe a FHG)

Die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Glarus wurde nach den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden vom 1. Januar 2023 (Finanzhaushaltgesetz; FHG), der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden vom 1. Januar 2023 (Finanzhaushaltverordnung; FHV) und den Vorschriften des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) erstellt.

1.2. Rechnungslegungsgrundsätze (Artikel 28, Buchstabe b FHG)

Rechnungslegungsgrundsätze: vergleiche Artikel 58 FHG

- Die Rechnungslegung zeigt ein Bild des Finanzhaushaltes, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung: vergleiche Artikel 59 bis 61 FHG

- Sofern nichts anderes aufgeführt wird, erfolgt die Bewertung der Bilanzpositionen nach dem Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell HRM2 für die Kantone und Gemeinden, herausgegeben von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.
- Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen sind vorzunehmen, wenn der einzelne Geschäftsvorfall den Grenzwert von CHF 3'000 übersteigt. Tiefere Beträge können berücksichtigt werden.

Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze: vergleiche Artikel 61 Absatz 2 und 4 FHG sowie Artikel 3 bis 5 FHV

- Die planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens erfolgen seit 01.01.2023 linear (früher degressiv) über die festgelegte Nutzungsdauer.
- Die Abschreibungen beginnen mit der Nutzung. Ausgenommen sind Grundstücke, Waldungen, Darlehen und Beteiligungen.
- Zusätzliche Abschreibungen sind seit 01.01.2023 nicht mehr zulässig.
- Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Finanzpolitische Reserve: vergleiche Artikel 34a FHG

- Die finanzpolitische Reserve wird gebildet bzw. aufgelöst, um das Budget und die Jahresrechnung zu beeinflussen. Eine Einlage ist höchstens im Umfang eines Ertragsüberschusses zulässig. Eine Entnahme ist höchstens im Umfang der bestehenden finanzpolitischen Reserve zulässig.

Anhang zur Jahresrechnung 2025

Gemeinde Glarus

1.3. Eigenkapitalnachweis (Artikel 28, Buchstabe c und Artikel 29 FHG)					
	Eigenkapital 01.01.2025	Erhöhung durch	Reduktion durch	Eigenkapital 31.12.2025	
2900 Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen im EK		3510 Einlagen in Spezialfinanzierungen des EK	4510 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK		
Abwasserentsorgung	3'217'345	Vorschlag	Rückschlag	0	3'652'604
Abfallentsorgung	86'639	Vorschlag	Rückschlag	0	173'035
Feuerwehr	32'654	Vorschlag	Rückschlag	0	167'133
	<u>3'336'638</u>			<u>0</u>	<u>3'992'772</u>
2910 Fonds im EK		3511 Einlagen in Fonds des EK	4511 Entnahmen aus Fonds des EK		
Forstreservefonds	876'289	Verzinsung und Einlage	Entnahme	18'570	864'379
Fonds für Umsetzung Ortsplanung	260'100	Verzinsung			262'077
Erschliessungskosten Emmenda	319'190	Verzinsung			321'616
Ersatzabgaben f. Pflichtparkplätze	2'407'630	Verzinsung und Einlage	Entnahme		2'503'128
Parkplatzfonds	3'711'520	Verzinsung und Einlage	Entnahme		4'589'154
Energiefonds	523'341	Verzinsung			954'882
Mehrwertausgleichsf. (Raumpl./Umzonung)	166'848	Verzinsung und Einlage			168'365
Diverse Fonds	222'375	Verzinsung	Jahresbeiträge	8'000	216'065
	<u>8'487'293</u>			<u>26'570</u>	<u>9'879'666</u>
2940 Finanzpolitische Reserve	19'850'753				19'850'753
2990 Jahresergebnis					
Jahresergebnis 2024	-2'820'467		Übertrag auf Konto 2999	2'820'467	0
Jahresergebnis 2025	0	Jahresergebnis 2025			4'070'715
	<u>-2'820'467</u>			<u>2'820'467</u>	<u>4'070'715</u>
2999 Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag		2980 Übertrag überiges Eigenkapital 2990 und Jahresergebnis Vorjahr	2980 Übertrag überiges Eigenkapital 2990 und Jahresergebnis Vorjahr		
Übriges Eigenkapital	27'293'496				27'293'496
Jahresergebnis 2024	0				-2'820'467
	<u>27'293'496</u>			<u>-2'820'467</u>	<u>24'473'029</u>
29 Total	56'147'713			26'570	62'266'935
					6'145'792

Anhang zur Jahresrechnung 2025

Gemeinde Glarus

1.4. Rückstellungsspiegel (Art. 28, Buchstabe d und Art. 30 FHG)

Rückstellungsspiegel per 31.12.2025	Stand CHF 31.12.2025	Stand CHF 31.12.2024	Veränderung 2025 zu 2024
A Kurzfristige Rückstellungen für Mehrleistungen des Personals	435'000	564'000	-129'000

zu A Die Ferien- und Überzeitguthaben des Gemeindepersonals werden mittels Rückstellung jährlich abgegrenzt. Die Rückstellung reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 129'000. Per Saldo reduzieren sich die Zeitguthaben um rund 1'998 Stunden auf insgesamt 7'246 Stunden. Dies ergibt eine Rückstellung von CHF 435'000.

Anhang zur Jahresrechnung 2025

Gemeinde Glarus

1.5. Gewährleistungsspiegel (Art. 28, Buchstabe e und Art. 32 FHG)

Gemäss Art. 28, Buchstabe e und Art. 32 FHG ist im Anhang der Jahresrechnung per Ende Jahr ein Gewährleistungsspiegel auszuweisen.

Im Gewährleistungsspiegel sind Tatbestände aufzuführen, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung des Gemeinwesens ergeben kann.

Eventualverbindlichkeiten

- Definitive Bauabrechnung Sanierung Oberdorfbach und Zuflüsse ist erfolgt. Das Obergericht des Kantons Glarus hat mit Urteil vom 02.05.2025 das Verfahren abschliessend beurteilt. Die Klägerin hat daraufhin Beschwerde gegen das Urteil des Obergerichtes des Kantons Glarus vom 02.05.2025 erhoben, welche das Bundesgericht abgewiesen hat. Die Rechtswirkung ist 2025 erfolgt und der Fall nun abgeschlossen.
- Sanierungsbeiträge gemäss Art. 64-66 Basisreglement der Glarner Pensionskasse bei Deckungsgrad < 97%, (DG 31.12.2024: 110.1%).
- Übernahme eines anteiligen Rückschlages im Falle einer Auflösung des Zweckverbandes Abfallentsorgung Glarnerland (Art. 21).
- Der SBB-Beitrag an die Verlängerung der Personenunterführung in Glarus von CHF 1.17 Mio. ist an die Bedingung geknüpft, dass für das Gemeindeprojekt "Linthsteg" bis Ende Juni 2019 eine rechtlich genehmigte Auflageprojektverfügung vorliegt. Allenfalls fordert auch der Kanton Glarus seinen Anteil an der Verlängerung der Personenunterführung (CHF 0.78 Mio. oder 33% der Gesamtkosten) zurück. An der Gemeindeversammlung 1/2024 wurde der Verpflichtungskredit für den Linthsteg gesprochen. Die SBB wurde orientiert. Das Projekt wird frühestens 2029 umgesetzt. Ein Baubewilligungsentscheid kann erst davor erteilt werden (max. 1 Jahr gültig). Daher bleibt diese Pendenz noch einige Jahre offen.
- Ein im Jahr 2021 auf dem Friedhof Glarus Verunfallter teilte im Februar 2022 mit, dass er die Gemeinde für die Unfallfolgen haftbar machen will. Die Klage wurde im 2. Halbjahr 2025 beim Kantonsgericht des Kantons Glarus eingereicht. Am 22.10.2025 wurde die Klageantwort der Gemeinde eingereicht. Ob die Gemeinde haftbar werden könnte, kann aktuell noch nicht abgeschätzt werden. Das Verfahren wird von Seiten der Versicherung geführt.
- Staatshaftungsbegehren in Sachen Überbauungsplan Weid, Netstal.
Die Geschwisterin hat das Rechtsbegehren gegen die Gemeinde Glarus gestellt, einen allfälligen Schaden zu ersetzen, welcher ihr aus einer allfälligen Nichtbewilligung bzw. einer allfälligen nachteiligen behördlichen Anpassung des Baugesuchs entsteht. Das Staatshaftungsverfahren ist bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Entscheids in Sachen Baugesuch sistiert. Im Verlaufe des Jahres 2024 ist der Bau fertig gestellt worden und die Forderung in der Höhe von CHF 686'846.45 wurde in der Zwischenzeit substantiiert. Im Verfahren vor Verwaltungsgericht wird mit Frist bis zum 5. März 2026 von Seiten Gemeinde (mit Gutheissung von Seiten der Helvetia-Versicherung am 18.02.2026) eine abweisende Duplik eingereicht.
- Staatshaftungsbegehren in Sachen Terrainanpassung Sackbergstrasse, Glarus.
Der Geschwister hat das Rechtsbegehren gegen die Gemeinde Glarus gestellt, Kosten rückzuerstatten, welcher ihm aufgrund einer ablehnenden Baubewilligungsverfügung aus dem Rückbau und der Rechtsvertretung entsteht. Aktuell sind der Geschwister und die Gemeinde daran, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Das Staatshaftungsverfahren ist bis zum Vorliegen einer einvernehmlichen Lösung sistiert. Das Staatshaftungsbegehren wurde einzig aufgrund der Verwirklichungsfristen gemäss Staatshaftungsgesetz gestellt. Die Gegenpartei hat ihre mehrfach angekündigten Zeitpläne nicht eingehalten, weshalb die Gemeinde Glarus aktuell eine Rückbauverfügung erstellt.

Anhang zur Jahresrechnung 2025

Gemeinde Glarus

1.6. Beteiligungsspiegel		(Artikel 28, Buchstabe e und Artikel 31 FHG)				FV = Finanzvermögen		VV = Verwaltungsvermögen	
	Tätigkeit	Anteil in %	Gesamtkapital	Anzahl	Nominal	Kurs-/ Substanzwert	Kaufpreis	Bilanzwert	WB nach HRM2
	<u>A. Aktien FV</u>								
Aktien Linth-Kraft AG, Netstal	Energiegewinnung			650	100	234	65'000	151'970	0
	Total Aktien FV							151'970	0
	<u>B. Beteiligungen VV</u>								
Beteiligung an tb.glarus (TBG)	Energie	100.0%	12'890'000					12'890'000	0
Beteiligung an cura unita glarus	DL der Hilfe, Betreuung und Pflege	100.0%	150'000					150'000	0
	Total Beteiligungen VV							13'040'000	0
	<u>C. Aktien VV</u>								
Aktien eOperations Schweiz AG	Informatik-Dienstleistungen			1	100	300	300	0	-300
Aktien Sportbahnen Braunwald AG	Tourismusorganisation			1'870	1	1	56'100	1	-56'099
Aktien Sportbahnen Elm	Tourismusorganisation			13	200	1	6'500	1	-6'499
	Total Aktien VV							2	-62'898
	<u>D. Anteilscheine VV</u>								
Anteilscheine Tschinglenbahn	Tourismusorganisation			2	5'000	1	5'500	0	-5'500
Anteilscheine Aeugstenbahn	Tourismusorganisation			1'000	500	1	500'000	0	-500'000
Anteilscheine Genossenschaft Alte Post	Informationen der Gäste von Glarus + Gastronomie			80	500	1	40'000	1	-39'999
	Total Anteilscheine VV							1	-545'499
	Total Beteiligungsspiegel FV und VV							13'191'973	-608'397

1.7. Anlagespiegel (Artikel 28, Buchstabe f und Artikel 33 FHG)												
Rechnung 2025 Tausend CHF	Total	Grundstücke	Strassen	Wasserbau	Übrige Tiefbauten	Hochbauten	Mobilien	Anlagen im Bau	Übrige Sachanlagen	Immaterielle Anlagen	Investitions- beiträge	Beteiligungen
Buchwert												
Stand per 01.01.2025	81'678	439	11'929	2'266	17'195	24'903	1'728	7'887	398	1'312	582	13'040
Zugänge	10'066	0	1'799	0	-71	-47	663	7'012	0	326	385	0
Abgänge	-145	0	0	0	0	0	-145	0	0	0	0	0
Umgliederungen	-0	0	4'004	1'308	792	1'558	496	-9'087	282	647	0	0
Stand per 31.12.2025	91'599	439	17'732	3'574	17'915	26'414	2'742	5'812	680	2'286	967	13'040
Abschreibungen												
Ordentliche Abschreibungen	3'431	0	504	88	454	960	506	0	17	739	164	0
Ausserplanm. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigung Beteiligung VV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	-145	0	0	0	0	0	-145	0	0	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.2025	3'287	0	504	88	454	960	361	0	17	739	164	0
Buchwert per 31.12. vor zusätzlichen Abschreibungen	88'312	439	17'228	3'486	17'461	25'454	2'380	5'812	663	1'547	804	13'040
Zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Buchwert per 31.12.2025	88'312	439	17'228	3'486	17'461	25'454	2'380	5'812	663	1'547	803	13'040

1.8. Verpflichtungskredite Investitionsrechnung / Kreditkontrolle

(Artikel 28 Buchstabe g FHG)

Kreditbeschluss			Investitionsrechnung	Kreditkontrolle							
Datum	Organ	Kredit- summe Brutto A	Objektbezeichnung Konto-Nr.	Kumulierte Ausgaben 01.01.2025	Investitions- ausgaben 2025	Kumulierte Ausgaben 31.12.2025 B	Kumulierte Einnahmen 01.01.2025	Investitions- einnahmen 2025	Kumulierte Einnahmen 31.12.2025 C	Saldo B J. C	Verfügbare Kredit / Unbenutzt A J. B
			A.1. Laufende Verpflichtungskredite								
29.11.13	GV	3'680'000	Kostenbeteiligung ATR Glarnerland	1'830'000	0	1'830'000	0	0	0	1'830'000	1'850'000
28.11.14	GV	720'000	Erstellung generelles Entwässerungsprojekt (GEP)	637'645	9'199	646'844	0	0	0	646'844	73'156
27.11.15	GV	700'000	Zusatzkredit Bauprojekt HWS Linth Ennenda-Netstal	313'503	102'370	415'874	0	0	0	415'874	284'126
14.06.19	GV	430'000	Planung Sanierung Freibäder in der Gemeinde Glarus	319'383	0	319'383	0	0	0	319'383	110'617
02.10.20	GV	1'000'000	Beschaffung von Schulmöblierung für alle Schulstandorte	621'860	60'518	682'377	0	0	0	682'377	317'623
26.11.21	GV	400'000	Entwicklung Kasernenareal, Glarus: Überbauungsplan	92'095	0	92'095	0	0	0	92'095	307'905
10.06.22	GV	1'500'000	Schulanlage Buchholz - weitere Planung der Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage	169'168	239'639	408'807	0	0	0	408'807	1'091'193
31.05.24	GV	3'170'000	Renaturierung/Revitalisierung Dorfbach Ennenda	0	0	0	0	0	0	0	3'170'000
31.05.24	GV	2'930'000	Bau Linthsteg vom Bahnhof Glarus nach Ennetbüchli	0	0	0	0	0	0	0	2'930'000
29.11.24	GV	360'000	Gemeindehaus und Gesellschaftshaus Ennenda: Anschluss an Wärmeverbund	0	7'567	7'567	0	0	0	7'567	352'433
29.11.24	GV	300'000	Sanierung Alp Hinter Schlatt	0	256'743	256'743	0	0	0	256'743	43'257
			A.2. Abgeschlossene Verpflichtungskredite								Unbenutzte Kreditsumme
Diverse	GV	8'600'000	Oberdorfbach und Zuflüsse, Glarus	8'576'097	0	8'576'097	3'050'994	0	3'050'994	5'525'103	23'904
27.11.20	GV	2'900'000	Kindergarten Ennetbach, Nestal: Ersatzneubau eines Doppelkindergartens	2'781'685	12'805	2'794'490	167'537	28'700	196'237	2'598'254	105'510
28.05.21	GV	250'000	Investitionsbeitrag für Hüttenumbau und -erweiterung der Glärnischhütte SAC, Glarus	0	250'000	250'000	0	0	0	250'000	-
26.11.21	GV	13'300'000	Sanierung und Erweiterung Schulanlage Erlen, Glarus	11'734'385	1'364'449	13'098'834	594'776	40'000	634'776	12'464'058	201'166
02.06.23	GV	4'800'000	Freibad Goldigen, Netstal: Erneuerung	3'772'994	167'975	3'940'970	0	370'442	370'442	3'570'527	859'030
31.05.24	GV	420'000	Sanierung Alp Saggberg	279'444	10'438	289'882	0	56'496	56'496	233'386	130'118
		45'460'000	Total Verpflichtungskredite	31'128'259	2'481'704	33'609'963	3'813'306	495'638	4'308'944	29'301'019	

1.9. Zusätzliche Angaben (Art. 28, Buchstabe h FHG)

Gemäss Art. 28, Buchstabe h FHG sind im Anhang der Jahresrechnung zusätzliche Angaben auszuweisen, die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind.

Zusätzliche Angaben

- An der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2021 wurde über das Strassenbauprojekt "Querspange Netstal" beschlossen, ein Projekt des Mehrjahres-Strassenprogramms des Kantons Glarus, das in den Jahren 2022 bis 2024 realisiert werden soll. Die erforderlichen Beschlüsse der Landsgemeinde lagen vor. Der Kanton muss für dieses Strassenbauprojekt Land erwerben, unter anderem von der Gemeinde Glarus und von der ACO AG, Netstal. Die Gemeindeversammlung hatte erstens über den Landerwerb der Strassenflächen durch den Kanton von der Gemeinde Glarus, zweitens über einen Realersatz für die ACO AG, für den die Gemeinde Land zur Verfügung stellen würde, und drittens über eine Kaufoption zu einer weiteren Bodenfläche für die ACO AG zu entscheiden. Die Gemeindeversammlung stimmte zu, dass im Zusammenhang mit dem kantonalen Strassenneubauprojekt "Querspange Netstal" folgende Grundstücksgeschäfte getätigt werden:

- a) Verkauf einer Fläche von 10'050 m² der Parzelle Nr. 1733, Grundbuch Netstal, zum Preis von CHF 230.–/m² an den Kanton Glarus.
- b) Verkauf einer Fläche von 985 m² der Parzellen Nr. 650 und Nr. 1247, Grundbuch Mollis, zum Preis von CHF 4.50/m² an den Kanton Glarus.
- c) Erwerb einer Fläche von 340 m² der Parzellen Nr. 269 und Nr. 598, Grundbuch Mollis, zu einem Preis von CHF 4.50/m² vom Kanton Glarus.
- d) Einräumung einer Kaufoption für eine Fläche von rund 3'300 m² der Parzelle Nr. 1733, Grundbuch Netstal, zum Preis von CHF 230.–/m² für die Dauer von 10 Jahren an die ACO AG, Netstal.

In den Geschäftsjahren 2022-2024 sind in diesem Zusammenhang total CHF 1'851'522 im Konto 20030.01 'Erhaltene Anzahlungen von Dritten' passiviert. Die Zahlungsmodalitäten sind im Vorvertrag zwischen den Parteien geregelt. Die Parteien verpflichten sich, unter den im Vorvertrag erwähnten Bedingungen spätestens nach Abschluss der Bauarbeiten einen entsprechenden Hauptvertrag miteinander abzuschliessen. Der Eigentumsübergang auf den Käufer vollzieht sich mit dem Eintrag des Hauptvertrages im Grundbuch und war im Geschäftsjahr 2024 entsprechend budgetiert, konnte damals noch nicht vollzogen werden. Die Verträge betreffend die Querspange Netstal (Mutation Nr. 6100 Grundbuch Netstal) konnten vom Grundbuchamt nun alle im Jahr 2025 definitiv eingetragen und somit bei der Gemeinde Glarus ordentlich umgesetzt und verbucht werden.

1.9.1. Internes Kontrollsystem IKS (Art. 74 und 75 FHG)

Im Jahre 2014 wurde ein Projekt zur Einführung des internen Kontrollsystems (IKS) mit Unterstützung der Treuhandgesellschaft Mattig-Suter und Partner, Schwyz, durchgeführt. Dabei wurden auf der Basis der Gemeinderrechnung die wesentlichen Finanzprozesse identifiziert, dokumentiert und auf Risiken untersucht. Den festgestellten Risiken soll mit entsprechenden Kontrollen entgegengewirkt werden. Sogenannte Kontrollschwächen werden in einem Aktionsplan festgehalten und sollen sukzessive beseitigt werden. Dieser Aktionsplan wird jährlich durch den IKS-Verantwortlichen (DL Finanzen und Controlling) dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Diesem obliegt die Aufsicht über das IKS. Im Jahr 2023 wurden auch die noch fehlenden Schlüsselprozesse dokumentiert.

Die Weisungen zur Ausgestaltung des IKS gemäss Art. 75, Absatz 1 FHG wurden durch den Regierungsrat mit Beschluss 45 vom 3. Februar 2015 in Form eines separaten Kapitels (Register 30) des Handbuchs HRM2 des Kantons und seiner Gemeinden erlassen.

Gemeinde Glarus

Jahresabschluss 2025: Anhang Fonds

Alle Beträge in CHF



Brigitte-Kundert-Fonds, Glarus

Bilanz per 31. Dezember 2025

AKTIVEN

	31.12.2025 CHF	Vergleich 31.12.2024 CHF
Credit Suisse Glarus	0.00	296'137.34
UBS Rapperswil	295'603.50	0.00
Credit Suisse Glarus (Cash-Invest Konto)	0.00	600'000.00
UBS Rapperswil (Cash-Invest Konto)	600'174.72	0.00
Verrechnungssteuer-Guthaben	94.05	950.10
	<u>895'872.27</u>	<u>897'087.44</u>

PASSIVEN

	31.12.2025 CHF	Vergleich 31.12.2024 CHF
Verwendbare Erträge	25'872.27	27'087.44
Fondskapital	870'000.00	870'000.00
	<u>895'872.27</u>	<u>897'087.44</u>

Entwicklung verwendbare Erträge

	31.12.2025 CHF	Vergleich 31.12.2024 CHF
Stand 1. Januar	27'087.44	26'676.36
Übertrag von Ertragsabrechnung	-1'215.17	411.08
Verwendbare Erträge am Ende des Jahres	<u>25'872.27</u>	<u>27'087.44</u>

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Brigitte-Kundert-Fonds, Glarus

Ertragsabrechnung 2025

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025 CHF	Vergleich 2024 CHF
Zinsertrag	268.77	2'714.58
Beiträge	-1'396.95	-1'690.55
Honorare	0.00	-522.15
Bankspesen und andere Unkosten	-86.99	-90.80
Nettoverlust/-ertrag	-1'215.17	411.08
 <i>Ergebnisverwendung</i>		
Übertrag auf verwendbare Erträge	-1'215.17	411.08

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Bilanz per 31. Dezember 2025

AKTIVEN

	31.12.2025 CHF	Vergleich 31.12.2024 CHF
Glarner Kantonalbank Glarus	1'194'583.32	170'827.82
Wertschriften (Depot)	0.00	1'090'000.00
Verrechnungssteuer-Guthaben	119.80	279.95
Liegenschaft Burgstrasse 30	830'138.50	775'484.80
	<u>2'024'841.62</u>	<u>2'036'592.57</u>

PASSIVEN

	31.12.2025 CHF	Vergleich 31.12.2024 CHF
Verbindlichkeiten	2'888.20	5'644.35
Verwendbare Erträge	180'631.13	188'976.43
Fondskapital am Anfang des Jahres	1'841'971.79	1'843'396.19
Kapitalisierung (25% des Nettoertrags)	-649.50	-1'424.40
Fondskapital am Ende des Jahres	<u>1'841'322.29</u>	<u>1'841'971.79</u>
	<u>2'024'841.62</u>	<u>2'036'592.57</u>

Entwicklung verwendbare Erträge

	31.12.2025 CHF	Vergleich 31.12.2024 CHF
Stand 1. Januar	188'976.43	204'940.23
Beitrag Naturzentrum Glarnerland	-5'000.00	-10'000.00
Beitrag Restkosten Lager	-1'396.90	-1'690.55
Übertrag von Ertragsabrechnung	-1'948.40	-4'273.25
Verwendbare Erträge am Ende des Jahres	<u>180'631.13</u>	<u>188'976.43</u>

Ertragsabrechnung 2025

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025 CHF	Vergleich 2024 CHF
Zinsertrag	342.30	799.90
Liegenschaftenertrag	15'000.00	15'000.00
Liegenschaftenaufwand	-17'888.20	-20'644.35
Honorare und Bankspesen	-52.00	-853.20
Nettoertrag	-2'597.90	-5'697.65
<i>Ergebnisverwendung</i>		
Kapitalisierung (25% des Nettoertrags)	-649.50	-1'424.40
Übertrag auf verwendbare Erträge (75% des Nettoertrags)	-1'948.40	-4'273.25
	-2'597.90	-5'697.65

Anna Elsa Zopfi-Baer Stiftung

Liquidationsschlussbilanz per 31.03.2025

Stiftung wurde im HR per 06.06.2025 gelöscht

Das Restguthaben von CHF 3'417.95 auf der Glarner Kantonalbank wurde überwiesen an die Stiftung Bürglirain, 8750 Riedern.

Die Differenz zur Liquidationsbilanz per 31.03.2025 begründet sich in Gebühren der Glarner Kantonalbank.



Anna Elsa Zopfi-Baer Stiftung Pro Glarus (in Liquidation), Glarus

Liquidationsschlussbilanz per 31. März 2025

AKTIVEN

	31.03.2025 CHF	Vergleich 31.12.2024 CHF
Glarner Kantonalbank Glarus	3'420.39	3'462.29
Verrechnungssteuer-Guthaben	0.00	0.00
	3'420.39	3'462.29

PASSIVEN

	31.03.2025 CHF	Vergleich 31.12.2024 CHF
Verbindlichkeiten	0.00	0.00
Fremdkapital	0.00	0.00
Fondskapital am Anfang des Jahres	3'462.29	8'395.69
Jahresergebnis	-41.90	-4'933.40
Fondskapital am Ende des Jahres	3'420.39	3'462.29
	3'420.39	3'462.29

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anna Elsa Zopfi-Baer Stiftung Erfolgsrechnung 01.01.-31.03.2025

Stiftung wurde im HR per 06.06.2025 gelöscht.



Anna Elsa Zopfi-Baer Stiftung Pro Glarus (in Liquidation), Glarus

Erfolgsrechnung 2025

Vom 1. Januar bis 31. März 2025

	2025 CHF	Vergleich 2024 CHF
Kapitalerträge	0.00	0.00
Diverse Erträge	0.00	250.00
Beiträge	0.00	0.00
Bankspesen und Depotgebühren	-16.40	-82.10
Beiträge / Vergabungen	0.00	-3'000.00
Buchprüfung durch Dritte	0.00	-391.30
Übriger Betriebsaufwand	-25.50	-1'710.00
Nettoerfolg	-41.90	-4'933.40

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anhang 2025

1. Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

Die vorliegende Liquidationsschlussbilanz wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

2. Aufhebung der Stiftung

Der Stiftungsrat der Anna Elsa Zopfi Baer Stiftung Pro Glarus hat mit Schreiben vom 15. November 2024 an die Stiftungsaufsicht den Antrag auf Aufhebung aufgrund bescheidener finanzieller Mittel gestellt. Die Stiftungsaufsicht hat die Aufhebung mit Verfügung vom 18.11.2024 beschlossen.

3. Angaben zur Stiftung

Name: Anna Elsa Zopfi-Baer Stiftung Pro Glarus
Adresse: c/o Gemeindeganzlei Glarus, 8750 Glarus
Rechtsform: Stiftung
Rechtsgrundlage: Stiftungsurkunde vom 30.06.2015
UID: CHE-109.485.153
Zweck: Die Stiftung bezweckt, geeignete Massnahmen zu ermöglichen, die der Erhaltung, der Pflege oder der angemessenen Nutzung wertvoller Bauten, Freiräume und Kulturgüter dienen.

Stiftungsrat:	<u>Mitglied</u>	<u>Amts-dauer</u>	<u>Funktion und Zeichnungsart</u>
	Janina Dreyer	unbeschränkt	Präsidentin, Kollektivunterschrift zu zweien
	Dietrich Elmer	unbeschränkt	Mitglied + Liquidator, Einzelunterschrift
	Martina Müller	unbeschränkt	Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung
	Jürg Zimmermann	unbeschränkt	Vizepräsident, Kollektivunterschrift zu zweien
	Rolf Blumer	unbeschränkt	Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung

Der Stiftungsrat ist ehrenamtlich tätig.

Aufsichtsbehörde: Handelsregister des Kantons Glarus, in Glarus
Revisionsstelle: PROVIDA Wirtschaftsprüfung AG, in St. Gallen

4. Weitere vom Gesetz verlangte Angaben

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 10 Mitarbeitenden.
Im Jahr 2025 erfolgt die endgültige Liquidation der Stiftung.

**Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers zur Jahresrechnung 2025
an die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Glarus, Glarus**

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Glarus - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – mit Ausnahme der eigenständigen «Technischen Betriebe Glarus» und der «cura unita glarus» geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» (PH 60) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde Glarus unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat und mit der Geschäftsprüfungskommission, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften (Art. 74 und 75 Finanzhaushaltgesetz) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, der Bürgerversammlung Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung zu stellen.

PROVIDA Wirtschaftsprüfung AG
Frauenfeld

Christoph Schlegel
zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Oliver Tschirren
zugelassener Revisionsexperte

Frauenfeld, 19. März 2026

Traktandum 7

Anpassungen von Gemeindeversammlungserlassen infolge Revision des kantonalen Gemeindegesetzes und Bildungsgesetzes: Genehmigung

7.1 Die Vorlage im Überblick

Das von der Landsgemeinde 2025 genehmigte totalrevidierte Gemeindegesetz (GG) ist per 1. Januar 2026 in Kraft getreten. Zwei Memorialsanträge aus dem Jahr 2021 sowie deren Behandlung an der Landsgemeinde 2025 haben die wesentliche Stossrichtung der Revision vorgegeben (vgl. Memorial Landsgemeinde 2025, S. 138–192).

Im Gemeindegesetz betreffen die Anpassungen erstens die Wahlbefugnisse. Kommissionen werden neu vom Gemeinderat und nicht mehr von der Gemeindeversammlung gewählt (Ausnahme Geschäftsprüfungskommission). Zweitens können Erlasse der Gemeindeversammlung neu unter ein fakultatives Referendum gestellt werden. Und drittens besteht neu die Möglichkeit zur Einführung eines Gemeindeparlaments. Aus diesen Änderungen ergeben sich Anpassungen für die Gemeindeordnung (GO) und die Personalverordnung (PVO).

Zudem tritt per 1. August 2026 das teilrevidierte Bildungsgesetz (BiG) in Kraft, weshalb zusätzliche Anpassungen in der Gemeindeordnung, in der Personalverordnung und der Schulordnung notwendig werden. Inhaltlich geht es darum, dass die Schulkommission aufgehoben wird. Die meisten Aufgaben und Entscheidbefugnisse der heutigen Schulkommission werden neu auf die Hauptschulleitung (Departementsleitung Bildung und Familie) und den Gemeinderat übertragen. Neu wird eine Bildungskommission begründet, welche die Schule resp. die Gemeinde strategisch berät.

7.2 Ausgangslage

A. Änderungen im Gemeindegesetz (GG-Revision)

Mit der Totalrevision des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) kommt es im Wesentlichen zu drei inhaltlichen Änderungen.

Erstens wurden dem Gemeinderat Wahlbefugnisse übertragen: der Gemeinderat wählt nun sämtliche Kommissionen. Einzige Ausnahme ist die Geschäftsprüfungskommission. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission werden weiterhin von der Gemeindeversammlung gewählt.

Zweitens wird die Möglichkeit des fakultativen Referendums eingeführt (Art. 19 und Art. 28 Abs. 2 GG). Die Gemeindeversammlung (GV) entscheidet, welche Erlasse, die in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen, unter das fakultative Referendum gestellt werden sollen.

Drittens wurde die Möglichkeit zur Einführung eines Gemeindeparlaments geschaffen. Der Gemeinderat wird die Einführung eines Gemeindeparlaments in der neuen Legislaturperiode 2027–2030 prüfen. Dieses Thema wird deshalb bei den vorliegenden Anpassungen noch nicht mitberücksichtigt.

Gemäss Art. 80 Abs. 3 GG kann der Gemeinderat die Änderung von Gemeinderecht in eigener Kompetenz beschliessen, *wenn* das Recht an übergeordnetes Recht angepasst werden muss und der Gemeinde dabei kein Regelungsspielraum offensteht. Vorliegend ist dies der Fall bei der jeweiligen Anpassung der Verweisnorm in der Besoldungsverordnung und in der Anstaltsordnung cura unita glarus. Die Verweisnorm auf das Gemeindegesetz (GG) wurde vom Gemeinderat auf den jeweils neu geltenden GG-Artikel angepasst.

B. Änderungen im Bildungsgesetz (BiG-Revision)

Mit der Teilrevision des Bildungsgesetzes wird die Behörde «Schulkommission» aufgelöst. Die meisten Aufgaben und Entscheidbefugnisse der heutigen Schulkommission werden neu auf die Hauptschulleitung (Departementsleitung Bildung und Familie) und den Gemeinderat übertragen. Neu wird eine Bildungskommission begründet, welche die Schule resp. die Gemeinde strategisch berät und etwa dreis bis viermal jährlich tagt. Der Gemeinderat Glarus wählt die (mindestens) fünf Mitglieder der Bildungskommission für eine Amtsperiode von jeweils vier Jahren (Art. 24 Gemeindeordnung).

Durch die Auflösung der Schulkommission per Ende Schuljahr 2025/2026 (Ende Juli 2026) werden deren Zuständigkeiten und Aufgaben auf den Gemeinderat, die Departementsleitung Bildung und Familie, die Gesamt- und Schulleitung sowie auf die Bildungskommission neu verteilt (vgl. Memorial der Landsgemeinde vom 4. Mai 2025, Traktandum 11, S. 121 bis 122). Diese neuen Zuständigkeiten und Aufgaben sind in den Erlassen der Gemeinde Glarus anzupassen, zu definieren und zu ergänzen.

Synoptische Darstellung der Anpassungen in den einzelnen Erlassen

Die synoptische Darstellung der zu ändernden Artikel in den einzelnen Erlassen der Gemeinde (in der Reihenfolge: Gemeindeordnung, Personalverordnung, Schulordnung) enthält vier Spalten: In der ersten Spalte ist die heutige, geltende Regelung aufgeführt, in der zweiten Spalte die jeweilige Neufassung aufgrund der Gemeindegesetzrevision (A), in der dritten Spalte die jeweilige Neufassung aufgrund der Bildungsgesetzrevision (B) und in der vierten Spalte finden sich Kurzbemerkungen (Notizen) zu einzelnen Veränderungen.

7.3 Erwägungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat will mit der vorliegenden Revision der Gemeindeordnung, der Personalverordnung und der Schulordnung diejenigen Anpassungen vornehmen, die sich aus der Revision der kantonalen Gesetzgebung zwingend ergeben, und damit eine allfällige Rechtsunsicherheit verhindern. Weitergehende Überlegungen, wie beispielsweise die Prüfung der Einführung eines Gemeindeparlaments, benötigen deutlich mehr Zeit und sollen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Insbesondere wird man dafür auch weitere Kreise wie die Bevölkerung oder politische Parteien usw. in den Erarbeitungsprozess einbeziehen.

7.4 Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie auf Art. 131 Abs. 1 Bst. d und e der Kantonsverfassung, Art. 27 Abs. 1 Bst. c des Gemeindegesetzes und Art. 12 Abs. 1 der Gemeindeordnung sowie gestützt auf Art. 40 Abs. 3 der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gemeindeversammlung erlässt die gemäss Synopse dargestellten Anpassungen der Gemeindeordnung der Gemeinde Glarus.
2. Die Gemeindeversammlung erlässt die gemäss Synopse dargestellten Anpassungen der Personalverordnung der Gemeinde Glarus.
3. Die Gemeindeversammlung erlässt die gemäss Synopse dargestellten Anpassungen der Schulordnung der Gemeinde Glarus.
4. Die gemäss vorstehender Ziff. 1 und 2 beschlossenen Anpassungen infolge Totalrevision des kantonalen Gemeindegesetzes treten per 5. Juni 2026 in Kraft.
5. Die gemäss vorstehender Ziff. 1, 2 und 3 beschlossenen Anpassungen infolge der Teilrevision des kantonalen Bildungsgesetzes treten per 1. August 2026 in Kraft.
6. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission hat die vorgesehenen Anpassungen geprüft. Diese erfolgen aufgrund übergeordneten Rechts und sind grundsätzlich zwingend umzusetzen.

Die GPK hält fest, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde begrenzt ist. Dennoch ist bei der Umsetzung darauf zu achten, dass die Gemeinde ihre Autonomie soweit möglich wahrt und zukünftige Entwicklungen, insbesondere im Hinblick auf ein mögliches Gemeindeparlament, frühzeitig und transparent vorbereitet werden.

Synopse

Teilrevision des kantonalen Gemeindegesetzes (GS II E/2) und des kantonalen Bildungsgesetzes (GS IV B/1/3)

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: –

Geändert: 1.1-1 | 1.7-1 und 1.1-1 / 1.7-1 / 4.2-1

Aufgehoben: –

Geltendes Recht (Arbeitsversion)	NEU (infolge A. GG-Revision)	NEU (infolge B. BiG-Revision)	Notizen
<p>[Gemeindeordnung der Gemeinde Glarus (GO)]</p> <p><i>Die Gemeindeversammlung,</i></p> <p>gestützt auf Art. 131 Abs. 1 Bst. d und e der Kantonsverfassung, Art. 39 Abs. 1 des Gemeindegesetzes und Art. 12 Abs. 1 der Gemeindeordnung,</p>	<p>[Gemeindeordnung der Gemeinde Glarus (GO)]</p> <p><i>Die Gemeindeversammlung,</i></p> <p>gestützt auf Art. 131 Abs. 1 Bst. d und e der Kantonsverfassung, Art. 24 Abs. 1 Bst. a des Gemeindegesetzes und Art. 12 Abs. 1 der Gemeindeordnung,</p> <p><i>beschliesst:</i></p> <p>I.</p> <p>Keine Hauptänderung.</p> <p>II.</p> <p>Der Erlass SRS 1.1-1 (Gemeindeordnung der Gemeinde Glarus vom 26. November 2021) folgt geändert:</p>	<p>[Gemeindeordnung der Gemeinde Glarus (GO)]</p> <p><i>Die Gemeindeversammlung,</i></p> <p>gestützt auf Art. 131 Abs. 1 Bst. d und e der Kantonsverfassung, Art. 24 Abs. 1 Bst. a des Gemeindegesetzes und Art. 12 Abs. 1 der Gemeindeordnung,</p> <p><i>beschliesst:</i></p> <p>I.</p> <p>Keine Hauptänderung.</p> <p>II.</p> <p>Der Erlass SRS 1.1-1 (Gemeindeordnung der Gemeinde Glarus vom 26. November 2021) wird wie folgt geändert:</p>	<p>Anpassung Verweis auf Gemeindegesetz (Systematik/Aufbau des GG änderte sich aufgrund der Revision)</p>

Geltendes Recht (Arbeitsversion)	NEU (infolge A. GG-Revision)	NEU (infolge B. BiG-Revision)	Notizen
<p>Art. 7 Amtliche Bekanntmachungen</p> <p>² Dringliche amtliche Bekanntmachungen werden vorab mittels physischer oder elektronischer Medien verbreitet.</p>	<p>² Dringliche amtliche Bekanntmachungen werden vorab mittels Publikation im Internet und entsprechenden Hinweises im Amtsblatt physischer oder elektronischer Medien verbreitet.</p>		<p>vgl. Art. 82 Abs. 2 GG</p>
<p>Art. 10 Gemeindeversammlung; Urnenabstimmungen und Wahlen</p> <p>¹ Die kommunalen Abstimmungen und Wahlen werden unter Vorbehalt von Absatz 2 an der Gemeindeversammlung durchgeführt.</p> <p>² Vorbehalten bleiben die nach dem kantonalen Recht zwingend vorgeschriebenen Urnengänge. Im Übrigen kann die Gemeindeversammlung nach Massgabe des übergeordneten Rechts im Einzelfall die Durchführung von Urnenabstimmungen und -wahlen beschliessen.</p> <p>³ Die Vorbereitung und die Durchführung der Urnenabstimmungen und -wahlen richten sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte.</p>	<p>⁴ <u>Der Gemeinderat kann den Stimmberechtigten Konsultativabstimmungen unterbreiten. Das Ergebnis einer Konsultativabstimmung ist nicht bindend.</u></p>		<p>vgl. Art. 20 Abs. 3 GG</p>

Geltendes Recht (Arbeitsversion)	NEU (infolge A. GG-Revision)	NEU (infolge B. BiG-Revision)	Notizen
<p>Art. 11 Wahlbefugnisse der Stimmberechtigten</p> <p>¹ Die Stimmberechtigten nehmen die nach dem Gemeindegesetz vorgeschriebenen Wahlen vor, namentlich des Gemeinderats, der Geschäftsprüfungskommission, des Wahlbüros und der Schulkommission.</p> <p>³ Sie wählen an der Gemeindeversammlung:</p> <ol style="list-style-type: none"> die Delegierten der Gemeinde in den Zweckverbänden oder, wenn keine Delegiertenversammlung besteht, die Vertreter der Gemeinde in der Vorstehererschaft und in der Geschäftsprüfungskommission oder im Rechnungsprüfungsorgan; das Präsidium der Geschäftsprüfungskommission sowie ihre Mitglieder; die Mitglieder der Schulkommission; die Mitglieder des Einbürgerungsrates, soweit diese nicht durch den Gemeinderat bestimmt werden; die Mitglieder des Wahlbüros; die Stimmzählerinnen und Stimmzähler für die Gemeindeversammlung. <p>⁵ Bei den nachgenannten Zweckverbänden muss je mindestens eine Delegierte oder ein Delegierter aus dem Kreis der Mitglieder des Gemeinderats gewählt werden.</p>	<p>¹ Die Stimmberechtigten nehmen die nach dem Gemeindegesetz vorgeschriebenen Wahlen vor, namentlich des Gemeinderats, und der Geschäftsprüfungskommission, des Wahlbüros und der Schulkommission.</p> <p>a. die Delegierten der Gemeinde in den Zweckverbänden oder, wenn keine Delegiertenversammlung besteht, die Vertreter der Gemeinde in der Vorstehererschaft und in der Geschäftsprüfungskommission oder im Rechnungsprüfungsorgan;</p> <p>d. <u>aufgehoben.</u></p> <p>e. <u>aufgehoben.</u></p> <p>f. <u>aufgehoben.</u></p> <p>⁵ <u>aufgehoben.</u></p>	<p>¹ Die Stimmberechtigten nehmen die nach dem Gemeindegesetz vorgeschriebenen Wahlen vor, namentlich des Gemeinderats, und der Geschäftsprüfungskommission, des Wahlbüros und der Schulkommission.</p> <p>c. <u>aufgehoben.</u></p>	<p>Neu wählt der Gemeinderat das Wahlbüro (Art. 28 Abs. 1 Bst. b GG) und die Bildungskommission (Art. 80a Abs. 1 BiG).</p> <p>Der Gemeinderat wählt Vertreter der Gemeinden in die Organe der Zweckverbände (Art. 28 Abs. 1 Bst. c GG). Gemeinderat wählt Behörden- und Verwaltungskommissionen (Art. 28 Abs. 1 Bst. a GG). Damit ist bspw. der Einbürgerungsrat gemeint.</p> <p>Ganzer Absatz 5 wird aufgehoben; neu wählt der Gemeinderat die Vertreter der Gemeinden der Zweckverbände (Art. 28 Abs. 1 Bst. c GG).</p>

Geltendes Recht (Arbeitsversion)	NEU (infolge A. GG-Revision)	NEU (infolge B. BiG-Revision)	Notizen
<p>Art. 12 Rechtssetzungsbefugnisse der Stimmberechtigten</p> <p>² Vorbehalten bleibt die Übertragung von Rechtssetzungsbefugnissen an den Gemeinderat gemäss dieser Gemeindeordnung und Spezialerlassen sowie durch Beschluss der Stimmberechtigten im Einzelfall.</p>	<p>Vorbehalten bleibt die Übertragung von Rechtssetzungsbefugnissen an den Gemeinderat gemäss dieser Gemeindeordnung unter Referendumsvorbehalt (Art. 15a) und Spezialerlassen sowie durch Beschluss der Stimmberechtigten im Einzelfall.</p> <p>neu Art. 15a Fakultatives Referendum</p> <p>¹ <u>Die Voraussetzungen, der Inhalt und die Ausübung des fakultativen Referendums richten sich nach dem Gemeindegesetz¹ und dem Gesetz über politische Rechte².</u></p> <p>² <u>Die Publikation referendumspflichtiger Vorlagen im Amtsblatt wird vom Gemeinderat öffentlich angekündigt.</u></p> <p>³ Folgende Erlasse und Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum: a) <u>Schulordnung (SRS 4.2-1)</u> b) <u>Personalverordnung (SRS 1.7-1)</u></p>		<p>Art. 15 GO regelt «weitere Entscheidungsbefugnisse der Stimmberechtigten»; Gemäss Art. 133 KV i.V.m. Art. 19 GG hat die Gemeindeordnung das «fakultative Referendum» zu regeln.</p> <p>vgl. Art. 19 GG regelt Frist</p> <p>vgl. Art. 133 Abs. 1 KV</p>

¹ GG (GS II E/2).

² GPR (GS I D/22/2).

Geltendes Recht (Arbeitsversion)	NEU (infolge A. GG-Revision)	NEU (infolge B. BiG-Revision)	Notizen
<p>Art. 22 Stimmenzählung</p> <p>¹ Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden jeweils an der ersten Gemeindeversammlung nach den Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates für eine Amtsdauer gewählt.</p> <p>² Sind an der Gemeindeversammlung nicht genügend gewählte Stimmzählerinnen und Stimmzähler anwesend, so wählt die Gemeindeversammlung auf Vorschlag der Versammlungsleitung zusätzliche Stimmzählerinnen und Stimmzähler.</p>	<p>NEU (infolge A. GG-Revision)</p> <p>¹ <u>Das Wahlbüro amtiert als Stimmzählerinnen und Stimmzähler an den Gemeindeversammlungen. Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden jeweils an der ersten Gemeindeversammlung nach den Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates für eine Amtsdauer gewählt.</u></p> <p>² <u>Sind an der Gemeindeversammlung nicht genügend Mitglieder des Wahlbüros anwesend, werden zusätzliche Stimmzählerinnen und Stimmzähler auf Vorschlag der Versammlungsleitung durch die Gemeindeversammlung gewählt.</u></p>		<p>vgl. Art. 36 GG</p>
<p>Art. 23 Begriff: Grundsatz</p>	<p>⁵ <u>Zirkularbeschlüsse sind in dringlichen Anlässen zulässig. Zirkulationsbeschlüsse gelten als zustande gekommen, wenn kein Mitglied des Gemeinderats gegen die Beschlussfassung auf dem Zirkulationsweg Einspruch erhebt und die Mehrheit der Mitglieder dem Beschluss zustimmt.</u></p> <p>⁶ <u>In dringlichen Fällen entscheidet das Präsidium anstelle der Behörde, wenn Angelegenheiten nicht rechtzeitig in der Behörde behandelt werden können.</u></p>		<p>vgl. Art. 72 Abs. 2 GG</p> <p>Gilt neben Gemeinderat auch für andere Behörden der Gemeinde; vgl. Art. 26 Abs. 5 OrgR (Organisationsreglement, SRS 1.6-1).</p> <p>Notfälle, aussergewöhnliche Fälle; vgl. Art. 38 Abs. 4 GO</p>

Geltendes Recht (Arbeitsversion)	NEU (infolge A. GG-Revision)	NEU (infolge B. BiG-Revision)	Notizen
<p>3.2 Die Geschäftsprüfungskommission</p> <p>Art. 28 Zusammensetzung und Aufgaben</p> <p>² Sie prüft den Finanzhaushalt der Gemeinde sowie der selbstständigen öffentlichen Anstalten und Stiftungen und nimmt Stellung zum Gemeindebudget und zum Steuerfuss sowie zu den Geschäften mit direkter oder indirekter Kostenfolge im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten. Die Prüfungstätigkeit erfolgt nach den anerkannten Revisionsgrundsätzen sowie den Grundsätzen der Haushaltsführung gemäss dem kantonalen Finanzhaushaltsrecht.</p>	<p>² Sie prüft den Finanzhaushalt, das Budget, die Jahresrechnung und weitere Geschäfte von finanzieller Tragweite der Gemeinde sowie der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Stiftungen. sind, und deren sachliche Angemessenheit Sie nimmt Stellung zum Gemeindebudget und zum Steuerfuss sowie zu den Geschäften mit direkter oder indirekter Kostenfolge im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten. Die Prüfungstätigkeit erfolgt nach den anerkannten Revisionsgrundsätzen sowie den Grundsätzen der Haushaltsführung gemäss dem kantonalen Finanzhaushaltsrecht.</p>		<p>vgl. Art. 85 Abs. 1 GG</p>
<p>Art. 33 Wahlkompetenzen</p> <p>¹ Der Gemeinderat wählt vorbehältlich von Spezialvorschriften insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. die Mitglieder von Ausschüssen, Kommissionen und Projektgruppen; b. die Mitglieder des obersten leitenden Organs von ausgelagerten Trägern öffentlicher Aufgaben und von der Gemeinde angehörenden Stiftungen. 		<p>c. die Mitglieder der Bildungskommission.</p>	<p>Anm. Mitglieder des Einbürgerungsrats werden auch vom Gemeinderat gewählt (Rat ist ein Synonym von Kommission)</p>

Geltendes Recht (Arbeitsversion)	NEU (infolge A. GG-Revision)	NEU (infolge B. BiG-Revision)	Notizen
<p>Art. 37 Kompetenzübertragungen durch den Gemeinderat</p> <p>¹ Der Gemeinderat ist befugt, seine Entscheidungsbefugnisse sowie seine Befugnisse zur Leitung und Aufsicht über die Verwaltung in bestimmten Aufgabenbereichen an ständige Kommissionen, Ausschüsse und nachgeordnete Verwaltungseinheiten zu übertragen. Ständigen Kommissionen muss mindestens ein Mitglied des Gemeinderats angehören.</p> <p>² Die Delegation von Befugnissen zum Erlass von Verwaltungsentscheidungen muss durch Reglement erfolgen.</p>	<p>³ <u>Der Gemeinderat kann die kommunalen Kontrollorgane hinsichtlich der Übertragungstatbestände der Gemeindeerlasse ermächtigen, im Einverständnis mit der fehlbaren Person auf der Stelle eine Ordnungsbusse zu erheben. Die Übertragungstatbestände sind in den jeweiligen Erlassen zu bestimmen und die Höhe der Ordnungsbussen sind festzulegen.</u></p>		<p>vgl. Art. 81 GG «Ordnungsbussen».</p>
<p>Art. 38 Gemeindepräsidium</p>	<p>⁴ <u>In dringlichen Fällen entscheidet das Präsidium anstelle des Gemeinderats, wenn An gelegenheiten nicht rechtzeitig im Gemeinderat behandelt werden können.</u></p>		<p>vgl. Art. 74 GG «Präsidentialentscheide»; «<i>im Gemeinderat behandelt</i>» schliesst auch Zirkularbeschlüsse ein; in Notfälle, aussergewöhnliche Fälle.</p>

Geltendes Recht (Arbeitsversion)	NEU (infolge A. GG-Revision)	NEU (infolge B. BiG-Revision)	Notizen
<p>Art. 39 Departementsvorsteherinnen und -vorsteher</p> <p>² Die Departementsvorsteherinnen und -vorsteher sind auf der Grundlage der übergeordneten Zielvorgaben für die Gestaltung, Lenkung, Führung und Entwicklung ihres Departements verantwortlich.</p> <p>⁴ Für ihre Arbeit verfügen sie in der Person der oder des obersten leitenden Verwaltungsgestellten ihres Departements (Departementsleiterin oder -leiter) über eine ihnen direkt unterstellte Ansprechperson innerhalb der Gemeindeverwaltung. Diese ist in ihrem Auftrag für die operative Leitung des Departements verantwortlich.</p>		<p>^{2a} Die Departementsvorstehererschaft Bildung und Familie führt das <u>Präsidium der Bildungskommission</u>.</p> <p>^{4a} Die Departementsleitung Bildung und Familie hat die Funktion der <u>Hauptschulleitung</u> inne.</p>	
<p>3.4 Die Schulkommission</p>		<p>3.4 Die <u>SchulBildungskommission</u></p>	
<p>Art. 40 Zusammensetzung und Aufgaben</p> <p>¹ Die Schulkommission besteht aus dem Präsidium, welches sich aus den Reihen des Gemeinderats rekrutiert, und sechs weiteren Mitgliedern.</p>		<p>¹ Die <u>Zusammensetzung, Wahl und Aufgaben der Bildungskommission richten sich nach den betreffenden Spezialvorschriften des kantonalen Rechts und den Ausführungs- und Vollzugsvorschriften des Gemeinderats. Sie berät den Gemeinderat in strategischen Angelegenheiten.</u></p>	<p>Delegation an GR, Anzahl BK-Mitglieder etc. wird in Verordnung oder Reglement geregelt. BK-Mitglieder werden als Kommissionsmitglieder (wie z.B. Baukommission) finanziell entschädigt. Nach Art. 23 GO i. V. m. Art. 27 GO i. V. m. Art. 26 BVO beträgt das Sitzungsgeld 50 Franken pro Stunde, für Vorsitzende 100 Franken pro Stunde.</p>

Geltendes Recht (Arbeitsversion)	NEU (infolge A. GG-Revision)	NEU (infolge B. BiG-Revision)	Notizen
<p>² Sie ist zuständig für die strategische Führung und die Aufsicht über die öffentliche Schule in der Gemeinde. Sie erfüllt die ihr durch das kantonale Recht und die kommunalen Ausführungsbestimmungen übertragene(n) Aufgaben.</p>		<p>² Die <u>Bildungskommission erfüllt die Aufgaben, die ihr vom Bildungsgesetz und von <u>desen kantonalen und kommunalen Ausführungsbestimmungen übertragen sind.</u></u></p> <p>^{2a} <u>Sie kann bestimmte Aufgaben anderen Kommissionen oder Verwaltungseinheiten zuweisen.</u></p> <p>^{2b} <u>Das <u>Bildungskommissionspräsidium und die Departementsleitung vertreten die Gemeinde in den Stiftungen Dr. Rudolf Stüssi Preis und Brigitte Kundert-Fonds.</u></u></p>	<p>Gemäss Art. 81 Abs. 2 BiG kann BK Aufgaben delegieren, wobei Art. 93 Gemeindegesetz sinngemäss gilt.</p> <p>In zwei Stiftungen (Dr. Rudolf Stüssi Preis & Brigitte Kundert Fonds) war bisher die Schulkommission (SK) vertreten.</p>
<p>Art. 41 Schulstandorte</p> <p>² Über die Gründung, Weiterführung oder Schliessung eines Schulstandortes entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der Schulkommission.</p>		<p>² Über die Gründung, Weiterführung oder Schliessung eines Schulstandortes entscheidet der Gemeinderat <u>nach Anhörung der Bildungskommission.</u></p>	<p>Redaktionelle Anpassung von SK zu BK. Die Standortführung ist ein strategischer Entscheid.</p>
<p>3.5 Der Einbürgerungsrat</p>			
<p>Art. 43 Zusammensetzung</p> <p>² Die Stimmberechtigten wählen vier Mitglieder. Der Gemeinderat bestimmt die weiteren drei Mitglieder.</p>	<p>² Die Stimmberechtigten wählen vier Mitglieder. Der Gemeinderat bestimmt die weiteren drei wählt die Mitglieder.</p>		<p>vgl. Art. 28 Abs. 1 Bst. a GG</p>

Geltendes Recht (Arbeitsversion)	NEU (infolge A. GG-Revision)	NEU (infolge B. BiG-Revision)	Notizen
7 Schluss- und Übergangsbestimmungen			
	Art. 62 Anpassung an übergeordnetes Recht		vgl. Art. 80 Abs. 3 GG
	¹ Muss das Recht der Gemeinde an übergeordnetes Recht angepasst werden und steht der Gemeinde dabei kein Regelungsspielraum offen, kann der Gemeinderat die Änderung in eigener Kompetenz beschliessen. Die Anpassungen werden publiziert.		
		Art. 63 Schulwesen, Teilrevision Bildungsgesetz	Art. 63 regelt die Übergangsbestimmungen für BiG-Anpassungen. SK bleibt formell bis Ende Juli 2026 im Amt.
		¹ Die infolge BiG-Teilrevision angepassten Artikel dieser Verordnung gelten ab 1. August 2026.	
[Personalverordnung der Gemeinde Glarus (PVO)]	[Personalverordnung der Gemeinde Glarus (PVO)]	[Personalverordnung der Gemeinde Glarus (PVO)]	
vom 24. November 2023	vom 5. Juni 2026	vom 5. Juni 2026	
Die Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 131 Abs. 1 Bst. e und e der Kantonsverfassung, Art. 39 Abs. 1 des Gemeindegesetzes und Art. 12 Abs. 1 der Gemeindeordnung,	Die Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 131 Abs. 1 Bst. e der Kantonsverfassung, Art. 24 Abs. 1 Bst. d des Gemeindegesetzes und Art. 12 Abs. 1 der Gemeindeordnung,	Die Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 131 Abs. 1 Bst. e der Kantonsverfassung, Art. 24 Abs. 1 Bst. d des Gemeindegesetzes und Art. 12 Abs. 1 der Gemeindeordnung,	Anpassung Verweis auf Gemeindegesetz (Systematik/Aufbau des GG änderte sich aufgrund der Revision)
erlässt:	erlässt:	erlässt:	

Geltendes Recht (Arbeitsversion)	NEU (infolge A. GG-Revision)	NEU (infolge B. BiG-Revision)	Notizen
		<p>II.</p> <p>Der Erlass SRS 1.7-1 (Personalverordnung der Gemeinde Glarus vom 24. November 2021) (Stand 1. Januar 2024) wird wie folgt geändert:</p>	
<p>Art. 1 Geltungsbereich</p> <p>³ Für die Lehrpersonen der Gemeinde gilt sie, soweit ihr Arbeitsverhältnis nicht durch die kantonale Gesetzgebung abschliessend geregelt ist. Namentlich gelten für sie insbesondere folgende Bestimmungen:</p> <p>a) Artikel 7 (Anlauf- und Meldestelle) b) Artikel 32-36 (Datenschutz und Datenbearbeitung) c) Artikel 37-44 (Lohn und Lohnfortzahlung) d) Artikel 54-56 (Mitwirkung, Sozialpartnerschaft, Vorschlagswesen, weitere Leistungen) e) Artikel 73-76 (Versicherungen und Vorsorge)</p>		<p>³ Für die Lehrpersonen der Gemeinde gilt sie, soweit ihr Arbeitsverhältnis nicht durch die kantonale Gesetzgebung abschliessend geregelt ist. Namentlich gelten für sie insbesondere folgende Bestimmungen:</p> <p>a) Artikel 7 (Anlauf- und Meldestelle) <u>a^{bis}</u>) Artikel 15-16 (Kündigungsbedingungen) <u>a^{ter}</u>) Artikel 23-26 (vorzeitige Alterspensionierung, Altersgrenze) b) Artikel 32-36 (Datenschutz und Datenbearbeitung) c) Artikel 37-44 (Lohn und Lohnfortzahlung) d) Artikel 54-56 (Mitwirkung, Sozialpartnerschaft, Vorschlagswesen, weitere Leistungen) <u>d^{bis}</u>) Artikel 72 (vorsorgliche Massnahmen) e) Artikel 73-76 (Versicherungen und Vorsorge)</p>	<p>Für Lehrpersonen gelten neu zwei Kündigungstermine (per 31. Oktober und per 31. Januar)</p>

Geltendes Recht (Arbeitsversion)	NEU (infolge A. GG-Revision)	NEU (infolge B. BiG-Revision)	Notizen
<p>Art. 5 Anstellungsinstanzen</p> <p>¹ Der Gemeinderat ist für die Anstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständig.</p> <p>² Er kann die Anstellungskompetenz delegieren an:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Schulkommission; b) die Departementsvorsteherinnen und -vorsteher; c) die Departementsleiterinnen und -leiter. <p>Nicht übertragbar ist die Anstellung der Departementsleiterinnen und -leiter.</p> <p>³ Soweit in dieser Verordnung oder in den Ausführungsbestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist, obliegen der Anstellungsinstanz auch alle übrigen personalrechtlichen Entscheide, die im Zusammenhang mit der betreffenden Anstellung zu treffen sind.</p>		<p>² Er kann die Anstellungskompetenz delegieren an:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Schulkommission; * <u>aufgehoben</u>. b) die Departementsvorsteherinnen und -vorsteher; c) die Departementsleiterinnen und -leiter. <p>Nicht übertragbar ist die Anstellung der Departementsleiterinnen und -leiter.</p> <p>^{2a} <u>Die Anstellungsinstanz für Lehrpersonen der Gemeinde ist die Departementsleitung Bildung und Familie auf Antrag der Schulleitung.</u></p>	<p>vgl. Memorial Landsgemeinde vom 4. Mai 2025 (S. 121 f.).</p> <p>Gemäss neuArt. 64 Abs. 1 BiG werden Lehrpersonen der Volksschule durch die Hauptschulleitung (DL) auf Antrag der Schulleitung angestellt.</p>

Geltendes Recht (Arbeitsversion)	NEU (infolge A. GG-Revision)	NEU (infolge B. BiG-Revision)	Notizen
<p>Art. 16 Kündigungsfristen und -termine</p> <p>⁴ Bei befristeten Arbeitsverhältnissen regelt der Arbeitsvertrag allfällige Kündigungsmöglichkeiten, -fristen und -termine.</p>		<p>⁵ Für Lehrpersonen gelten die Kündigungstermine per 31. Oktober und 31. Januar auf Ende des Schulsemesters.</p>	<p>Die Kündigungsvorschriften nach Art. 66 BiG gelten nur für kantonale Lehrpersonen.</p>
<p>Art. 23 Vorzeitige Alterspensionierung: a. Allgemeines</p> <p>¹ Angestellte können sich, unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist, ab dem vollendeten 60. Altersjahr vorzeitig pensionieren lassen.</p> <p>² Die vorzeitige Pensionierung kann, unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist, durch die Anstellungsinstanz angeordnet werden, wenn sachlich hinreichende Gründe vorliegen.</p>		<p>^{1a} Lehrpersonen können sich, unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist per Ende des Schulsemesters, ab dem vollendeten 60. Altersjahr vorzeitig pensionieren lassen.</p>	
<p>Art. 37 Entlohnung: Grundsätze</p> <p>¹ Die Entlohnung der Angestellten richtet sich nach der Besoldungsverordnung der Gemeinde Glarus.</p>		<p>^{1a} Für die Entlohnung der Lehrpersonen erlässt der Gemeinderat auf Antrag der Departementsleitung eigene Besoldungsrichtlinien.</p>	<p>Verweis auf Besoldungsverordnung (SRS 1.7-2 sowie für LP, die Besoldungsrichtlinie SRS 1.7-2.3, welche bisher von SK erlassen und nun von GR erlassen wird).</p>

Geltendes Recht (Arbeitsversion)	NEU (infolge A. GG-Revision)	NEU (infolge B. BiG-Revision)	Notizen
<p>Art. 58 <i>Geheimhaltungspflicht</i></p> <p>¹ Die Angestellten sind zur Verschwiegenheit über dienstliche Angelegenheiten verpflichtet, soweit an der Geheimhaltung ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse gemäss Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen besteht oder wenn eine besondere Vorschrift dies vorsieht.</p>	<p>¹ Die Angestellten sind zur Verschwiegenheit über dienstliche Angelegenheiten verpflichtet, soweit an der Geheimhaltung ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse gemäss Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen besteht oder wenn eine besondere Vorschrift dies vorsieht. <u>Es gelten überdies die Regelungen des Amtsgeheimnisses nach dem Gemeindegesetz.</u></p>		vgl. Art. 66 GG
<p>Art. 59 <i>Ausstandspflicht</i></p> <p>¹ Angestellte, die an einem Entscheid mitwirken, treten bei Vorliegen von Ausstandsgründen gemäss der kantonalen Gesetzgebung in den Ausstand.</p>	<p>¹ Angestellte, die an einem Entscheid oder <u>Beschluss mitwirken</u>, treten bei Vorliegen von Ausstandsgründen gemäss der kantonalen Gesetzgebung in den Ausstand, <u>sofern kein Ausnahmestatbestand gemäss kantonalear Gesetzgebung vorliegt.</u></p>		Art. 67-68 GG
<p>Art. 79 <i>Übergangsbestimmungen</i></p>			
<p>¹ Für alle beim Inkrafttreten dieser Verordnung bereits bestehenden Arbeitsverhältnisse gelten ab diesem Zeitpunkt diese Verordnung und ihre Ausführungsbestimmungen.</p>		<p>^{1a} Für neue Arbeitsverhältnisse ab Juli 2026 im Schulwesen (Lehrpersonen, Schulverwaltung, o.Ä.) gilt bis zum Inkrafttreten der BiG-Anpassungen dieser Verordnung per 1. August 2026 das bisherige Recht.</p>	

Geltendes Recht (Arbeitsversion)	NEU (infolge A. GG-Revision)	NEU (infolge B. BiG-Revision)	Notizen
<p>² Für Arbeitsverhältnisse, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung bereits gekündigt, aber noch nicht aufgelöst sind, gilt das bisherige Recht.</p> <p>³ Insoweit und solange neue Ausführungsbestimmungen nicht erlassen sind, gelten die bisherigen derartigen Vorschriften weiter, sofern sie dieser Verordnung nicht widersprechen.</p> <p>⁴ Mahnungen, Verweise und dergleichen nach bisherigem Recht sind Verweisen im Sinne des revidierten Rechts gleichgestellt. Das Inkrafttreten des neuen Rechts führt nicht zur vorzeitigen Beendigung von laufenden Bewährungsfristen und dergleichen.</p>			
[Schulordnung der Gemeinde Glarus]	[Schulordnung der Gemeinde Glarus]	[Schulordnung der Gemeinde Glarus]	
Die Stimmberechtigten der Gemeinde Glarus,		Die Gemeindeversammlung,	
gestützt auf Art. 46 der Gemeindeordnung,		gestützt auf Art. 40 Abs. 3 der Gemeindeordnung,	
erlassen folgende Schulordnung:		erlässt:	
		III.	
		Der Erlass SRS 4.2-1 (Schulordnung der Gemeinde Glarus vom 22. Januar 2010) (Stand 2. Juni 2023) wird wie folgt geändert:	

Geltendes Recht (Arbeitsversion)	NEU (infolge A. GG-Revision)	NEU (infolge B. BiG-Revision)	Notizen
<p>Art. 3 Zusammenarbeit mit Dritten</p> <p>³ Die Schulkommission schliesst entsprechende Vereinbarungen ab; diese bedürfen der Genehmigung durch den Gemeinderat.</p>		<p>³ Das Schulkommission Departement Bildung und Familie schliesst entsprechende Vereinbarungen ab; diese bedürfen der Genehmigung durch den Gemeinderat.</p>	
<p>Art. 4 Schulanlagen</p> <p>² Die Schulkommission erlässt ein Reglement und trifft Vorkehrungen zur sachgerechten Benützung der Schulanlagen.</p>		<p>² Der Schulkommission Gemeinderat erlässt ein Reglement und trifft Vorkehrungen zur sachgerechten Benützung der Schulanlagen.</p>	
<p>Art. 6 Schulleitung</p> <p>¹ Die Schulleitung setzt sich aus dem Hauptschulleiter und den Schulleitern zusammen.</p> <p>³ Die Schulkommission regelt in Anwendung des kantonalen Bildungsgesetzes Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Schulleitung, des Hauptschulleiters und der Schulleiter in einem Schulleitungsreglement.</p>		<p>Art. 6 <u>Gesamtschulleitung</u></p> <p>¹ Die Gesamtschulleitung setzt sich aus den <u>Schulleitungen der Schulen und der Departementsleitung Bildung und Familie der Gemeinde Glarus zusammen.</u></p> <p>³ <u>aufgehoben.</u></p>	<p>Die «Schulleitung» ist kein Gremium mehr; dies ist neu nur eine Person (oder zwei Personen bei Jobsharing) gemäss Art. 82 BiG.</p> <p>vgl. Art. 21 VSV (GS IV B/31/2; Verordnung Regierungsrat; zurzeit in Vernehmlassung).</p>

Geltendes Recht (Arbeitsversion)	NEU (infolge A. GG-Revision)	NEU (infolge B. BiG-Revision)	Notizen
<p>Art. 7 Hauptschulleiter</p> <p>¹ Der Hauptschulleiter führt die Schulleiter.</p>		<p>Art. 7 * <u>aufgehoben</u></p> <p>* <u>aufgehoben</u></p>	<p>Ganzer Artikel wird aufgehoben; bereits in Art. 81a BiG definiert.</p>
<p>Art. 8 Schulleiter</p> <p>¹ In der Regel wird ein Schulleiter je Schuleinheit eingesetzt.</p> <p>² Der Schulleiter ist zuständig für die pädagogische und die unmittelbare personelle Führung sowie die Organisation des Betriebs seiner Schuleinheit.</p>		<p>Art. 8 * <u>aufgehoben</u></p> <p>* <u>aufgehoben</u></p> <p>* <u>aufgehoben</u></p>	<p>Ganzer Artikel wird aufgehoben; bereits in Art. 82 BiG definiert.</p>
<p>Art. 9 Unterricht</p> <p>¹ Die Schulkommission legt in Ergänzung der kantonalen Regelungen die wöchentlichen Unterrichtszeiten, die Block- und die Pausenzeiten fest.</p>		<p>¹ Die Schulkommission Das Departement Bildung und Familie legt in Ergänzung der kantonalen Regelungen die wöchentlichen Unterrichtszeiten, die Block- und die Pausenzeiten fest.</p>	
<p>Art. 10 Pausen</p> <p>¹ Die Schulleiter organisieren eine Pausenaufsicht. Die Lehrpersonen sind verpflichtet, die zugewiesene Aufsicht zu übernehmen.</p>		<p>Art. 10 * <u>aufgehoben</u></p> <p>¹ Die Schulleiterleitung organisieren eine Pausenaufsicht. Die Lehrpersonen sind verpflichtet, die zugewiesene Aufsicht zu übernehmen.</p>	<p>Anm. im Berufsauftrag für Lehrpersonen ist dies geregelt; deshalb kann es gestrichen werden.</p>

Geltendes Recht (Arbeitsversion)	NEU (infolge A. GG-Revision)	NEU (infolge B. BiG-Revision)	Notizen
<p>Art. 11 Stundenplan</p> <p>¹ Die Schulkommission erlässt Richtlinien zur Stundenplanung. Der Stundenplan wird von den Schulleitern geplant und vom Hauptschulleiter erlassen.</p>		<p>¹ Die Schulkommission Das Departement Bildung und Familie erlässt Richtlinien zur Stundenplanung. Der Stundenplan wird von den Schulleitern der Schulleitung geplant und vom Hauptschulleiter von der Departementsleitung erlassen.</p>	
<p>Art. 12 Schülertransport</p> <p>¹ Die Schulkommission erlässt auf der Grundlage des kantonalen Bildungsgesetzes ein Reglement.</p> <p>² Der Hauptschulleiter sorgt für die effiziente Organisation des Schultransportes.</p>		<p>¹ Die Schulkommission Der Gemeinderat erlässt auf der Grundlage des kantonalen Bildungsgesetzes ein Reglement.</p> <p>² Der Hauptschulleiter Die Departementsleitung Bildung und Familie sorgt für die effiziente Organisation des Schultransportes.</p>	<p>Vgl. Art. 3 Transportreglement der Gemeinde (SRS 4.2-1.3); Schülertransporte haben eine finanzielle Tragweite, weshalb Entscheidung / Reglement auf Stufe GR.</p>
<p>Art. 13 Besondere Veranstaltungen</p> <p>¹ Die Schulkommission erlässt Richtlinien zur Ausgestaltung besonderer Unterrichtsanstaltungen und regelt die Teilnahmeverpflichtungen.</p>		<p>¹ Die Schulkommission Der Gemeinderat erlässt ein Reglement zur Ausgestaltung besonderer Schulveranstaltungen und regelt die Teilnahmeverpflichtungen.</p>	<p>Gemäss Art. 57 Abs. 1 BiG Können Eltern von der Schulleitung angehalten werden, ihr Kind an schulischen Anlässen teilnehmen zu lassen.</p> <p>Vgl. Reglement für Schulleisen, Lager, Exkursionen und Projekte (SRS 4.2-2).</p>

Geltendes Recht (Arbeitsversion)	NEU (infolge A. GG-Revision)	NEU (infolge B. BiG-Revision)	Notizen
		<p>Art. 13a Kostenbeiträge</p> <p>¹ Für besondere Schulveranstaltungen wie z.B. Exkursionen, Klassenlager und Projekte oder besonders aufwendiges Material kann die Schule Kostenbeiträge von den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten erheben.</p> <p>² Der Schulleiter Die Schulleitung sorgt in ihrer Schuleinheit für die Umsetzung der entsprechenden Regelungen.</p>	
<p>Art. 14 Kostenbeiträge</p>		<p>Art. 14 * aufgehoben</p>	<p>^{alt}Art. 14 SO wurde zu neu- Art. 13a SO.</p>
<p>Art. 16 Schulbesuch</p>		<p>Art. 16 * aufgehoben</p>	
<p>Art. 17 Absenzen</p> <p>¹ Die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten haben der Lehrperson Absenzen so rasch als möglich zu melden. Bei mehrtägiger sowie regelmässiger Abwesenheit wegen Krankheit oder Unfalls haben die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten auf Verlangen ein Arztzeugnis vorzuweisen.</p> <p>² Wenn Lernende unentschuldigt und ohne triftigen Grund der Schule fernbleiben, sind die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen. Bei wiederholtem unentschuldigtem Fernbleiben trifft der Schulleiter geeignete Massnahmen und kann gegenüber den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten Sanktionen in die Wege leiten.</p>		<p>¹ Die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten haben der Lehrperson Absenzen so rasch als möglich zu melden. Bei mehrtägiger sowie regelmässiger Abwesenheit wegen Krankheit oder Unfalls haben die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten auf Verlangen ein Arztzeugnis vorzuweisen.</p> <p>² Wenn Lernende unentschuldigt und ohne triftigen Grund der Schule fernbleiben, sind die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen. Bei wiederholtem unentschuldigtem Fernbleiben trifft der Schulleiter die Schulleitung geeignete Massnahmen und kann gegenüber den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten Sanktionen in die Wege leiten.</p>	

Geltendes Recht (Arbeitsversion)	NEU (infolge A. GG-Revision)	NEU (infolge B. BiG-Revision)	Notizen
<p>³ Die Schulkommission erlässt ein Absenzenreglement.</p>		<p>³ Die Schulkommission Das Departement Bildung und Familie erlässt ein Absenzenreglement.</p>	
<p>Art. 18 Urlaub</p> <p>1 Die Schulkommission regelt die Urlaubsgewährung in einem Reglement.</p>		<p>1 Die Schulkommission <u>Departementsleitung Bildung und Familie</u> regelt die Urlaubsgewährung in einem Reglement.</p>	<p>Gemäss Art. 93 Abs. 2 BiG regelt der Regierungsrat die möglichen Urlaubs- und Dispensationsgründe in den «Grundzügen»; Schulordnung resp. Reglement ist Konkretisierung davon.</p>
<p>Art. 19 Übertritt</p> <p>1 Die Schulkommission erlässt in Ergänzung zur kantonalen Promotionsordnung Richtlinien für die Regelung des Übertritts von Schülerinnen und Schülern von einer Schulstufe in eine andere.</p>		<p>Art. 19 * <u>aufgehoben</u></p> <p>1 Die Schulkommission. Die Hauptschulleitung erlässt in Ergänzung zur kantonalen Promotionsordnung³ Richtlinien für die Regelung des Übertritts von Schülerinnen und Schülern von einer Schulstufe in eine andere.</p>	<p>Anm. gestützt auf kantonale Promotionsverordnung (GS IV B/31/3; PromV) wird darauf verzichtet.</p>
<p>4 Eltern bzw. Erziehungsberechtigte</p>		<p>4 Eltern bzw. Erziehungsberechtigte</p>	
<p>Art. 20</p> <p>1 Schule, Eltern und Erziehungsberechtigte arbeiten in Erziehung und Ausbildung zusammen. Die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten haben das Kind zum regelmässigen Schulbesuch und zum Einhalten der Hausordnung anzuhalten.</p>		<p>1 Schule, Eltern und Erziehungsberechtigte arbeiten in Erziehung und Ausbildung zusammen. Die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten haben das Kind zum regelmässigen Schulbesuch und zum Einhalten der Hausordnung anzuhalten.</p>	<p>Konkretisiert Art. 3 und Art. 57 BiG «Zusammenarbeit» und «Pflichten Erziehungsberechtigten».</p>

³ GS IV B/31/4, IV B/4/8, IV B/4/10

Geltendes Recht (Arbeitsversion)	NEU (infolge A. GG-Revision)	NEU (infolge B. BiG-Revision)	Notizen
<p>Art. 21 Rechte</p> <p>¹ Der Schulleiter informiert die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten frühzeitig in geeigneter Weise über besondere Schulanlässe und Fragen, welche für sie von Bedeutung sind.</p> <p>² Eltern und Erziehungsberechtigte können Auskunft über Leistung und Verhalten des Kindes verlangen und in dessen Arbeiten Einsicht nehmen. Zusätzlich können sie ihr Kind nach Absprache mit der Lehrperson in den Unterrichtsstunden besuchen.</p>		<p>² Die Schulleitung kann die Teilnahme einzelner Elternveranstaltungen für obligatorisch erklären.</p> <p>³ Führen Pflichtverletzungen der Erziehungsberechtigten gegenüber der Schule, wie das Fernbleiben von obligatorischen Veranstaltungen, zu zusätzlichen Verwaltungsaufwendungen, kann dieser mit einer Gebühr verrechnet werden.</p>	
<p>Art. 22</p> <p>¹ Der Schulleiter informiert die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten frühzeitig in geeigneter Weise über besondere Schulveranstaltungen und Fragen, welche für sie von Bedeutung sind, informiert werden.</p> <p>² * <u>aufgehoben</u></p>		<p>¹ Der Schulleiter Die Schulleitung stellt sicher, dass die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten frühzeitig in geeigneter Weise über besondere Schulveranstaltungen und Fragen, welche für sie von Bedeutung sind, informiert werden.</p> <p>² * <u>aufgehoben</u></p>	<p>vgl. Art. 13 SO und Art. 56 BiG.</p> <p>Art. 56 Abs. 1 und Abs. 2 BiG ersetzen Art. 21 Abs. 2 SO.</p>
<p>Art. 23 Weitere Aufgaben</p> <p>¹ Die Schulkommission und die Schulleitung können Aufgaben, die sich aus dem Schulbetrieb ergeben oder gemäss kantonalen Bestimmungen vorgeschrieben sind, einzelnen Lehrpersonen übertragen.</p>		<p>Art. 22 * <u>aufgehoben</u></p> <p>¹ Die Schulkommission und die Gesamtschulleitung können kann Aufgaben, die sich aus dem Schulbetrieb ergeben oder gemäss kantonalen Bestimmungen vorgeschrieben sind, einzelnen Lehrpersonen übertragen.</p>	<p>vgl. Art. 61 BiG</p>

Geltendes Recht (Arbeitsversion)	NEU (infolge A. GG-Revision)	NEU (infolge B. BiG-Revision)	Notizen
Art. 24 Weiterbildung		Art. 24 * aufgehoben	Weiterbildungspflicht ist verbindlicher Teil des Berufsauftrages, in Verbindung mit Art. 61 und Art. 72 Abs. 3 BiG.
Art. 25 Urlaub und Stellvertretung ¹ Die Schulkommission erlässt Richtlinien zur Urlaubsgewährung und für Stellvertretungseinsätze in einem Reglement.		¹ Die Schulkommission <u>Departementsleitung Bildung und Familie</u> erlässt Richtlinien zur Urlaubsgewährung und für Stellvertretungseinsätze in einem Reglement .	
Art. 26 Gemeinderat ² Er definiert die übergeordneten Entwicklungs- und Legislaturziele für die Schule.		² * <u>aufgehoben</u>	Die Bildungskommission bereitet <i>neu</i> die Legislaturziele vor (siehe Memorial S. 122).
Art. 27 Schulkommission ¹ Die Schulkommission ist zuständig für die strategische Führung und die Aufsicht über die Schule in der Gemeinde. Sie erfüllt die ihr durch das kantonale Bildungsgesetz und seine kommunalen Ausführungsbestimmungen übertragenen Aufgaben.		Art. 27 Schulbildungskommission ¹ Die Schulkommission <u>Bildungskommission</u> ist zuständig für die strategische Führung und die Aufsicht über die Schule in der Gemeinde. Sie erfüllt die ihr durch das kantonale Bildungsgesetz und seine kantonalen und kommunalen Ausführungsbestimmungen übertragenen Aufgaben.	BK in Art. 81 BiG gelt.

Geltendes Recht (Arbeitsversion)	NEU (infolge A. GG-Revision)	NEU (infolge B. BiG-Revision)	Notizen
<p>Art. 28 Delegation von Aufgaben</p> <p>¹ Die Schulkommission kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Aufgaben und Befugnisse an einzelne Mitglieder, an Kommissionen, Schulleitung, Hauptschulleiter, Schulleiter oder Schulverwaltung übertragen.</p>		<p>¹ Die SchulBildungskommission kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Aufgaben und Befugnisse an einzelne Mitglieder, an Kommissionen, <u>Gesamtschulleitung</u>, <u>Departementsleitung</u> <u>Bildung</u> und <u>Familie</u>, <u>Schulleitung</u> oder <u>Schulverwaltung</u> übertragen.</p>	<p>Gemäss Art. 81 Abs. 2 BiG kann die BK bestimmte Aufgaben delegieren.</p>
<p>Art. 29 Rechtspflege</p> <p>¹ Die Schulkommission ist gemäss kantonalem Bildungsgesetz auf Gemeindeebene die Rechtsmittelinstanz gegen Verfügungen untergeordneter Schulorgane.</p>		<p>¹ Die Schulkommission ist gemäss kantonalem Bildungsgesetz auf Gemeindeebene die Rechtsmittelinstanz gegen Verfügungen untergeordneter Schulorgane. Der Rechtsschutz in Sachen Schule richtet sich nach dem kantonalen Bildungsgesetz⁴.</p>	<p>vgl. Art. 113 ff. BiG</p>
<p>Art. 30 Kommissionen</p> <p>¹ Die Schulkommission kann für den Schulbetrieb Kommissionen und/oder Fachausschüsse bilden und legt deren Aufgaben und Zuständigkeiten in einem Pflichtenheft fest.</p>		<p>¹ Das Schulkommissionen Departement Bildung und Familie kann für den Schulbetrieb Kommissionen und/oder Fachausschüsse bilden und legt deren Aufgaben und Zuständigkeiten in einem Pflichtenheft fest.</p>	

⁴ Art. 114 BiG; GS IV B/1/3.

Geltendes Recht (Arbeitsversion)	NEU (infolge A. GG-Revision)	NEU (infolge B. BiG-Revision)	Notizen
<p>² Kommissionen werden in der Regel von einem Mitglied der Schulkommission präsidentiert. Die Vertretung der Schulleitung und der Lehrpersonen ist angemessen zu berücksichtigen.</p>		<p>² Kommissionen werden in der Regel von einem Mitglied der Schulkommission der Gesamtschulleitung präsidentiert. Die Vertretung der Schulleitung und der Lehrpersonen ist angemessen zu berücksichtigen.</p>	
<p>Art. 32 Straf- und Zwangsbefugnisse</p> <p>¹ Die Schulkommission kann bei Zuwiderhandlung gegen Bestimmungen dieser Schulordnung und ihrer Ausführungsbestimmungen Geldbussen von Fr. 20 bis Fr. 2000 ausfällen.</p> <p>² Bei wiederholten Zuwiderhandlungen kann die Schulkommission Schülerinnen oder Schüler auf der Grundlage des Bildungsgesetzes von der Schule ausschliessen.</p> <p>³ Gegen Verfügungen der Schulkommission gemäss Absatz 1 kann beim Gemeinderat Beschwerde erhoben werden.</p>		<p>¹ <u>Die Schulkommission</u> <u>Der Gemeinderat</u> kann bei <u>Zuwiderhandlung gegen Bestimmungen</u> dieser Schulordnung und ihrer Ausführungsbestimmungen Geldbussen von Fr. 20 bis Fr. 2'000 ausfällen.</p> <p>² Bei wiederholten Zuwiderhandlungen kann <u>die Schulkommission die Departementsleitung Bildung und Familie</u> Schülerinnen oder Schüler auf der Grundlage des Bildungsgesetzes von der Schule ausschliessen.</p> <p>³ Gegen Verfügungen <u>der Schulkommission</u> des <u>Gemeinderats</u> gemäss Absatz 1 kann <u>beim kantonalen Departement Bildung und Kultur</u> Beschwerde erhoben werden. <u>Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem kantonalen Bildungsgesetz⁵.</u></p>	<p>SK Reglement neu von GR zu erlassen «Reglement Disziplinarmassnahmen im Schulbereich» (SRS 4.2-1.4).</p> <p>Gemäss Art. 45 BiG «<u>Disziplinar-massnahmen gegenüber Lernenden</u>» iletigen Disziplinarische Anordnungen in Zuständigkeit der Lehrperson, weitertgehende Massnahmen bei der Schulleitung, und der definitive Entscheid bei HSL (S. 126 Memorial).</p> <p>vgl. Art. 114 BiG</p>

⁵ GS IV B/1/3 Art. 114 BiG.

Geltendes Recht (Arbeitsversion)	NEU (infolge A. GG-Revision)	NEU (infolge B. BiG-Revision)	Notizen
		9 Schluss- und Übergangbestimmungen	
		Art. 33 Inkrafttreten Bildungsgesetz ¹ Mit dem Inkrafttreten des kantonalen Bildungsgesetzes (GS IV B/1/3) werden alle ihm widersprechenden Vorschriften aufgehoben. ² Die Änderungen vom 5. Juni 2026 treten per 1. August 2026 in Kraft.	vgl. Art. 118a BiG
	IV.	IV.	
	Keine Fremdaufhebungen.	Keine Fremdaufhebungen.	
	V.	V.	
	[Abschlussklausel]	[Abschlussklausel]	
	[Ort]	[Ort]	
	[Behörde]	[Behörde]	

Traktandum 8

Bauprojekt Hochwasserschutz «Sichere Linth»: Zusatzkredit zu Verpflichtungskredit (GV 2/2015) von CHF 1'150'000

8.1 Die Vorlage im Überblick

Die grossen Risiken und Schutzdefizite an der Linth in Glarus und Ennenda sind bekannt. Das Hochwasserereignis vom August 2005, welches rückblickend als 30- bis 50-jährliches Ereignis eingestuft wird, hat die Schwachstellen dieses Flussabschnitts bestätigt. Bei einem grösseren Hochwasser der Linth wären die Siedlungsgebiete von Glarus und Ennenda grossflächig von Überschwemmungen betroffen. Aus diesem Grund werden bereits seit dem Hochwasserereignis des Jahres 2005 verschiedene Planungsarbeiten zum Hochwasserschutz ausgeführt.

An der Gemeindeversammlung 2/2012 wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 450'000 genehmigt, um die Planung des Hochwasserschutzes mit hohen Mauern und Dämmen voranzutreiben. Diese Variante stellte sich später als nicht bewilligungsfähig heraus, weshalb ein neues Vorprojekt ausgearbeitet werden musste.

An der Gemeindeversammlung 2/2015 wurde ein Zusatzkredit in der Höhe von CHF 700'000 genehmigt, um das Hochwasserschutzprojekt bis zu einem bewilligungsfähigen Bauprojekt voranzubringen. Verschiedene Planungsschritte wurden jedoch nicht genügend hoch berechnet, hinzu kommen unvorhergesehene nötige Abklärungen zum Beispiel zum Grundwasser oder nötige Planungen von Nebenprojekten wie Anpassungen von Brücken oder anderen Werken. In der aktuellen Planungsphase fallen die aufwendigsten und bewilligungsrelevantesten Abklärungen an. Dazu gehören insbesondere die Umweltverträglichkeitsberichte, vertiefte hydrogeologische Untersuchungen, der Aufbau einer Grundwasserüberwachung, flussbauliche Analysen sowie die fachliche Begleitung des Projekts. Diese Arbeiten konnten in früheren Projektphasen weder vollständig prognostiziert noch vorgezogen werden. Aber sie sind zwingende Voraussetzung für die Erteilung der notwendigen Bewilligungen.

Aufgrund der genannten Gründe beantragt der Gemeinderat einen Zusatzkredit in der Höhe von CHF 1'150'000. Damit kann die Projektierung des Hochwasserschutzprojekts «Sichere Linth» bis zur Bewilligungsfähigkeit (Abschluss Projektierungsphase Bauprojekt / Auflageprojekt) abgeschlossen werden.

Es werden Subventionsbeiträge von Kanton und Bund in der Höhe von rund CHF 750'000 für diesen Zusatzkredit erwartet. Die Auszahlung dieser Subventionsbeiträge wird aber erst nach Realisierung des Projektes erfolgen. Die Gemeinde Glarus als Bauherrin muss deshalb die Vorfinanzierung dieser gesamten Projektierungskosten leisten.

Mehr Informationen zum Hochwasserschutzprojekt «Sichere Linth» sind zu finden unter:

www.glarus.ch/sicherelinth

8.2 Ausgangslage

Der bisherige Planungsablauf seit dem Hochwasserereignis im Jahr 2005

Seit dem Hochwasserereignis im Jahre 2005 wurden verschiedene Planungsarbeiten zum Hochwasserschutz ausgeführt. Die ehemaligen Gemeinden Glarus und Ennenda hatten im Jahr 2009 mit dem genannten «Vorprojekt 1» gestartet. Die fusionierte Gemeinde Glarus hatte darauf im Juni 2012 einen Verpflichtungskredit (Planungskredit) in der Höhe von CHF 450'000 genehmigt, um dieses «Vorprojekt 1» weiter voranzutreiben. Das «Vorprojekt 1» sah vor, den Hochwasserschutz entlang der Linth mit hohen Dämmen und Mauern sicherzustellen, was sich später als nicht bewilligungsfähig herausstellte. Deshalb musste das «Vorprojekt 1» verworfen werden.

In der Folge wurde im Jahr 2014 ein alternativer Lösungsvorschlag erarbeitet, das «Vorprojekt 2». Dieses sieht als Hauptmassnahme eine Sohlenabsenkung in Kombination mit deutlich weniger hohen Mauern und Dämmen entlang der Linth vor. Dieser Lösungsvorschlag wurde von Kanton und Bund im Grundsatz akzeptiert und bildet seither die Grundlage für die fortfolgenden Planungen.

An der Gemeindeversammlung 2/2015 vom November 2015 wurde für dieses «Vorprojekt 2» der zweite Planungskredit (Zusatzkredit) in der Höhe von CHF 700'000 genehmigt. Der Planungskredit basierte auf einer Abschätzung des Planungsaufwands, um das Hochwasserschutzprojekt bis zu einem bewilligungsfähigen Bauprojekt voranzubringen. Rückblickend zeigt sich, dass beim Projektantrag die Kosten für verschiedene Planungsschritte nicht genügend hoch berechnet wurden. Hinzu kommen kostenintensive weiterführende Abklärungen, insbesondere auch zur Projektmachbarkeit (bspw. Grundwasserabklärungen), die damals weder erkannt noch berücksichtigt wurden, jedoch als Grundlage zur Beurteilung der Bewilligungsfähigkeit des Projekts zwingend notwendig sind. Auch waren verschiedene Planungskosten von Dritt- und Nebenprojekten (bspw. für die Anpassung von Brücken und anderen Werken) nicht miteingerechnet.

In der Summe führen diese Mehrkosten dazu, dass der Planungskredit aus dem Jahr 2015 nicht ausreicht, um ein bewilligungsfähiges Bauprojekt / Auflageprojekt «Sichere Linth» ausarbeiten zu können. Deshalb ist ein weiterer Zusatzkredit erforderlich, welcher der Gemeindeversammlung nun zur Genehmigung beantragt wird.

Nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über den planerischen Prozess zum Hochwasserschutz an der Linth seit dem Jahr 2005:

Jahr	Übersicht über die vergangenen Planungsphasen und Ereignisse mit Auswirkungen auf den Planungsprozess
2005	Hochwasser Linth <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausuferungen v.a. auf Seite Ennenda, die Abflusskapazität der Linth wird überschritten ▪ «Fast-Ausuferungen» auf der Seite Glarus ▪ Rückblickend ein 30- bis 50-jährliches Ereignis
2006-2009	Erarbeitung Vorprojekt 1 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektleitung bei den ehemaligen Gemeinden Glarus und Ennenda ▪ Variante: Erhöhung der Dämme und Mauern entlang der Linth
2011	Kantonale Gemeindestrukturreform <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektübernahme durch die neuorganisierte Verwaltung
2012	Genehmigung Verpflichtungskredit (Planungskredit) CHF 450'000.- an GV 2/2012
2012-2014	Erarbeitung Vorprojekt 2 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erkenntnis: Die Variante «Erhöhung der Dämme und Mauern» ist nicht bewilligungsfähig ▪ Überarbeitung des Vorprojekts erforderlich ▪ Neue Variante: Sohlenabsenkung in Kombination mit weniger hohen Mauern und Dämmen
2015	Ergebnisse Vorprüfung durch Bund und Kanton <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neue Variante wird begrüsst ▪ Dem Projekt wird ein bedeutender Entwicklungsschritt attestiert ▪ Ergänzende technische Abklärungen werden von Bund und Kanton gefordert
2015	Genehmigung Zusatzkredit CHF 700'000 an GV 2/2015
2016-2021	Ergänzung Vorprojekt 2 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfüllung der Forderungen von Kanton und Bund: Ergänzung mit technischen Abklärungen zu Grundwasserauswirkungen, flussbauliche Analysen, Risikoanalyse und Prüfung Wirtschaftlichkeit des Projekts
2022-2023	Zweite Vorprüfung von Bund und Kanton zum Vorprojekt 2 (ergänzt) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweitmeinungsgutachten zu den Grundwasserauswirkungen gefordert ▪ Weitere ergänzende technische Abklärungen zu gewässerschutzrechtlichen Aspekten gefordert

2026	Beantragung Zusatzkredit CHF 1'150'000 an Gemeindeversammlung 1/2026
2026	Beginn Projektphase Bauprojekt / Auflageprojekt Bei Kreditgenehmigung

Zusammenfassung des bisherigen Planungsablaufs

Hochwasserschutzprojekt «Sichere Linth»

Unter www.glarus.ch/sicherelinth sind weitere Informationen zum Projekt «Sichere Linth» einsehbar.

Die grossen Risiken und Schutzdefizite an der Linth in Glarus und Ennenda sind bekannt. Das Hochwasserereignis vom August 2005, welches rückblickend als 30- bis 50-jährliches Ereignis eingestuft wird, bestätigte die Schwachstellen dieses Flussabschnitts. Bei einem grösseren Linth-Hochwasser wären die Siedlungsgebiete von Glarus und Ennenda grossflächig von Überschwemmungen betroffen. Dies hätte grosse Schäden und vorübergehende Einschränkungen für zahlreiche Privatliegenschaften und verschiedenste Infrastrukturen und auch Einschränkungen für das gesamte öffentliche Leben (Verkehrswege, Bahnverkehr, Einkauf, etc.) zur Folge. Mittels Risikoanalysen wurde für Glarus und Ennenda ein jährlicher Schadenerwartungswert von rund zwei Millionen Franken ermittelt. Dies bedeutet, dass jährlich zwei Millionen Franken zurückgestellt werden müssten, um sämtliche auf lange Dauer zu erwartenden Hochwasserschäden durch die Linth bezahlen zu können. Investitionen in den Hochwasserschutz an der Linth in Glarus sind somit dringlich, nicht nur aus Sicherheitsgründen, sondern auch aus wirtschaftlichen Überlegungen.

Begründung und Einordnung der Planungs-Mehrkosten

Die Höhe des Zusatzkredites ist auf Mehrkosten aufgrund verschiedener Zusatzarbeiten und Abklärungen zurückzuführen. In folgender Tabelle sind die massgebenden Mehrkosten aufgeführt und begründet.

<i>Mehrkosten aufgrund...</i>	<i>Begründung</i>
Zusatzabklärungen zur Projekt-Machbarkeit	Diese betreffen insbesondere zusätzliche Aufwendungen bei den Grundwasserabklärungen und zum Nachweis der Gebrauchstauglichkeit der Sohlenabsenkung.
Umweltverträglichkeitsbericht (Hauptuntersuchung)	Aufgrund der Projektgrösse besteht die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung. Bei Ausarbeitung der Vorlage zum Zusatzkredit im Jahr 2015 ist man von deutlich geringeren Kosten ausgegangen. Aufgrund zwischenzeitig veränderter Untersuchungsmethoden und -standards haben sich die Kosten seither deutlich erhöht. Die Erarbeitung des Umweltverträglichkeitsberichts macht bei grossen Wasserbauprojekten erfahrungsgemäss rund einen Viertel der Planungskosten (für die Phase Bauprojekt / Auflageprojekt) aus.
Planungskosten für Dritt- und Nebenprojekte	Neu sind auch die Kosten für die Planung von Dritt- und Nebenprojekten mitberücksichtigt. Diese können nicht ausgeklammert werden und müssen in der für die Projektphase erforderlichen Bearbeitungstiefe mitgeplant werden. Hier geht es insbesondere um die Massnahmen an den Linthbrücken, den Kraftwerken und an den Schnittstellen zur Siedlungsentwässerung.
Durchführung von Sondagen	Im Bereich der bestehenden Ufermauern und Brückenwiderlager sind gezielte punktuelle Sondagen vorzusehen, um die Fundationstiefen und -zustände zu bestimmen. Diese sind notwendig zur Ergänzung der Dimensionierungsgrundlagen.
Grundwasserüberwachung	Die Auswirkungen des Hochwasserschutzprojekts auf das Grundwasser wird als «Haupt-Projektrisiko» bezeichnet. Der

	Aufbau einer permanenten Grundwasserüberwachung ist unverzichtbar, und zwar zur Ergänzung der Datengrundlage (vor Realisierung), zur Beweissicherung sowie zur Überwachung der Auswirkungen während der Bauphase und nach Abschluss des Wasserbauprojekts.
Bauherrenunterstützung / Expertentätigkeit und wissenschaftliche Beratung	Die Verstärkung des Projektteams ist notwendig, um das Projekt sowohl effizient als auch auf fachlicher Ebene (insbesondere bei den Themen Grundwasser und flussbaulichen Analysen) in Richtung Baureife weiterzubringen.

Die während der Projektphase anfallenden Kosten werden im Normalfall als «Allgemeinkosten» geführt. In diesen «Allgemeinkosten» enthalten sind Projektierung/Studien, Öffentlichkeitsarbeit und Nebenkosten. Die «Allgemeinkosten» belaufen sich bei Wasserbauprojekten erfahrungsgemäss auf rund 15–19 Prozent der «Baukosten» (Studien/Projektierung: 10–12 Prozent; Öffentlichkeitsarbeit: 1–2 Prozent; Nebenkosten: 4–5 Prozent).

Für das Hochwasserschutzprojekt «Sichere Linth» werden die gesamten Projektkosten auf rund CHF 41'000'000 geschätzt (inkl. beantragter Zusatzkredit). Der Baukosten-Anteil beträgt rund CHF 36'000'000. Nach Abschluss der Planungsschritte Bauprojekt – Auflageprojekt inkl. Umweltverträglichkeitsbericht (SIA-Phasen 21-33) ist davon auszugehen, dass rund 40 Prozent der Projektierung (SIA-Phasen 21-53) abgeschlossen sein werden. Die gesamten Projektierungskosten resp. Allgemeinkosten belaufen sich somit (Stand heute) auf rund CHF 5'200'000, was rund 15 Prozent der Baukosten entspricht. Die Allgemeinkosten liegen somit im unteren Bereich der Erfahrungswerte.

Notwendigkeit des Zusatzkredites

Zusammengefasst, ist die Notwendigkeit des Zusatzkredites folgendermassen begründet:

- Eine Ablehnung des Zusatzkredits hätte zur Folge, dass die Planung des Hochwasserschutzprojekts gestoppt bzw. vorübergehend sistiert würde, was eine Verzögerung des Hochwasserschutzes bedeuten würde.
- Den Schutzdefiziten und Risiken sollen jedoch baldmöglichst mit den baulichen Massnahmen entgegengewirkt werden. Jede weitere Verzögerung erhöht die Wahrscheinlichkeit eines Schadenereignisses vor Realisierung des Schutzes.
- Der Aufbau der projektspezifischen Grundwasserüberwachung ist für die Bewilligung zwingend erforderlich. Eine weitere Aufschiebung verzögert gleichzeitig das Projekt um bis zu fünf Jahre, weil mit der Erfassung notwendiger Grundlagendaten erst später begonnen werden könnte.
- Der für die Projektierungsphase erforderliche Zusatzkredit macht einen geringen Anteil an den Gesamtprojektkosten aus. Die erforderlichen Grundlagen resp. die Erarbeitung des bewilligungsfähigen Projekts sollen baldmöglichst abgeschlossen sein, um dann über die weiteren Schritte in Richtung Realisierung entscheiden zu können.
- Erfahrungsgemäss sind Sistierungen resp. Aufschiebungen von Projektierungsaufträgen mit Mehrkosten verbunden. Hinzu kommen ein allfälliger Verlust von Subventions-Förderfristen und möglicherweise damit verbundene geringere Beitragszahlungen von Bund und Kanton.
- Mehrkosten sind auch im Zusammenhang mit Verzögerungen bei der Realisierung, insbesondere auch aus Gründen der allgemeinen Baukostenentwicklung, zu erwarten.
- Der Kanton Glarus ist an der Ausarbeitung eines neuen Gesetzes zum Wasserbau. Dieses wird insbesondere spätere Projektphasen/-verfahren beeinflussen. Die Erarbeitung eines bewilligungsfähigen Projektes nach technischen, ökologischen, ökonomischen, gesellschaftlichen und eidgenössischen rechtlichen Vorgaben ist aber unabhängig von diesem kantonalen Gesetz zum Wasserbau notwendig und ist aufgrund der Dringlichkeit baldmöglichst zu erarbeiten.

Zeitplan

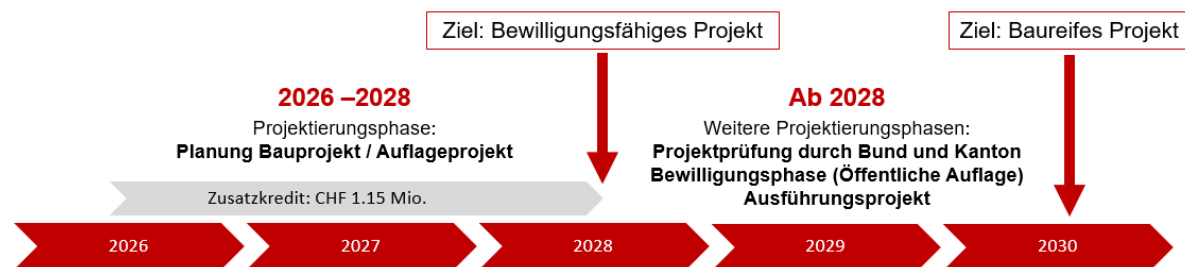
Projektierung und Bewilligung

Innerhalb von zwei Jahren soll das bewilligungsfähige Hochwasserschutzprojekt vorliegen. Dies bedeutet, dass auch der Umweltverträglichkeitsbericht vorliegt und auch die gewässerschutzrechtlichen Fragen (Grundwasser) geklärt sein müssen. Im Anschluss daran folgt die Bewilligungsphase.

Die Gemeindeversammlung wird über die Realisierung des Hochwasserschutzprojekts (Baukredit-Vorlage) entscheiden, wenn das bewilligte Projekt vorliegt und die Finanzierung mit Bund und Kanton definiert ist. Vor dem Beschluss über einen Baukredit hat auch ein Veranlagungsverfahren zur Festlegung der angemessenen Kostenbeteiligung der Nutzniessenden zu erfolgen, sofern bis dahin kein kantonales Wasserbaugesetz mit abweichenden Bestimmungen zur Finanzierung von Wasserbauprojekten in Kraft ist.

Ausführungsprojekt und Realisierung

Betreffend den Beginn der Realisierung bestehen Unsicherheiten aufgrund der verschiedenen vorhergehenden Verfahren (Bewilligung, Veranlagung, etc.). Vor Realisierung erfolgt die Planung des Ausführungsprojekts. Als frühestmöglicher Baustart wird das Jahr 2031 angenommen.



Ziel-Zeitplan Hochwasserschutzprojekt Sichere Linth

8.3 Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung

Für die Planung wird ein Zusatzkredit in der Höhe von CHF 1'150'000 beantragt. Dieser Zusatzkredit basiert auf einer Kostenprognose zur Finanzierung sämtlicher Planungen und Abklärungen bis zum Abschluss der Projektphase Bauprojekt / Auflageprojekt (SIA 32/33). Nach Abschluss dieser Projektphase liegt ein bewilligungsfähiges Hochwasserschutzprojekt vor. Im Zusatzkredit sind auch die Kosten für den Aufbau und den Betrieb der dauerhaften Grundwasserüberwachung (erste fünf Betriebsjahre) mitberücksichtigt.

Die Projektierungs- und Baukosten bei diesem Wasserbauprojekt sind subventionsberechtigt. Die Beitragshöhe beträgt gemäss laufender Programmvereinbarung zwischen Kanton und Bund 65 Prozent an den beitragsberechtigten Gesamtkosten (Kanton 30 Prozent; Bund 35 Prozent). Dies entspricht für den beantragten Zusatzkredit einem Beitrag in der Höhe von rund CHF 750'000. Für die gesamten prognostizierten Planungskosten (Vor-/Bau-/Auflageprojekt) von CHF 2'300'000 entspricht dies einem Beitrag in der Höhe von rund CHF 1'500'000. Die Auszahlung von Subventionsbeiträgen von Kanton und Bund kann jedoch erst nach Realisierung des Hochwasserschutzes erfolgen. Die Gemeinde wird als Bauherrin somit die Vorfinanzierung der gesamten Projektierungskosten leisten müssen.

Der Zusatzkredit setzt sich wie folgt zusammen:

Vorprojekt 2 (SIA Phase 31)		
<u>2012 bis 2015 - Überarbeitung Vorprojekt</u>		
Überarbeitung Vorprojekt (Variante Sohlenabsenkung)	CHF	298'793
Umweltverträglichkeitsprüfung (Voruntersuchung)	CHF	95'652
Hydrogeologische Abklärungen (Grundwasserabklärungen)	CHF	21'578
Diverse Kleinarbeiten	CHF	3'025
Zwischentotal	CHF	419'048
<u>2015 bis 2021 - Ergänzung Vorprojekt</u>		
Ergänzende Abklärung: Flussbauliche Analysen, Abflussmodellierungen, Überlastfallbetrachtungen, Risikoanalyse	CHF	201'832
Hydrogeologische Abklärungen (Grundwasserabklärungen)	CHF	77'272
Diverse Kleinarbeiten	CHF	5'696
Zwischentotal	CHF	284'799
<u>2023 bis 2025 (31. Dezember) - Neuausrichtung Projekt</u>		
Hydrogeologische Abklärungen, Nachweis Grundwasserauswirkungen	CHF	96'300
Diverse Vorarbeiten für Bauprojektphase	CHF	44'902
Zwischentotal	CHF	141'202
Total Phase Vorprojekt (SIA 31)	CHF	845'049
Ab 2026 bis 2027/28 Bauprojekt, Auflageprojekt (SIA Phasen 32/33)		
<i>Kostenangaben auf Grundlage detaillierter Kostenprognose</i>		
Planung Wasserbau (inkl. Planung Dritt-/Nebenprojekte)	CHF	525'000
Umweltverträglichkeitsprüfung - Hauptuntersuchung / Fachplanung Ökologie	CHF	230'000
Bauherrenunterstützung / Expertentätigkeit Flussbau und Grundwasser	CHF	210'000
Hydrogeologische Abklärungen (Grundwasserabklärungen)	CHF	80'000
Flussbauliche Analysen (u.a. Modellierungen)	CHF	80'000
Altlastenuntersuchungen	CHF	40'000
Reserve 10 %	CHF	115'000
Total Phase Bauprojekt / Auflageprojekt (SIA 32/33)	CHF	1'280'000
Ab 2026 bis 2027/28 - Aufbau und *Betrieb der Grundwasserüberwachung		
* Betrieb für mindestens 5 Jahre inkl. Jährlicher Datenauswertung durch Hydrogeologen		
Total Grundwasserüberwachung	CHF	170'000
Total Vorprojekt / Bauprojekt / Auflageprojekt (SIA 31/32/33) inkl Aufbau und Betrieb einer Grundwasserüberwachung	CHF	2'300'000
Abzüglich bereits bewilligter Kredite		
Planungskredit 2011: Fr. 0.45 Mio	CHF	-1'150'000
Zusatzkredit 2015: Fr. 0.70 Mio.		
Zusatzkredit 2026	CHF	1'150'000

Die gesamten Planungskosten (inklusive Bewilligungsgebühren) und Bauleitungskosten sind gemäss Artikel 19 der kommunalen Verordnung über den Hochwasserschutz Bestandteil der Gesamtprojektkosten. Die kommunale Verordnung regelt die Umsetzung des übergeordneten Rechts (Art. 189 ff. EG ZGB) auf kommunaler Stufe und sieht für die Finanzierung von Hochwasserschutzprojekten ein sogenanntes Veranlagungsverfahren vor. Beim Veranlagungsverfahren sind sämtliche Nutzniesser/-innen an den Gesamtprojektkosten (inkl. Planungskosten) angemessen zu beteiligen. Das Veranlagungsverfahren ist öffentlich aufzulegen und muss vor Genehmigung des Baukredits durch die Gemeindeversammlung abgeschlossen sein. Zur Bestimmung des Kreises der Beteiligungspflichtigen ist ein Perimeter festzulegen. Dieser richtet sich beim Linth-Projekt in erster Linie nach der behörden- und eigentümergehörigen Gefahrenkarte Linth.

8.4 Erwägungen des Gemeinderats

Der Kanton Glarus ist gemäss Bundesgesetz über den Wasserbau (WAG) gesetzlich verpflichtet den Hochwasserrisiken entgegenzuwirken. Nach Massgabe des Kantonalgesetzes ist die Gemeinde für das Projekt «Sichere Linth» zuständig, weil erstens die wuhrpflichtige Ufereigentümerschaft den Hochwasserschutz allein nicht herstellen kann und zweitens keine öffentlich-rechtliche «Linth-Korporation» besteht.

Der Gemeinderat beurteilt den Hochwasserschutz an der Linth als wichtiges Grundlagenprojekt, das zu einer nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde beiträgt. Unabhängig von laufenden Diskussionen zur kantonalen Gesetzgebung bestehen erhebliche Hochwasserrisiken und Schutzdefizite für die Siedlungsgebiete und zentrale Infrastrukturen. Ein Unterbruch in der Planung würde zu einer mehrjährigen Verzögerung des Hochwasserschutzprojektes an der Linth in der Gemeinde Glarus mit dem damit verbundenen Sicherheitsrisiko und mit grosser Wahrscheinlichkeit auch zu Mehrkosten führen.

Mit der Genehmigung des Zusatzkredits wird sichergestellt, dass das Projekt zielgerichtet weitergeführt und die Grundlage für die spätere Bewilligung und Realisierung des Hochwasserschutzes geschaffen wird.

8.5 Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen und auf der Grundlage von Art. 48 Abs. 2 Finanzhaushaltsgesetz in Verbindung mit Art. 14 Abs. 3 Bst. a Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für die Projektierung des Hochwasserschutzprojektes «Sichere Linth» bis zur Bewilligungsfähigkeit (Abschluss Projektierungsphase Bauprojekt / Auflageprojekt) wird ein Zusatzkredit von CHF 1'150'000 genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Das Bauprojekt Hochwasserschutz «Sichere Linth» bezweckt den Schutz des Siedlungsgebiets von Glarus und von Ennenda vor grossflächigen Überschwemmungen. Anlässlich der Gemeindeversammlung 2/2012 wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 450'000 zur Planung des Bauprojektes und an der Gemeindeversammlung 2/2015 ein Zusatzkredit in der Höhe von CHF 700'000 verabschiedet. Um das Bauprojekt zu einem bewilligungsfähigen Baugesuch weiterzutreiben, beantragt der Gemeinderat einen Zusatzkredit in der Höhe von CHF 1'150'000. Das Vorhaben liegt im öffentlichen Interesse.

Für den Zusatzkredit werden Subventionsbeiträge von Kanton und Bund in der Höhe von rund CHF 750'000 erwartet. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit hat das zuständige Departement sicherzustellen, dass die Subventionsbeiträge nach Abschluss des Bauvorhabens umgehend mit Kanton und Bund abgerechnet werden.